D
1
.E8
(3)

G1 n 6

A 525286

Europ. Annalen.

—

May 1817.

—

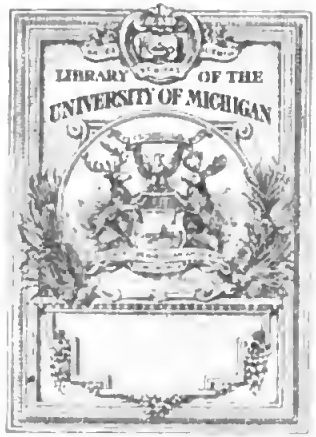

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

10963

Europäische Annalen

Jahrgang 1817.

PERSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Fünftes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1817.

Inhalt.

I. Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. — Aktenstücke und Reflexionen. Zweytes Heft. S. 133
II. Ueber das ungrische Militär-System. Ein Versuch. 1806. S. 198
III. Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue. (In einer Uebersetzung.) S. 226
IV. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 248
1. Widerlegung der Warden'schen Angaben, die Vorfälle in Jaffa betreffend. S. 248
2. Vergiftung der französischen Pestkranken. S. 251

Codex diplomaticus.

Enthält die Fortsetzung des Entwurfs der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Stände-Versammlung mitgetheilt.

Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Für und Wider.

Eine politische Zeitschrift für Würtemberg in zwanglosen Heften. Mit dem Motto: „Prüfet alles und das Gute behaltet." Viertes Heft.

Inhalt.

I. Auch ein Bericht aus Publikum und besonders an die Bürgerschaft. Von Prof. Eschenmayer. II. Etwas über den Unfug in den Oberamteien Würtembergs. III. Ansichten von Keßler. 3. Die Idee des Rechts. 4. Die Domänen. 5. Das Konstituiren. IV. Versuch einer Beantwortung der im dritten Heft der Zeitschrift „Für und Wider" unter No. X. vorkommenden Fragen. V. Eine Particular-Geschichte zur Universal-Geschichte von Würtemberg. VI. Ueber die Landes-Kasse. VII. Volks-Mahnungen von einem Bürgerfreund. VIII. Erörterungen der Natur und des Werthes des Etats-Wesens. IX. Ein Wort über den 7ten, 23sten, und 31sten §. VIII. Capitel des ständischen Entwurfs der Würtembergischen Verfassung. X. Bemerkungen über den neuen Würtembergischen Verfassungs-Entwurf. Wahrscheinlich von Benzenberg. (Aus dem Deutschen Beobachter Nr. 505 ff. 1817.) XI. Herzog Christoph über die Stadtschreiber.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama. Herausgegeben von Dr. Th. Hartleben, März, April 1817.

I.

Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung.

Aktenstücke und Reflexionen.

Zweytes Heft.

„Seinem Vaterlande Wahrheit sagen, ist heilige Pflicht; manchem „nicht minder schwer zu erfüllen, als Wahrheit gegen seinen Fürsten „bekennen. Und doch legt, wer beydes nicht vermag, Taglöhnerhand „an Geschäfte, zu welchen er Zelotengeist mitbringt.“

Einleitung.

In den Heften des Novembers und Decembers v. J. theilten wir die mit Reflexionen begleiteten, wesentlichen Aktenstücke der Verhandlungen über die neue würtembergische Grundverfassung mit, welche dasjenige enthalten, was als Grundlage des zu errichtenden Gebäudes betrachtet werden muß. Von dem 15. Oktober an, bis gegen die Mitte des Novembers desselben Jahres, standen die Regierung wie die Volksvertreter einander als schroffe Gegensätze gegenüber, und es war schon deshalb keine Einigung möglich, weil die Ansprüche beyder Theile aus einseitiger Befangenheit, nicht aber aus dem allseitigen Rechte und aus der jeden Zwist lösenden Wahrheit hervorgingen. Durch das Königl. Rescript

vom 13. November 1815 *) ward dieser unglückliche Gegensatz aufgehoben. Die Regierung hatte die Einseitigkeit verlassen, und sich auf den Standpunkt des unwidersprechlichsten Rechts gestellt; dem Widerstreite war sein Object genommen —, und die Volksvertreter, obgleich immer widerstrebend, mussten den Widerspruch aufgeben, und waren durch die Macht des Rechts genöthiget in Unterhandlung einzugehen.

Während dieser Unterhandlung, welche wechselseitigen Kommissarien aufgetragen wurde, waren die übrigen Volksvertreter größtentheils müßige Zuschauer; doch boten sich auch mannichfache Veranlassungen dar, in denen sie Beschäftigungen suchten und fanden, wie aus den zahlreichen Heften ihrer Verhandlungen zu sehen ist. Das Wesentliche aus denselben, so fern es der Geschichte der neuen Rechtsbildung in Würtemberg angehört, ist Gegenstand unserer Prüfung und Beleuchtung.

Ein doppelter Grund, der eine ein schmerzlicher, der andere ein erfreulicher, hat uns aber bestimmt, die chronologische Ordnung zu unterbrechen, und unsere freymüthige Betrachtungen über die letzte Epoche der Unterhandlungen, früher als diejenigen über ältere Gegenstände, bekannt zu machen.

Kein Beobachter dessen, was die Geister und Gemüther seiner Zeitgenossen jetzt in der regsten Bewegung erhält, ist im Allgemeinen unbekannt mit dem nunmehr in das dritte Jahr hineingesponnenen, langwierigen, die Kraft des Landes aufreibenden und seinen Segen verzehrenden Kampf der Regierung Würtembergs mit den von ihr berufenen Volksvertretern, über den neu zu errichtenden Bau einer Grundverfassung für das ganze Königreich. Würtemberg war das erste deutsche Land, in welchem das Volk zur Aus-

*) Siehe Europ. Annalen, December 1816. S. 297.

übung verfassungsmäßiger Rechte berufen ward, und in allen deutschen Gauen ward Würtemberg die Wiege des deutschen Gemeingeistes und Gemeinwohls genannt. Wohl hätte es schon längst diese schöne Benennung verdienen können; wohl hätte dieß Land heilsame Lehre und wirksames Beyspiel schon längst aufzustellen vermocht; wohl hätte aus seinem Rechtszustande schon längst eine blüthenreiches Gefilde erwachsen und segenreiche Sprößlinge über das ganze deutsche Vaterland verbreiten sollen; woran liegt es, daß die so wohl begründeten Hoffnungen bis jetzt unerfüllt geblieben sind — und in dem Augenblick des Niederschreibens dieser Frage sich, wenn auch nicht ganz zu zerschlagen drohen, doch ihre Verwirklichung noch weiter hinauszurücken scheinen?

Will der Beobachter aus der Ferne vielleicht antworten: In den trefflichsten Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters, der sich durch seine Gründlichkeit, seine Vor- und Umsicht, seine Erörterungs- und Berathschlagungsliebe auszeichnet, so dürfte ihn wohl ein anderer, weniger gutmüthig, aber nicht weniger der Wahrheit entsprechend, mit einem unserer offenherzigsten deutschen Staatsmänner antworten: „Auch ich liebe mein Vaterland, und darum kann ich in seinen Mängeln, in den Auswüchsen an sich guter Eigenschaften, in der Mißleitung an sich guter Tendenzen, keine Vorzüge, sondern nur Gebrechen finden und sie so aussprechen. Deutsche Langsamkeit, Untrennbarkeit von dem An-verjährten, Befangenheit in den nicht rein analysirten Begriffen, Scheu vor dem Wegräumen der Ruinen, die auch theilweise erhalten, doch jetzt nur noch Schutt sind, haben unser Streben in den meisten Fällen aufgehalten, mißleitet, in seinen Wirkungen labyrinthisirt, im steten Wechsel subordinirt-verwickelter Formen den Ersatz für die mangelnden, auf reiner Ansicht der reinen Ur-Principien ruhenden Urformen suchen und — nicht finden lassen.“

Die Geschichte der neuen volksvertretenden Wirksam-

keit in Würtemberg ist aber nicht blos Beleg zu dieser Ansicht der Deutschheit, sie bringt vielmehr dem parteylosen Beobachter noch ganz andere und nicht weniger tiefgreifende Ursachen zur Anschauung, aus denen statt Entwickelung — Verwickelung nothwendig hervorgehen musste, welche wir aber nicht einzeln aufzählen, und noch weniger in ihren mannichfaltigen Wirkungen darstellen mögen. Wer Welt- und Menschenkenntniß besitzt, weiß ohnehin, was die Winkelmacht des Vorurtheils, was die hundertarmige Eifersucht des hundertarmigen Eigennutzes, was die eingebildete Rechthaberey der Eigenliebe vermögen, besonders wenn sich die Gelegenheit darbietet, diese Gebrechen in den Mantel großer Tugenden zu hüllen, und wenn es gelingt, ihren Ausdruck z. B. als Wirkung der Vaterlandsliebe, der Sorge für das Gemeinwohl, der frommen Anhänglichkeit an Recht und Gerechtigkeit, im Volke geltend zu machen. Alsdann aber wird der von diesen Tugenden wirklich durchdrungene Vaterlandsfreund leicht eingeschüchtert und muthlos gemacht, und auch dem Schreiber dieser Blätter ist, wenn nicht dasselbe, doch ähnliches während seiner Arbeit begegnet.

Zwar hat er sich von je her in seinem öffentlichen politischen Wirken eine der patriotischen Lakonismen zur Maxime gemacht, welche aus einer ihm befreundeten Denkungsart hervorgegangen, und mit mehrern andern im Jason 1809 ausgesprochen worden sind. Diese Maxime öffnet als Motto dieses Heft; und doch hat er diese seine Arbeit der öffentlichen Mittheilung vorenthalten, und er ist dem Leser Rechenschaft darüber schuldig.

Seine Grund-Ansicht von dem, was allein unsere Zeit als eine rechtsbildende darstellt, hat im Auslande Beyfall, in seiner nächsten Umgebung aber wegwerfendes Mißfallen gefunden. Statt ihm nur irgend einen Irrthum nachzuweisen, hat man sein Streben ein schlechtes und verwerfliches genannt; statt ihn zu belehren, hat man ihn zu be-

schimpfen sich bemühet. In seiner Gegenwart ist das erste Heft dieser Schrift nicht blos eine Ausgeburt einer verhassten philosophischen Schule, sondern ein machiavelistisches Blendwerk genannt worden, das nichts Geringeres beabsichte, als ein schändliches Vorhaben, das Volk um seine heiligsten Rechte zu betrügen, erleichtern und beschleunigen zu helfen. — Auf die bescheidene Bitte, in der Schrift auch nur eine Stelle, nur einen Ausdruck nachzuweisen, die den Anhänger an irgend eine Schule verriethen; nur eine Stelle, nur einen Ausdruck aufzufinden, welche auf die reinste Volks- und Rechtsliebe, so wie sie in dem Herzen des Verfassers lebt, auch nur den Schein eines Zweifels ziehen könnte, ist keine Rücksicht genommen worden. Solche Beurtheiler gehören aber entweder in die bedauernswürdige Klasse der Getäuschten, oder in die hassenswürdige der Täuscher. Wer redlich nach Wahrheit strebt, kann sich durch sie in seinem Streben nicht aufhalten lassen.

Was dem Hasse nicht gelingt, erreicht aber oft die Liebe, selbst dann noch, wenn sie ihre Befangenheit im Irrthume nicht zu verbergen vermag.

Ein sehr gelehrter und sehr gutherziger Freund des Verfassers nannte die Schrift insofern eine höchst schädliche, weil ihr Inhalt, statt die Gemüther zu besänftigen, diese durch das rücksichtlose Hervorheben des begangenen Unrechts nur noch mehr erbittern, und die friedliche Vereinigung entfernen könnte. Bin ich nun zwar des Glaubens, daß Wahrheit ein immer gleiches Bedürfniß ist, ja daß es Zeitpunkte gibt, wo ihre Stimme sich nicht laut genug erheben kann, weil es ihre ganze Kraft erfordert, durch Verbreitung ihres Geistes im Ganzen und Einzelnen die Menschen zur Erkenntniß dessen, was Noth thut, zu bringen; so konnte doch dieser Tadel nicht ganz unberücksichtigt bleiben, und es ging aus ihm der schmerzliche Grund hervor, welcher mich bestimmte, meine Beleuchtung des ganzen Ganges der volksvertretenden Verhandlungen im Allgemeinen wie in sei-

nen wesentlichen Einzelnheiten, nicht früher in das Archiv der Geschichte niederzulegen, als bis die Zeit ruhiger Prüfung gekommen seyn wird. Beleuchtung der Irrthümer aus der Vergangenheit, unbefangene Darstellung des Werdens in seinem Kampfe mit selbstischen Ansichten und unlautern Leidenschaften, wird alsdann einerseits den Schlüssel geben zu den, besonders im Auslande unbegreiflichen Räthseln der Verkennung der Wahrheit, der Abneigung von dem was in lichtvollster Klarheit sich als das Gute beurkundet, der schmählichen Anhängigkeit an die Fesseln des geistverengenden Vorurtheils und des naturwidrigsten Herkommens, — andererseits aber wird die Vergleichung desjenigen, was da war und nach dem Streben befangener Einseitigkeit wiederum werden sollte, mit dem, was durch die unbesiegbare Rechtsmacht geworden ist, einen Schatz praktischer Weisheit als Ausbeute liefern, das neue Daseyn erkräftigen, aus dem Nationalgefühle die tödtende Schüchternheit gegen Zukunft durch eine schöne Wirklichkeit austilgen, die National-Erfahrungen zur Heilung der alten, wie der neuern Wunden benützen und anwenden lehren, und in beruhigten, von der tiefgreifendsten Seelenkrankheit der Furcht und des Mißtrauens geheilten Gemüthern Empfänglichkeit finden.

Eine neue Aera hat sich aber für Würtemberg eröffnet. König Wilhelm hat den Thron bestiegen, und jeder seiner Regentenschritte setzt schon jetzt an die Stelle des Vaterlandsfreundes Hoffnung, herzerhebende und freudige Wirklichkeit. Unter einem König, der von dem erleuchteten Geiste des Zeitalters gebildet, diesem seine durch Gottes Gnade ihm anvertrauete Macht unterordnet, sie ausschließend nur der guten Sache des Besserwerdens zuwendet, und uns Hand und Stab reicht zum sichern Hinaufwandeln nach gesetzmäßiger, aus wechselseitiger und freyer Erkenntniß der Wahrheit hervorzubildenden Grundverfassung, — unter einem solchen Führer auf dem

Wege der Wahrheit, darf keine Kraftübung ruhen, weder engherzige Anfeindungen noch pietistische Vaterlandsseufzer dürfen den echten Vaterlandsfreund abhalten die Hand zu rühren, den Kopf zu brauchen, und, wenn es seyn muß, das Herz im rechten Momente aufwallen zu lassen. Und dieses ist der oben erwähnte erfreuliche Grund, welcher mich bestimmt hat, den Faden meiner freysinnigen Betrachtungen über das Thun und Wirken der Volksvertreter Würtembergs, wenn auch nicht wieder anzuknüpfen, doch wenigstens — zumal in der jetzigen, über das Wohl oder Weh des Landes, für die Gegenwart wie für die Zukunft entscheidenden Epoche der Verhandlungen, — nicht ganz fallen zu lassen.

I.

Rede an die Stände-Versammlung, gehalten von Seiner Königlichen Majestät bey der Wiedereröffnung derselben am 3. März 1817.

Hochgeborne, Ehrwürdige,
Edle, liebe Getreue!

Der verewigte König, mein Vater, dessen hohe Verdienste um dieses Land die Geschichte ehren wird, hat, sobald die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa auch die Wiederherstellung eines Rechtszustandes in den deutschen Staaten möglich machte, seinen ernstlichen Willen kund gethan, durch eine Verfassung die Gränzen der Regierungsgewalt in den wichtigeren Angelegenheiten des Staats festzusetzen.

Er entsprach dem Wunsche seines Volkes, indem er erklärte, daß er in die neue, allen Theilen des Reiches gemeinsame Verfassung aus der ehemaligen Verfassung des Herzogthums Wür-

temberg alles aufnehmen lassen wolle, was noch anwendbar sey; er stellte vorläufig Grundsätze auf, die dankbare Anerkennung verdienten.

Auf den Grund jener Erklärung und dieser Fundamentalpunkte wurden Unterhandlungen angeknüpft.

Ich bin diesen, ich bin allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit geschah, mit der Theilnahme gefolgt, welche Liebe zum Vaterlande mir einflößte, und mit der Aufmerksamkeit, welche künftiger Beruf mir zur Pflicht machte.

Der König, mein Vater, hat die Reife des von ihm rühmlich begonnenen Werks nicht mehr erleben sollen, und mir ist nun die Pflicht zu Theil geworden, es der Vollendung entgegenzuführen.

Obgleich mein Standpunnkt in dieser Hinsicht von dem meines verewigten Vaters verschieden ist, so erkenne ich diese Pflicht doch gerne an, weil ich die Ueberzeugung habe, nur in einem festen Rechtszustande das Glück meines geliebten Volks dauerhaft begründen zu können.

Diesen Zweck hoffe ich durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, deren Charakter Oeffentlichkeit ist.

Ich habe mir umständlich den Entwurf ihrer Kommission vortragen lassen; ich habe das Gutachten meines geheimen Raths angehört; ich habe Gründe und Gegengründe sorgfältig abgewogen, jedoch niemals aus dem Auge verloren, was der Geist unserer Zeit fordert und die gegenwärtige Gestaltung Europa's, und Deutschland insbesondere, zu berücksichtigen gebietet.

Von diesem höhern Standpunkte aus müssen auch sie, Edle und liebe Getreue, den Verfassungs-Entwurf, den ich ihnen und

meinem Volke heute durch öffentlichen Druck mittheile, betrachten. Sie müssen die Verpflichtungen ehren, die mir als deutschem Bundes-Fürsten, die Würtemberg als Theil des deutschen Bundes obliegen, und sich mit mir treu und fest an das Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes anschließen.

Alle noch anwendbare Normen der erbländischen Verfassung sind bey diesem Entwurfe gewissenhaft zum Grunde gelegt, der Entwurf ihrer Kommission sorgfältig benützt worden.

Meine Geheimen Räthe sind befehligt, ihnen denselben vorzutragen, und bey jedem Abschnitte desselben auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurf ihrer Kommission rechfertigen.

Wenn sie, wie ich zu erwarten berechtigt bin, diesen Entwurf unbefangen prüfen, so werden sie nicht mißkennen, wie das Gute der ehemaligen Verfassung beybehalten, dagegen aber auch Erfahrung und reifere Einsicht benützt worden ist, um nothwendige und nützliche Verbesserungen einzuführen, und die neuen Elemente mit den alten zu verschmelzen.

Zunächst muß schon dieß als ein großer Gewinn anerkannt werden, daß, was vorher getrennt und zerstückelt war, nun zusammengefasst, an die Stelle der Unbestimmtheit die Bestimmtheit getreten ist, und so Jedem im Volke die Urkunde der Verfassung zugänglich und verständlich wird.

Die einzelnen Theile des Landes sind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt.

Durch die Gesetze, welche für die Thronfolge gegeben sind, ist das Land gesichert, für immer einen selbstständigen Staat zu bilden, und für die Reichsverweſung ist gewissenhaft gesorgt.

Die Gesetzmäßigkeit der Staats-Verwaltung ist durch die collegialische Einrichtung der Central-Stellen und durch die erhöhte Verantwortlichkeit, so wie durch Beschränkung der Entlaßbarkeit der Staatsdiener, mehr als je verbürgt.

Die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Staatsbürger sind auf eine umfassendere und befriedigendere Weise bestimmt. Die Freyheit der Person und des Eigenthums, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Freiheit der Rede und Schrift sind gesichert.

Die Gemeinden, welche sonst durch Magistrate, die sich selbst ergänzten, regiert wurden, wählen künftig die Mitglieder derselben aus ihrer Mitte, und stellen Deputirte auf, welche die Gemeinderechte dem Magistrate gegenüber vertreten, und nach der Verwaltung der Gemeinde-Güter sehen können.

Die Regierungsgewalt in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse ist genauer abgegränzt.

Die Stände meines Landes erhalten künftig die ausgedehnteste Mitwirkung bey der Gesetzgebung, während sich ihr ehemaliger Einfluß blos darauf beschränkte, daß Ordnungen, die mit ihrem Rathe, an den übrigens die Regierung nie gebunden war, gegeben worden, ohne ihre Einstimmung nicht wieder aufgehoben werden konnten.

Die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeitspflege hat eine erhöhte Selbstständigkeit erhalten; den höchsten wie den niedersten Lehr-Anstalten in Kirche und Schule ist durch abgesonderte Verwaltung der protestantischen wie der katholischen Kirchengüter eine sichere Grundlage gegeben.

Es ist mehr als je dafür gesorgt, daß der Umfang des Wehrstandes nicht in ein Mißverhältniß zu den Bedürfnissen und Kräften des Staats gerathen könne.

Ich trete in meiner Eigenschaft als Besitzer des engern Familien-Fidei-Commisses für mich und meine Nachfolger in die Reihe der Privat-Güterbesitzer; ich entsage dem Genusse der damit verbunden gewesenen Hoheitsrechte; ich unterwerfe diese meine Privatgüter der Staatssteuer. Das größere Familien-Fidei-Commiß — das Kammergut — diente als Eigenthum des Regentenhauses zunächst zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, dann erst zur Bestreitung eines Theils des Regierungs-Aufwands.

Der früher rechtlich unbestimmte Antheil der Regentenfamilie an den Einkünften aus dem Kammergute soll in einen bestimmten umgewandelt, und es soll der ganze übrige Betrag lediglich zu reinen Staatszwecken verwendet werden. Die Verwaltung desselben, die ehemals für die Stände in Dunkel gehüllt war, wird durch Bestimmungen der künftigen Verfassung zur völligen Oeffentlichkeit gebracht.

Die Steuerbewilligung ist von der Einsicht in die Zweckmäßigkeit der Staatausgaben, in die Unzulänglichkeit der Einkünfte vom Kammergute, und in die richtige Verwendung der Staatseinkünfte, wie sie theils aus dem Kammergute, theils aus den Steuern sich ergeben, abhängig gemacht.

Die Stände erhalten die Prüfung aller Etats- und aller Staats-Rechnungen, und werden durch periodische Berichte in den Stand gesetzt, den Gang der Verwaltung in ihrem ganzen Umfange zu beobachten.

Die Staatsgläubiger werden durch eine fundirte Schulden-Zahlungs-Kasse sicher gestellt, welche unter gemeinschaftlicher Aufsicht der Regierung und der Stände von gemeinschaftlichen Beamten nach Vorschrift verabschiedeter Gesetze verwaltet wird.

Nicht Mitglieder von sich selbst ergänzenden Dorf- und Stadt-

Magistraten sind es, die mein Volk in seinen wichtigsten Rechten vertreten sollen, sondern Männer seiner eigenen freyen Wahl, in einer Abtheilung der Landes-Versammlung, in einer andern Erbstände; denn die Natur der Verhältnisse des Adels zum Staate hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß er dem Wohle des Ganzen am angemessensten in einer besonderen Kammer die Angelegenheiten des Vaterlandes berathe.

Achtungswerthe Diener der Religion und einsichtsvolle Gelehrte werden mit ihm vereinigt seyn.

Fortan sollen nicht wenige Einzelne — in Ausschüssen Jahre lang vereinigt — unter dem Schutze einer verfassungsmäßigen Heimlichkeit über das Staatsvermögen schalten, sondern mein Volk soll durch öffentliche Verhandlungen auf jährlich zu haltenden Landtagen erfahren, wofür es steure; und es soll sich überzeugen können, daß es nur solchen Gesetzen gehorche, die durch seine eigenen Bedürfnisse hervorgerufen und sorgfältig geprüft worden sind.

Alles, was dazu dienen kann, die Landesversammlung innerhalb der Gränzen ihres Berufs in einer würdevollen Unabhängigkeit zu erhalten, ist geschehen.

Ein ständischer, von vier Consulenten und einem hinlänglichen Kanzley-Personal unterstützter Vorstand sichert die Fortdauer der Repräsentation, und eine ständische Kasse sichert der Landesversammlung die Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

Die Mitglieder derselben stehen mit den Mitgliedern des Geheimen Raths unter Richtern, die zur Hälfte vom Regenten, zur Hälfte von der Ständeversammlung selbst ernannt sind, und da ich die Verfassung nur durch die Kraft der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit hinlänglich verbürgt glauben kann, so habe ich

sie — bis die Zuständigkeit des Bundestags bestimmt seyn wird, allein unter den Schutz der öffentlichen Meinung gestellt.

Gerne werde ich sie der Gewährleistung des gesammten deutschen Bundes unterwerfen, wenn ein gemeinsamer Beschluß aller Bundes-Fürsten diese Maßregel zu einer allgemeinen erhebt. Denn ich zähle es zu meinen ersten Pflichten, mich an die Sache von Deutschland stets enge und herzlich anzuschließen.

Durch alle diese Bestimmungen glaube ich die Liebe erprobt zu haben, die ich zu meinem Volke hege, das schwere Leiden mit Geduld getragen, in seiner Treue nie gewankt, und auf dem Felde der Ehre seine Stelle mit Ruhm behauptet hat.

Nun erwarte auch ich, es erwartet mein Volk von ihnen, Edle und liebe Getreue, daß auch sie den Blick vom Einzelnen auf das Ganze, von der Vergangenheit auf die Gegenwart richten, und die höheren Ansprüche erwägen werden, welche die Kultur des deutschen Volks an die Verfassungen macht.

Mögen sie zeigen, daß sie von einem allgemeinen, uneigennützigen, aufgeklärten Interesse beseelt sind, und daß sie den Standpunkt eingenommen haben, auf welchem das Volk für würdig erkannt werden muß, daß ihm vom Throne herab der volle Bürgerkranz gereicht werde.

Dann wird auch die Vorsehung das Werk segnen, das aus der Liebe zu meinem Volke rein und unverfälscht hervorgegangen ist.

Meine Geheimen Räthe sind beauftragt, ihnen den Gang zu bezeichnen, den ich für den geradesten zum Ziel halte. Sie sollen in ihrer Mitte seyn, und vor allen Dingen die Form mit ihnen berathen, in welcher die Gegenstände behandelt, über das Verhandelte die Stimmen eingesammelt, und die Beschlüsse zu meiner Erkenntniß gebracht werden sollen.

Ich bin überzeugt, daß sie, Edle, liebe Getreue, auch bey diesen Verhandlungen durch ruhige, würdevolle Haltung den deutschen Charakter nicht verläugnen werden.

Jeden Antrag auf eine Abänderung des Entwurfs, die ich als eine Verbesserung oder auch nur als unnachtheilig anerkennen kann, werde ich mit Bereitwilligkeit annehmen, dagegen aber jede Anmaßung, welche die Grundveste einer konstitutionellen Monarchie zu untergraben sucht, jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohls Befriedigung begehrt, mit unerschütterlicher Festigkeit zurückweisen; darauf gebe ich ihnen mein Königliches Wort.

Mit Recht ist diese Rede als das wichtigste Monument der Geschichte Würtembergs zu betrachten.

Durch den von der Vorsehung herbeygeführten Regentenwechsel ward die Thätigkeit für die Bildung des neuen Rechtszustandes nicht unterbrochen, vielmehr erhielt sie eine neue Belebung, und eine in allen Beziehungen entschiedenere Richtung.

Das erste Wort, welches bey seinem Regierungs-Antritte der neue König zu seinem Volke sprach, war nicht blos die allgemeine Zusage, Wohlfahrt und Glück der ihm anvertrauten Unterthanen als das einzige Ziel seiner Bemühungen zu betrachten; sondern er bezeichnete als sein erstes Bestreben zur Erreichung seiner hohen Regentenzwecke, die Sicherstellung der Volkswohlfahrt durch eine dem Zeitgeiste entsprechende, die Bedürfnisse des Volkes befriedigende, und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung. *)

---

*) Regierungs-Antritts-Patent vom 30. Oktober 1816.

Um das große, echt-königliche Werk in reifer und vollendeter Gestaltung hervortreten zu lassen, wurden die Sitzungen der Volksvertreter vertagt bis zum 3. März.

Erwägung und Prüfung alles desjenigen, was die frühern, vielverschlungenen Unterhandlungen als reines Resultat darbieten konnten, und seine Anwendung zur Lösung der Aufgabe in dem Sinne, wie es der Genius des Zeitalters, das Verhältniß zu dem allgemeinen deutschen Vaterlande, die wohlverstandenen Bedürfnisse Würtembergs, als besonderer selbstständiger deutscher Staat, in seinem Ganzen wie in seinen einzelnen Bestandtheilen fordern, beschäftigten den neuen, thatkräftigen Monarchen unausgesetzt während den ersten Monaten seiner Regierung; und alle seine übrigen merkwürdigen Regentenhandlungen, alle seine wohlthätigen Anordnungen, Einrichtungen und Befehle waren nur insofern auf Erleichterung des Volkes in der schwerbedrückten Zeit gerichtet, als der Inhalt ihrer Bestimmungen demjenigen nicht vorgreifen sollte, was erst durch den, mit dem Volke selber in seinen Stellvertretern, gemeinschaftlich emporzubildenden neuen Rechtszustand, als bindende Norm festgesetzt werden sollte.

Ist aber demungeachtet in der kurzen Regierungszeit dieses rechtehrenden Königs schon unter der sich selbst auferlegten Beschränkung seiner, ausschließend auf die Befriedigung seiner Volksliebe gerichteten Regentenmacht, des Guten gar viel geschehen; hat sich das Wirken und Walten des guten Geistes der Gerechtigkeit schon vor dem 3. März überall fühlbar gemacht, und den Muth und das Vertrauen der echten Vaterlandsfreunde geweckt und neu belebt; so war doch diese erste Periode der neuen über Würtemberg aufgegangenen Aera, nur als der Hoffnung Morgenroth zu betrachten, verkündend das neue Licht und das stralenreiche Leben der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf dem Throne des jüngsten der deutschen Herrscher. — Der Sonnen-Aufgang bezeichnet den

Tag, an welchem der König zum erstenmal in der Mitte der Abgesandten seines Volkes, als Fürst und Gesetzgeber, sich mit väterlicher Liebe aussprach.

Wir stellen aber diese Königliche Rede an die Spitze des neuen Heftes, nicht etwa um ihren Inhalt mit Reflexionen zu begleiten, — seine bündige Klarheit macht dieß überflüssig; noch um die Empfindungen der Freude und des Dankes auszusprechen, — es könnte ja dieß nur in Worten geschehen, welche der Mißbrauch längst entweihet hat; sondern wir entleihen blos ihr Licht, um den ersten Nebel zu verscheuchen, welcher in der Versammlung der Volksvertreter aus dem Boden der mangelhaften Einsicht und des Irrthums, der Aengstlichkeit und des Mißtrauens emporstieg; und aus demselben Grunde muß auch die eindringende und vertrauensvolle, in der Sprache der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Vaterlandsliebe ausgedrückte Rede des Staats- und Justizministers von der Lühe ihre Stelle hier finden.

II.

Rede des Herrn Staatsministers Freyherrn von der Lühe.

Meine Höchstzuehrende, auch Hochgeehrteste und Hochgeehrte Herren, Präsident, Vice-Präsident, und Mitglieder dieser hochansehnlichen Ständeversammlung!

Es ist ein sehr ehrenvoller und angenehmer Auftrag, im Namen Seiner Majestät des Königs dieser hochansehnlichen Versammlung den Entwurf derjenigen Verfassung zu übergeben, durch welche Er die Wohlfahrt Seines Volks dauerhaft zu gründen und sicher zu stellen hofft.

Der König Selbst hat in Ihrer Mitte, mit zurückhaltungsloser Offenheit, und mit der Bestimmtheit, die dem Bewusstseyn reiner Absichten geziemt, ausgesprochen, welche Ansichten Ihn geleitet haben, welchen Erwartungen Sein Vertrauen auf die Einsichten und den Patriotismus dieser Versammlung sich überlässt,

läßt, welche Wünsche Sein Herz voll Liebe zu Seinem Volke, voll väterlicher Sorgfalt für die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit erfüllen.

Wie sollte diese Sprache ruhiger Besonnenheit und männlicher Festigkeit, gepaart mit dem Ausdruck eines warmen Gefühls, nicht jedes Gemüth in dieser Versammlung ergriffen, nicht jeden Geist zur ernsten Prüfung der vorliegenden Gegenstände aufgeregt, nicht jedes Herz zum dankbaren entgegenkommenden Vertrauen gestimmt haben!

O gewiß, Sie alle erneuern in diesen schönen Augenblicken feyerlicher Sammlung sich selbst das heilige Gelübde, der Erwartung des guten Regenten, den die Vorsehung uns gerade in diesem entscheidenden Zeitpunkte geschenkt hat, ganz zu entsprechen, und mit Kraft und Entfernung jeder Nebenrücksicht zur Erreichung des Ziels der gemeinschaftlichen Hoffnungen und Wünsche mitzuwirken!

Mit unauslöschlichen Zügen wird Würtembergs Geschichte die jetzigen Verhandlungen aufbewahren, und selbst in den Jahrbüchern des deutschen Vaterlandes werden sie eine auszeichnende Stelle finden.

Welche Aufforderung für jeden Theilnehmer, so zu handeln, daß seinem N.. nen ein rühmliches Andenken gesichert sey!

Aber noch höhere Rücksichten weisen Ihnen den Standpunkt an, den Sie einzunehmen haben, und bezeichnen Ihnen den schönen Preis, der Ihnen als Belohnung eines tadelfreyen Benehmens entgegen winkt.

Alle Blicke des Vaterlandes sind auf Sie gerichtet; aber Sie ziehen auch zugleich den Blick des entfernten Auslandes auf sich.

Der lang ersehnte, heiß herbeygewünschte Moment ist erschienen, der Würtemberg die größte aller Wohlthaten, die Quelle und sicherste Bürgschaft der National-Glückseligkeit, für seine Gegenwart und für seine Zukunft, der ihm eine Verfassung geben soll, die auf den Geist seiner Bürger, aber auch auf den Geist der Zeiten und auf äußere Verhältnisse, die ein kleineres Volk nicht zu beherrschen vermag, und denen es sich deßhalb anschmiegen muß, mit Weisheit berechnet sey.

Diese Versammlung hat die erhabene Bestimmung, mit dem Könige an einem der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Werke, für Mit- und Nachwelt zu arbeiten.

Welcher hohe Beruf, jeder Anstrengung, jeden Opfers, das die Erreichung des großen Entzwecks erheischt, selbst des Opfers der liebsten Meinungen, der theuersten Gewohnheiten werth!

Nie gebot wol ein Gegenstand eine ruhigere, sorgfältigere Ueberlegung; nie war jedes Mittel, die Gründlichkeit bey der Prüfung und die Vorsicht bey der Entschließung zu befördern, mehr der Aufmerksamkeit werth!

Die Natur der Sache und die Erfahrung bewähren eine wohl eingerichtete Form der Berathschlagung, berechnet auf Erhaltung einer strengen Ordnung und auf Entfernung jeder Einseitigkeit und Befangenheit, als eines der wirksamsten jener Mittel.

Dem Bestreben des Königes, Seinen Verfassungs-Entwurf mit dem Gepräge der Vollendung zu bezeichnen, ist auch dieser Gegenstand nicht entgangen, und es sind Bestimmungen darüber gegeben, deren Zweckmäßigkeit wohl von selbst einleuchten wird, und leicht in ihr wahres Licht gesetzt werden kann.

Die Theilnehmung der Geheimenräthe des Königes an den Berathschlagungen der Versammlung Seiner treuen Stände ist eine dieser Bestimmungen.

Der Regent, welcher mit ernstlichem Bestreben das Gute und die Wohlfahrt seiner Unterthanen will, die Wahrheit ehrt, und immer zu vernehmen wünscht, der Regent, der erst vor wenigen Wochen die Freyheit der Rede und Schrift durch eine neue Gesetzgebung sanktionirt hat, dieser Regent kann nicht besorgen, daß die Anwesenheit Seiner Organe in der Ständeversammlung Mißtrauen erregen könnte. Nein! Er freut Sich vielmehr, durch dieses einfache, wirksame Mittel die Mittheilung gegenseitiger Aufklärungen zu erleichtern, den Austausch der Gedanken und Ansichten zu begünstigen, eine wechselseitige, vertrauliche Annäherung zu befördern, und dadurch einen neuen redenden Beweis von der Biederkeit Seiner Absichten und von der Liberalität Seiner Denkungsart zu geben.

Empfiehlt sich aber die in dem Entwurfe vorgezeichnete Form der landständischen Berathschlagungen durch innere Güte und Zweckmäßigkeit; wie sollte sie nicht gleich jetzt bey einer der wichtigsten aller Berathschlagungen, die je eine Ständeversammlung beschäftigen können, ihre erste Anwendung finden?

Mit Recht wird daher die Reihe der gegenwärtigen Verhandlungen mit der Berücksichtigung dieses Gegenstandes und der den-

selben betreffenden Paragraphen des Verfassungs-Entwurfes beginnen.

So säumen Sie denn nun nicht, sich mit diesem Entwurfe näher bekannt zu machen. Er bildet ein Ganzes, dessen Theile in einem nicht zertrennbaren Zusammenhange stehen.

Erwägen Sie ruhig, berechnen Sie weise, denn der jetzige Moment ist entscheidend, und erwiedern Sie die Gesinnungen und Gefühle, mit welchen Ihnen der Vater des Vaterlandes entgegen kommt!

Diese Verhandlungen fangen unter günstigen Vorbedeutungen an. Mögen sie bald eine Erneuerung des schönen Bundes zwischen dem König und Seinem Volke herbeyführen, in welcher beyde, mit gleichfreudiger und gleichsicherer Hoffnung, die Morgenröthe einer neuen segensvollen Periode der National-Glückseligkeit begrüßen!

Die Verhandlungen nahmen am 5. März ihren Anfang, und ihr erster Gegenstand musste nothwendig die Berathung über ihre Form seyn.

In der Königlichen Rede ist ausgesprochen:

„Meine Geheimenräthe sind befehligt, ihnen den Verfassungs-Entwurf vorzutragen, und bey jedem Abschnitte desselben auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurf ihrer Kommission rechtfertigen."

Ferner:

„Meine Geheimenräthe sind beauftragt, ihnen den Gang zu bezeichnen, den ich für den geradesten zum Ziele halte. Sie sollen in ihrer Mitte seyn, und vor allen Dingen die Form mit ihnen berathen, in welcher die Gegenstände verhandelt, über das Verhandelte die Stimmen eingesammelt, und die Beschlüsse zu meiner Kenntniß gebracht werden sollen."

Daß die Volksvertreter bisher nicht den geradesten Weg zum Ziele eingeschlagen und verfolgt hatten, ist bereits eben sowol als der Grund, welcher sie nothwendig auf Abwege leiten musste, nachgewiesen worden. *) Auf diesen musste also der König, der schon als Kronprinz mit der Theilnahme, welche Liebe zum Vaterlande ihm einflößte, und mit der Aufmerksamkeit, welche künftiger Beruf ihm zur Pflicht machte, alles, was auf die große Vaterländische Angelegenheit Bezug hatte, scharf beobachtete, vor allem andern hinweisen.

Einseitigkeit der Ansichten und Bestrebungen, Befangenheit der Gemüther in ängstlichem Mißtrauen musste entfernt, Emporhebung vaterländischer Gesinnungen aus dem Dunstkreise persönlicher Engherzigkeit, die aus zahlreichen Versammlungen schwer zu verbannen ist, musste wenigstens versucht werden; und das einfachste und sicherste Mittel hierzu fand sich bereits in einer der wesentlichsten Bestimmungen des neuen Verfassungs-Entwurfs, — in der Theilnehmung der Geheimenräthe an den Berathschlagungen.

Daher war es so zweckmäßig als nothwendig, die Verhandlungen mit der Verwirklichung dieser Bestimmung zu beginnen, deren Zweck der Staats- und Justiz-Minister von der Lühe eben so trefflich als klar ausgesprochen hatte, indem er die Anwesenheit der Organe des Monarchen, als das wirksamste Mittel bezeichnete:

„die Mittheilung gegenseitiger Aufklärungen zu erleich-
„tern, den Austausch der Gedanken und Ansichten zu
„begünstigen, eine wechselseitige, vertrauliche An-
„näherung zu befördern.“

*) S. Europäische Annalen 11s Heft S. 268. 1816.

War daher unter allen Stimmberechtigten, d. h. unter allen Einsichtsvollen im Volke nur Eine Stimme über die Zweckmäßigkeit dieser Verfassungsbestimmung, und betrachtete man solche ungetheilt als das, was der Justiz-Minister von ihr ausgesagt:

„als einen neuen redenden Beweis von der Biederkeit „der Absichten und von der Liberalität der Denkungsart „des Königs;"

so musste es Jedem, der das Wesen und Wirken des Corporationsgeistes nicht aus Erfahrung kennt, schon sehr befremden, dieser Biederkeit und Liberalität, statt ihr entgegen zu kommen, zögernde und entgegenstrebende Bedenklichkeit sofort entgegengesetzt zu sehen, und daß diese sogar am Ende auch nur — wie sich die Adresse der Volksvertreter vom 15. März ausdrückt, — „dem innern Drange" (nicht aber der innern Ueberzeugung) „durch die Annäherung an die Ideen Sr. Königlichen Majestät," (nicht aber durch die Anerkennung ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit) „dem Ausdruck vertrauensvoller Ehrfurcht" (nicht aber ehrfurchtsvollen Vertrauens) „möglichst zu erhöhen haben weichen können."

Die Debatten über diesen Gegenstand, deren Resultat diese Adresse war, machen fast allein den Inhalt der 34sten Abtheilung der Verhandlungen aus, und doch fehlt das wesentlichste Aktenstück derselben, nämlich die den Gegenstand erschöpfende Rede des gelehrten Consulenten Dr. Griesinger, welche wir hier daher ganz mitzutheilen um so mehr für unsere Pflicht halten, als wir das willkürliche Verfahren der Redaktion jener Verhandlung mißbilligen müssen, nach welchem sie nur die Vorträge aufgeforderter Referenten in ihre Sammlung aufnimmt, andere Vorträge aber, ohne Rücksicht auf ihren Werth und Gehalt, höchstens nur in magern, unvollständigen Auszügen mittheilt.

III.

Rede des Repräsentanten Dr. Griesinger über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Gegenwart der Minister und Geheimenräthe bey den Berathschlagungen und Abstimmungen der Ständeversammlung. Gehalten in der würtembergischen Ständeversammlung den 12. März 1817.

Hochansehnliche Ständeversammlung!

Die Frage, ob die Königlichen Minister und Geheimenräthe den Sitzungen der Ständeversammlung anwohnen sollen oder nicht, ist in vielfachen Beziehungen so wichtig, daß es mir wohl vergönnt seyn wird, noch einmal auf dieses Thema zurückzukommen. *)

In England sind die Minister fast immer Mitglieder des Parlaments. Einige haben, vermöge des Rechts ihrer Geburt, Sitz in der Pairskammer, die andern, vermöge einer Wahl des Volkes, in dem Unterhause. Die Gegenwart mehrerer von ihnen, bey den Berathschlagungen und Abstimmungen im großen Rathe der Nation, wird dort für so wesentlich gehalten, daß, wenn z. B. der Finanzminister von den Gemeinden nicht zum Parlaments-Mitgliede gewählt würde, der König genöthigt wäre, einen andern Finanzminister zu ernennen.

Man würde es in England nicht begreifen können, wie die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, ohne die beständige Dazwischenkunft der Chefs der Regierung, hinreichend aufgeklärt und auf sichere Art dem jedesmaligen Stande der Geschäfte angepasst werden könnte. Ja das Unterhaus läßt sogar gewöhnlich dem Finanzminister, als demjenigen, der durch seine Funktionen am meisten im Stande ist, zu wissen, was die jedesmaligen Umstände und das Interesse des Landes erfordern, die Initiative.

Die Trennung der gesetzgebenden von der exekutiven Gewalt wird durch die Gegenwart der Geheimenräthe in der Ständeversammlung keineswegs geschwächt werden, weil sie auch in England seit mehr als hundert Jahren dadurch nicht geschwächt wurde. Fein ausgedacht und nachachmungswürdig für alle Ständeversammlungen ist übrigens in dieser Hinsicht jenes konstitutionelle Statut

*) Der Redner hatte einige Tage vorher schon einen kürzern Vortrag über denselben Gegenstand gehalten, worin er sich mit einigen Hauptgründen begnügte, ohne diese Materie umständlich abzuhandeln, und ohne seine Gründe gegen alle möglichen Zweifel sicher stellen zu wollen; was er erst in dieser Rede unternahm.

in England, daß, während der Diskussionen und Debatten im gesetzgebenden Körper, der Name des Königs nie ausgesprochen werden soll.

Ein sehr großer Vortheil des Grundsatzes, daß die Königlichen Geheimenräthe Sitz in der Ständeversammlung haben sollen, besteht darin, daß der Monarch genöthiget ist, diese stets aus der Zahl der fähigsten und würdigsten Männer seines Reiches auszuwählen; denn sind sie durch Talente, gute Grundsätze und Kenntnisse nicht ausgezeichnet, so können sie weder dem Monarchen, noch der öffentlichen Sache dienen, und also auch eine Stelle nicht behaupten, die nur dann geachtet ist, wenn die Eigenschaften ihrer Innhaber im Gleichgewichte mit den wichtigen Funktionen derselben sich befinden.

Und eine unmittelbare Folge hievon muß auf der andern Seite wieder dieses seyn, daß auch das Volk aus seiner Mitte nur die Fähigsten und Würdigsten zu Stellvertretern zu wählen genöthigt ist, und seine Wahl nicht mehr dem blinden Zufalle überlassen, oder durch Empfehlungen und allerhand andere kleinliche Rücksichten leiten und bestimmen lassen kann. Denn wie sollten talentlose Volks-Repräsentanten neben talentvollen Geheimenräthen des Monarchen mit Ehre und Würde und zum Vortheile des Volkes in der Ständeversammlung sitzen können? Bald würden alle Vernünftigen in dem Volke einsehen, daß es ohne Talente und Kenntnisse keinen würdigen Volks-Repräsentanten gebe, und daß hochfliegende Worte und patriotisch klingende Phrasen noch kein gültiger Empfehlungsbrief für diese wichtige Stelle seyen; daß ein Patriotismus, der immer nur auf den Lippen sitzt, und von diesen in die Luft geht, ohne von einer innern Kraft beseelt zu seyn, die nur Talente und Kenntnisse geben können, durchaus von keinem reellen Nutzen sey, und daß mit bloßen Deklamationen und Detonnationen gegen Herrscher- und Minister-Gewalt Staatsverfassungen und Staatsverwaltungen weder errichtet noch erhalten werden können. Auf diese Art ist das Volk absolut genöthigt, thätigen und lebhaften Antheil an den Wahlen seiner Repräsentanten, und mit diesen zugleich auch an der ganzen Staatsverfassung und Staatsverwaltung zu nehmen. Die Blößen und Fehler seiner Stellvertreter, die das alte Heimlichkeits-System mit einem dichten Schleyer bedeckte, den seine Blicke nicht durchdringen konnten, müssen ihm in dem offenen und ehrenvollen Kampfe mit den Chefs der Regierung sogleich bemerklich und auffallend werden, und diese Blößen und Fehler müssen es nothwendig zu den besten

und zweckmäßigsten Wahlen bestimmen. Kommen auf diese Art die talentvollsten und kenntnißreichsten Repräsentanten mit den talentvollsten und kenntnißreichsten Geheimenräthen, und treffen demnach die ausgezeichnetsten Eigenschaften von beyden Seiten in der Ständeversammlung wie in einem Brennpunkte zusammen, so können von diesem aus nur fruchtbare Strahlen ausgehen und über das ganze Volk sich verbreiten, und so muß eigentlich erst das wahre Leben in die ganze Verfassung kommen.

Offenbar verdienen die Minister und Geheimenräthe wegen ihrer Funktionen und wegen der Einsichten, die ihnen diese in die Geschäfte und in die Verwaltung des Staats geben müssen, von den Repräsentanten vorzüglich gehört zu werden. Manche Beschlüsse, manche Adressen, manche Beschwerden würden schon unterblieben seyn, wenn man die Aufklärungen der Chefs der Regierung vorher hätte erhalten können.

Es ist unmöglich, daß die unendlich verwickelten Angelegenheiten eines Staates dirigirt oder gar reformirt werden könnten, ohne die praktischen Kenntnisse derer zu nützen, welche der Ausführung vorstehen. Es ist unmöglich, daß die Ständeversammlung das Ganze der Geschäfte so überschauen und kennen kann, wie ein Minister, der durch ununterbrochene und lange Bekanntschaft mit denselben alle Fäden davon in den Händen hält, und an diesen nur ziehen darf, um das ganze Detail derselben sich zu jeder Zeit vor Augen zu stellen. Es ist unläugbar, daß die Beschlüsse der Ständeversammlung um so überlegter, reifer und vollständiger ausfallen müssen, je mehr Data dazu den Ständen von denen an die Hand gegeben würden, die an der Spitze der Geschäfte stehen, und je mehr Gründe contra in Fällen, wo Stände und Regierung verschiedene Ansichten haben, die Organe der letztern den Gründen pro der Stände entgegensetzen; denn nur aus dem Streite und Widerstreite entgegengesetzter Meinungen und Ansichten geht endlich die siegreiche Wahrheit hervor. Die Mittheilung der Einsichten, welche Erfahrung, Uebung in den Geschäften und Kenntniß der Schwierigkeiten bey der Ausführung den Ministern nothwendig geben müssen, kann der Ständeversammlung nur sehr nützlich und nie schädlich seyn; sie wird diese vor manchen Irrthümern bewahren, die in den Augen des Volks jeder Ständeversammlung immer nachtheilig sind. Wenn in England die Minister im Parlament auftreten, ihre Plane vorlegen und sie gegen die Angriffe vertheidigen, die nicht quilibet ex grege, sondern irgend einer

von den Häuptern der Oppositlon vorbringt, der durch jahrelanges Studium und anhaltende Aufmerksamkeit auf die Staatsangelegenheiten sich zum Monitor eines Ministers qualifizirt hat, und in seiner Partey dafür bekannt ist; wenn einst Sheridan gegen Pitt, und Burke gegen Dundas sprachen, und wenn in unsern Tagen Brougham, Ponsonby und Francis Burdett gegen Lord Castlereagh, Lord Sidmouth und Canning sprechen, so erhalten sie die verdiente Aufmerksamkeit in der hohen Versammlung, vor der sie auftreten. Wenn ein Fox und Pitt über die Verfügungen sprachen, die das Ministerium vorschlug, so hörte ihnen das Unterhaus Stunden lang mit gespannter Aufmerksamkeit zu, weil es Reden hörte, die an vielumfassender Einsicht in den Gegenstand der Sache, an bündigem Raisonnement, an treffenden Bemerkungen, an Klarheit, Präcision und Kraft des Ausdrucks Ihresgleichen vielleicht nie gehabt haben. Wenn einsichtsvolle Männer geredet haben, so schweigt mancher in der Versammlung, der sich doch auch gesunder Vernunft und einiger Einsicht bewusst ist; die hauptsächlichsten Gründe sind in den Vorträgen der Minister bereits entwickelt, die Hauptzweifel bereits beseitigt; unbedeutende und triviale Zweifelsgründe, die oft so viele Zeit rauben, werden von Seiten der Stände unterbleiben, und sollten sie doch vorkommen, so werden sie von den Ministern leicht beantwortet werden können. Selbst bey bedeutenden und entscheidenden Gegengründen, die von den Ständen den Anträgen der Minister entgegengesetzt werden, muß es unendlich lehrreich und entscheidend für die Stände seyn, in ihren Diskussionen und Debatten sogleich die Antworten der Minister darauf zu hören. Eine unerwartete Antwort ändert oft plötzlich die Ansicht; ein einziger Hauptgrund, der im rechten Augenblicke angegeben wird, siegt oft plötzlich über viele untergeordnete Gründe; man kommt unvermuthet auf einen andern und bessern Standpunkt, und von diesem aus wird eine Entscheidung leicht, die außerdem sehr schwierig geblieben wäre.

Die Gegenwart der Minister muß ferner der Ständeversammlung nothwendig mehr Ansehen und Würde verschaffen; der Gang der Geschäfte wird ruhiger, regelmäßiger und würdiger seyn. Die Gegenwart der Minister wird die Affekten, Aufwallungen und Bitterkeiten stets im Zaume halten; und die Rücksichten und Achtung, die jedes Ständemitglied dem andern schuldig ist, werden durch ihre Gegenwart bald habituell werden. Widerspruch wird

nicht so leicht für Kränkung, Feindseligkeit oder gar für Beleidigung angesehen werden, sondern man wird sich allmählig daran gewöhnen, ihn für das zu halten, was er wirklich ist, nämlich für das beste, ja einzige Mittel, die Wahrheit zu erforschen und zu finden. Die Gesinnungen derjenigen Mitglieder der Versammlung, die nun eben einmal von der Natur nicht dazu gemacht sind, sich von Andern leiten und gängeln zu lassen, sondern deren vorzüglichste innere Befriedigung das Bewusstseyn der Selbstständigkeit ist, und die gerade deswegen nicht selten auf der Seite der Opposition erscheinen müssen, werden wegen ihres Widerspruches nicht so leicht beym großen Publikum verdächtig gemacht werden können, wenn die Minister, die auch wieder ihr Publikum haben, ihren Widerspruch vernünftig und gerecht finden, und in den Zirkeln von gebildeten und aufgeklärten Männern, in denen sie sich bewegen, in Schutz nehmen werden. Die Freyheit aller Glieder sichern, die Minorität schützen, die Fragen gehörig ordnen, eine methodische Verhandlung erzielen, und als letztes Resultat zum treuen, offenen und motivirten Ausspruch des allgemeinen Willens gelangen, dieß sind die nothwendigen Bedingungen zur Erhaltung einer politischen Versammlung. Sie muß ununterbrochen gegen drey große Uebel sich zu verwahren suchen: gegen Uebereilung, Gewalt und List. Zwey große Feinde stehen immer an ihren Thoren: die Oligarchie, wenn die kleine Anzahl den Willen der Majorität beherrscht, und die Anarchie, wenn jeder eifersüchtig auf seine eigene Unabhängigkeit, der Bildung eines Gemeinwohls widerstrebt. Daß gegen diese großen und gefährlichen Uebel die Gegenwart der Minister eine mächtige Schutzwehr sey, wer kann es leugnen?

Die Gegenwart der Geheimenräthe in der Ständeversammlung wird also auch den weitern Vortheil haben, daß guten und starken Gründen, die ein Ständemitglied für irgend einen Antrag machen wird, mehr Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als vielleicht sonst nicht geschehen würde; daß starken Gründen nicht so leicht schwache werden entgegengesetzt, und daß diese nicht so leicht über jene den Sieg davon tragen werden.

Manches Mitglied der Ständeversammlung, das vielleicht jetzt noch gegen das Geheimerathskollegium oder gegen einzelne Mitglieder desselben mißtrauisch ist, wird ferner, wenn es bey den Diskussionen selbst ihre Grundsätze in einer genauern Entwickelung hören wird, auf ganz andere Gedanken gebracht werden,

in manchen Punkten seine früheren Meinungen modifiziren oder ganz ändern; an die Stelle des Mißtrauens wird Zutrauen treten, und eine lange schädliche Disharmonie wird sich in eine glückliche Harmonie auflösen, die nicht nur überhaupt für den regelmäßigen Gang der Regierung zu jeder Zeit, sondern besonders auch in dem dermaligen wichtigen Augenblicke absolut nothwendig ist, wenn den Erwartungen des würtembergischen Volkes entsprochen werden soll. So wie die Königlichen Geheimenräthe alles Zutrauen der Stände und mit diesem alles Gewicht verlieren müssten, wenn sie den Gründen der Vernunft kein Gehör geben wollten, und wenn sie ihre Absichten nur einen Augenblick verdächtig machen würden; eben so sehr muß nothwendig auch alles schädliche Mißtrauen gegen sie aufhören, sobald sie ihre Anträge nur auf Vernunftschlüsse, auf nicht zu bestreitende Grundsätze der Staatsklugheit und auf das allgemeine Beste stützen. Und ist einmal gegenseitiges Zutrauen zwischen den Ministern und der Ständesammlung begründet, wie nützlich muß dieses nicht fürs Ganze werden? Wie vieles werden die Erstern, auch auf die bloße Reklamation eines einzelnen Ständemitglieds, nicht verweigern, um was man sie schriftlich nicht wohl ersuchen könnte und nie ersuchen würde?

Ein weiterer Vortheil der Gegenwart der Königlichen Geheimenräthe in der Ständeversammlung besteht darin, daß dadurch der Verweigerung der Königlichen Sanktion auf die verschiedenen Beschlüsse der Ständeversammlung am besten und wirksamsten vorgebaut wird. Denn wenn die Königlichen Geheimenräthe den Diskussionen der Stände anwohnen, so müssen sie sogleich mit allen Gründen Für und Wider bekannt, und mit dem ganzen Gegenstande, der abgehandelt wird, ganz vertraut werden; die Stände werden bald merken, ob der zu fassende Beschluß die Königliche Beystimmung erhalten dürfte oder nicht; im letztern Falle wird ihre Klugheit leicht beurtheilen können, ob es besser sey, den Beschluß nicht zu fassen, als sich einer abschlägigen Antwort auszusetzen; und im ersten Falle wird die Berathschlagung des Monarchen sich auf einen unendlich einfachen Punkt zurückführen lassen. Dieser Umstand ist von nicht geringer Bedeutung; denn oft wiederkehrende Nichtgenehmigungen von Seiten des Monarchen können leicht der Ursprung von Uneinigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen werden, bey der das Glück des Volkes nie gewinnen kann.

Nicht selten überlassen sich Ständeversammlungen, im edeln

Eifer für das gemeine Beste, schönen und glänzenden Theorieen, die aber in der Ausführung unübersteigliche Hindernisse und Schwierigkeiten meistens deßwegen haben, weil einestheils die bürgerliche Gesellschaft nicht aus Geschöpfen besteht, die, wie Bacon sagt, die Idee einer mathematischen Figur repräsentiren, und weil anderntheils die Erfinder oder Verehrer solcher Theorien den Boden nicht genug kennen, auf welchem diese gedeihen sollen. Die Minister müssen diese Hindernisse und Schwierigkeiten aus ihrem Geschäftskreise am besten kennen; sie werden die Stände darauf sogleich aufmerksam machen, und diese werden den schönen aber unausführbaren Theorien klug und weise entsagen.

Die Gegenwart der Minister und Geheimenräthe wird endlich, was ich für einen weitern sehr bedeutenden Vortheil halte, nicht nur eine geschäftige Unthätigkeit, sondern auch eine unzeitige Schnelligkeit in den Beschlüssen der Stände verhindern; sie wird die legitime Kontrolle gegen beyde seyn.

Was man auch gegen die Gegenwart der Minister in den Ständeversammlungen für Gründe aufsuchen und aussinnen mag, so bin ich doch vollkommen überzeugt, daß alle diese nie im Stande seyn werden, die bisher von mir vorgetragenen Gründe dafür aufzuwiegen.

Es gibt freylich nichts in der Welt, das nicht wenigstens zwey verschiedene Seiten hätte; und es ist gar nicht schwer, über jeden Gegenstand, den man in Betrachtung zieht, eben so gut Gründe Wider, als Gründe Für auszudenken. Allein immer kommt es nur darauf an, welche Gründe stärker, welche schwächer sind. Will man sagen, daß in den deutschen Ständeversammlungen nie Minister gesessen seyen, so ist wohl dieses kein Argument, das in Verlegenheit setzen könnte. Alle Dinge in der Welt gehen, durch die Lenkung einer unbegreiflichen Macht, in ununterbrochenem Gange aus einem Zustande in den andern über. Die Vergangenheit bleibt zwar immer der Lehrer der Gegenwart; aber nur auf diese Art, daß wir aus ihren Fehlern und Gebrechen eben so gut, wie aus ihren Tugenden, nützliche Lehren ziehen. Sobald wir beweisen, daß die Vergangenheit Unrecht gehabt habe, so oder so zu handeln, so muß man sich blos darauf beschränken, diesen Beweis zu widerlegen, wenn man es mit der Vergangenheit halten will. Alles kommt dann nur auf die Gründe von beyden Seiten an, und sich ohne Gründe blos auf die Vergangenheit berufen wollen, wäre nichts anders, als eine petitio principii.

Will man sagen, daß durch die Gegenwart der Geheimenräthe in der Ständeversammlung der Einfluß des Monarchen auf diese zu stark werden würde, so antworte ich, daß diese Gefahr wohl eingebildet seyn müsse, weil dieser Gedanke eine ganze Nation, die mit Leidenschaft an ihrer Verfassung hängt, ich meine die englische, nicht beunruhiget, noch je beunruhiget hat, und weil seit mehr als hundert Jahren alle Grundsätze der bürgerlichen und politischen Freyheit, ungeachtet der Gegenwart der Minister im Parlament, sich gewissenhaft erhalten haben. Diese Grundsätze stehen aber dort nicht unter einer bloßen Protektion, und sind nicht nur von dieser abhängig; ihr treuester Wächter ist das allgemeine Glück, und diesem Wächter können und sollen sie auch in andern Staaten anvertraut werden. Auch die amerikanische Konstitution hat sich nicht gefürchtet, die Minister Sitz in der amerikanischen Ständeversammlung nehmen zu lassen; und ganz neuerlich haben auch Frankreichs beyde Kammern kein Bedenken getragen, den Königlichen Ministern eben dieses zu gestatten.

Will man hierauf wieder erwiedern, daß diese Beyspiele für Würtemberg deßwegen nichts beweisen können, weil, sowol in England als in Frankreich und Amerika, die Minister, die in der Ständeversammlung erscheinen, immer zugleich auch Mitglieder dieser seyen, in Würtemberg hingegen nicht: so frage ich, ob denn jene Minister, trotz dem, daß sie zugleich Mitglieder der Ständeversammlung sind, nicht dennoch, nicht nur eben so leicht, sondern noch viel leichter alles dasjenige zum Vortheil des Monarchen versuchen könnten, was die Minister anderer Staaten, die Sitz in den Ständeversammlungen haben, ohne zugleich Mitglieder derselben zu seyn, nur immer versuchen und thun möchten; ich frage, ob bey jenen Ministern nicht alle Berührungen, alle Zusammenkünfte mit den Mitgliedern der Ständeversammlungen weit unverdächtiger als bey diesen, und ob also nicht Jenen allerley Machinationen zum Vortheile des Monarchen weit leichter als diesen seyen; ich frage, ob denn für jeden Minister das Band, das ihn in seiner Eigenschaft als Ständemitglied an die Ständeversammlung knüpft, fester sey und seyn müsse, als dasjenige, das ihn an seinen Monarchen fesselt, dem er seine Macht, sein Ansehen und sein Glück verdankt; ich frage, ob die Geschichte keine Beyspiele vom Gegentheile aufweise; ich frage, ob nicht namentlich in England die Minister, trotz dem, daß sie zugleich Mitglieder des Parlaments sind, nicht stets laute Klagen von der Oppositon hören

müssen, daß sie, durch Sinecuren und andere Mittel alles versuchen, um sich und ihrem System so viel wie möglich Anhänger zu verschaffen, und die sogenannte Volkspartie, nämlich die Opposition zu besiegen und zu unterdrücken? Ich frage, wenn man ja als gewiß oder wahrscheinlich annehmen will, daß die Minister immer mehr geneigt seyen, den Monarchen als das Volk sich zu verbinden, welcher Einfluß derselben denn mehr zu fürchten sey, ob der indirekte, der im Finstern thätig ist, und leise schleicht, oder der direkte, der sich offen vor einer großen Versammlung zeigt, wo Jeder mit Freyheit spricht, Jeder prüft, und wo der beredteste und geschickteste Minister Seinesgleichen finden kann? Ich frage endlich, ob, wenn auch sogar die Furcht, daß Minister, die nicht zugleich Mitglieder der Ständeversammlung sind, aber in derselben sitzen dürfen, nicht blos eingebildet wäre, was ich übrigens nie glauben werde, ob nicht selbst in diesem Falle die andern sehr bedeutenden und gewissen Vortheile, welche, wie ich oben bemerkt habe, aus der Gegenwart der Minister nothwendig entspringen müssen, jene vage und ungewisse Gefahr überwiegen müssten? Aber, so gern ich zugebe, daß es in andern Beziehungen sehr vortheilhaft seyn könnte, wenn die Minister immer auch zugleich Mitglieder der Ständeversammlung wären, und so gern ich glauben will, daß z. B. im Jahre 1789 für Necker jener Brief an den Volksrepräsentanten Camus, worin er diesem sagte: qu'il en était encore à l'apprentissage des vertus publiques, weniger unangenehme Folgen gehabt hätte, wenn Necker nicht blos Minister, sondern zugleich auch Mitglied der Nationalversammlung gewesen wäre, so halte ich doch auch dieses für ausgemacht, daß aus dieser Maxime auf keinen Fall der Vortheil entspringen würde, daß dergleichen Minister ihrem Monarchen weniger Einfluß auf die Ständeversammlung verschaffen könnten, wenn sie dieses wollten, als andere Minister, die zwar Sitz in dieser hätten, aber nicht auch Mitglieder derselben wären.

Will man eine andere Einwendung machen, und sagen, daß die Gegenwart der Minister und Geheimenräthe ihren Meinungen einen großen Vortheil verschaffe, so will ich diese Wahrheit nicht in Zweifel ziehen; allein einestheils ist ein Vortheil weiter noch kein entschiedener und ausgemachter Sieg, und anderntheils ist dieser Vortheil der Chefs der Regierung dem Ganzen eher nützlich als schädlich, ja in gewisser Art sogar nothwendig, weil er dazu dient, den Partegeist und jene so gewöhnliche Begierde der Men-

schen, sich um jeden Preis einen Namen und ihre Ideen geltend zu machen, im Gleichgewichte zu halten. Diejenigen, welche ohne Unterlaß nach Popularität ringen, haben eine gefährlichere Leidenschaft als Minister, die ihrem Monarchen zu dienen suchen, ohne die Rechte des Volks zu verletzen. Diese haben bereits, was sie wünschen konnten; jene laufen erst nach einem Ziele; der geringste Beyfall kann sie bestechen, die leichtesten Hoffnungen, die man ihrer Eitelkeit darbietet, kann sie bestimmen, ihre Meinungen aufzuopfern.

Man darf sich nicht schmeicheln, den Parteygeist aus einer politischen Versammlung zu verbannen, worin die Vortheile einer vernünftigen Freyheit erhalten werden sollen. Man muß also blos darauf hinarbeiten, die Parteyen, welche sich bilden, so unschuldig als möglich zu machen; und da sie auch zuweilen siegen müssen, so muß man nur den nachtheiligen Folgen des Sieges zuvorkommen, oder diese zu mildern trachten; und dazu taugt jener Vortheil vortrefflich, den die Meinungen der Minister und Geheimenräthe für sich haben. Will man weiter sagen, bey manchen Mitgliedern der Ständeversammlung, die weniger Muth als andere haben, sich frey auszusprechen, könne wenigstens die Gegenwart der Minister die Freyheit der Berathschlagungen hindern, so antworte ich, daß es kaum zu denken und noch weniger anzunehmen sey, daß vernünftige und aufgeklärte Repräsentanten, welche das Volk allein zu seinen Stellvertretern wählen soll und muß, durch die Gegenwart der Minister und Geheimenräthe sich sollten abhalten lassen, alles zu sagen, was sie für vernünftig und zweckmäßig halten; daß man den Ministern ein schlechtes Kompliment machen würde, wenn man nur einen Augenblick glauben wollte, daß sie, durch ihre Gegenwart die Repräsentanten davon abschrecken wollten; daß Repräsentanten mit solchen engherzigen und unwürdigen Gesinnungen gar nicht würdig wären, Vertreter des Volks zu seyn; daß, wenn auch jetzt noch, was ich übrigens nie glauben werde, ein und andere Repräsentanten so eingeschränkte Ansichten haben sollten, diese sich bald, durch das Beyspiel anderer muthiger Männer aus ihrer Mitte, und durch die augenscheinliche Ueberzeugung, daß diesen ihr Muth auf keine Weise nachtheilig sey, verlieren müssten; daß auf keinen Fall die vielen und großen Vortheile, welche die Gegenwart der Minister in der Ständeversammlung offenbar gewährt, der eiteln, auf nichts gegründeten und ganz chimärischen Furchtsamkeit von ein Paar Repräsentanten aufgeopfert wer-

den könnten; und endlich, daß, wenn es Repräsentanten gibt, welche die Gegenwart der Minister abschreckt, nach ihrer Ueberzeugung in der Versammlung zu sprechen, es auf der andern Seite auch wieder Repräsentanten geben könne, welche, wenn die Minister nicht gegenwärtig sind, den Muth eben so wenig oder noch weit weniger haben, der herrschenden Partie in der Ständeversammlung zu widersprechen, und denen dieser Muth erst mit der Gegenwart der Minister kommen und wachsen würde; ja daß ich, für meinen Theil, als ganz ausgemacht annehme, daß die Gegenwart der Minister die Repräsentanten weit weniger abhalten werde, mit dem nöthigen Anstand alles Vernünftige und Zweckmäßige vorzutragen, als die Nichtgegenwart derselben sie abhalten und abschrecken würde, vor der herrschenden Partie alles frey heraus zu sagen, was sie über jeden Gegenstand denken, und daß, wenn ich dieses annehme, ich allen Grund dazu zu haben glauben müsse. Denn, wenn ich weiter nichts anführe, als daß schon zu verschiedenenmalen verschiedene Herren Repräsentanten mir selbst ihre Verwunderung darüber bezeugt haben, daß ich den Muth hätte, der Majorität ohne Scheu zu widersprechen, und wenn mehrere mir selbst offenherzig eingestanden haben, daß sie in diesem und jenem Punkte ganz eben so, wie ich gedacht, aber aus Furcht, das Schicksal des Hrn. Gleich von Aalen zu erfahren, *) das

*) Herr Gleich, Repräsentant des Oberamtsbezirks Aalen, hielt den 23. Juny 1815 in der Ständeversammlung eine Rede, worin er erklärte, daß er die altwürtembergische Verfassung nicht als das Non plus ultra aller Staatskonstitutionen betrachten könne, mehrere Gebrechen derselben nahmhaft machte, und besonders die Behauptung für ganz irrig erklärte, daß die Würtemberger unter ihrer alten Verfassung so außerordentlich glücklich gewesen seyen. Diese Rede war natürlich den Altwürtembergern nicht angenehm; und, wenn man ganz unpartepisch seyn will, so muß man noch jetzt sagen, daß sie damals, als sie gehalten wurde, darum kein Wort zur Zeit war, weil die Ständeversammlung zu jener Zeit von der Regierung noch Nichts, als die als Gesetz ihr kundgemachte Konstitution vom 15. März 1815, und noch keine Anerkennung der Rechtsgültigkeit ihrer alten Verträge erhalten hatte, welche erst im November 1815 erfolgte. Es wurden daher von mehrern Mitgliedern der Ständeversammlung gegen die Gleich'-

das Herz nicht gehabt hätten, ihre Meinung frey heraus zu sagen, und daß sie mich endlich dringend gebeten haben, mich durch nichts abhalten zu lassen, meine Ansichten jedesmal, ohne alle Rücksicht auf die Majorität, zu entwickeln; so muß mich dieses doch gewiß zu jener Supposition vollkommen berechtigen, oder ich wüßte nicht, was mich denn sonst noch dazu berechtigen könnte.

Will man ferner sagen, daß wenigstens bey Berathschlagungen der Stände über Materien, welche die Minister selbst betreffen, z. B. über ihre Responsabilität — dieselben nicht wohl anwesend seyn können: so kann ich den hinreichenden Grund dieser Behauptung wieder nicht einsehen. Was man auch für Meinungen über die Responsabilität der Minister und Geheimenräthe haben, und welche Grundsätze man auch darüber von Seiten der Stände aufstellen mag, so sehe ich doch nicht ein, warum diese Bedenken tragen sollten, alle mögliche zweckmäßigen Aeußerungen darüber, in Gegenwart aller Minister und Geheimenräthe, zu thun. Sollten aber wider Verhoffen Aeußerungen anderer Art durch ihre Gegenwart zurückgehalten werden, so wäre gerade dieses nur ein neuer, und zwar ein nicht unbedeutender, weiterer Vortheil ihrer Gegenwart.

Will man ferner sagen, wenn den Ministern auch nicht verweigert werden könnte, den Berathschlagungen der Stände anzuwohnen, so könne doch nicht zugegeben werden, daß sie auch bey den Abstimmungen anwesend seyn dürften: so kann ich mich auch damit nicht einverstehen. Denn einmal sehe ich keinen hin-

---

sche Rede Gegenreden gehalten; und soweit war alles in der Ordnung. Denn so gut Herr Gleich sich die Freyheit nahm, seine Ansichten der Versammlung vorzutragen, eben so gut durften sich auch andere Mitglieder die Freyheit nehmen, ihre entgegengesetzten Meinungen zu entwickeln. Aber daß man sich damit nicht begnügte; daß man viel weiter ging; daß man von nun an Hrn. Gleich im Publikum anschwärzte, verunglimpfte, als Verräther bezeichnete, an seinen Committenten hinter seinem Rücken gegen ihn arbeitete, und nicht ruhete, bis er sich genöthigt glaubte, seine Repräsentantenstelle niederzulegen, dieß — war nicht in der Ordnung, und dieß geschah ihm! Wie wahr ist, was Herr von Constant sagt: „On se figure toujours la médiocrité comme paisible; „elle n'est paisible que lorsq'elle est impuissante.“

reichenden Grund des Unterschieds ein, warum Jemand zwar bey der Berathung über einen Gegenstand, nicht aber auch bey der Abstimmung darüber sollte gegenwärtig seyn können, da ja alle die Gründe, die ich oben für die Gegenwart der Minister in der Ständeversammlung im Allgemeinen angegeben habe, eben sowol für ihre Gegenwart bey der Abstimmung als bey der Berathung entscheidend sind; und dann könnten bey diesem Grundsatze die Vortheile der Gegenwart der Minister in der Ständeversammlung gar leicht ganz vereitelt werden. Man dürfte nur gewisse Punkte erst bey der Abstimmung zur Sprache bringen, so müsste sich der ganze Gesichtspunkt plötzlich verändern, ganz andere Fragen würden entstehen, als welche kurz vorher allein zur Sprache gekommen waren, und man würde diese entscheiden, ohne von den Ministern vorher die nöthigen Aufklärungen erhalten zu haben, und diese würden ihre edle Zeit am Ende ganz umsonst in der Versammlung der Stände verschwendet haben.

Selbst bey Klagen, welche etwa die Stände gegen den einen oder andern Minister oder Geheimenrath oder gegen das ganze Geheimenraths-Kollegium haben sollten, könnte die Gegenwart der Minister bey diesen Klagen nur vortheilhaft, nicht schädlich seyn. Denn unbesonnene und auf nichts Reelles gegründete Klagen gegen das Ministerium oder einzelne Minister würden die Stände gewiß nicht vorbringen, wenn auch jene ihren Sitzungen nie anwohnten. Sobald aber die Umstände von der Art wären, daß die Stände gegen das Geheimenraths-Kollegium oder einzelne Mitglieder desselben gegründete Beschwerden zu haben glaubten, so wäre es ein wahrer Vortheil für sie, den ersten Angriff gegen diese in der Ständeversammlung selbst machen zu können, ohne sie, vielleicht allzu voreilig, sogleich denunciren und anklagen zu müssen; denn wären sie unschuldig, so würden sie sich leichter und sogleich vertheidigen können, und die Ständeversammlung würde einen unbesonnenen und allzuraschen Schritt nie zu bereuen haben. Manche Handlung eines Ministers sieht oft dem ersten Anblicke nach, und wenn man nicht alle Umstände und Motive derselben kennt, sehr illegal aus, die es, bey mehrerer Betrachtung, und wenn der Minister jene entwickelt, entweder ganz nicht mehr, oder wenigstens in dem Grade nicht ist, wie man zuerst glaubte. Die Ständeversammlung selbst hat schon Erfahrungen dieser Art, z. B. bey der Arrestation des Hrn. Seyffert von Heilbronn, gemacht, wenn ich anders nicht irre.

Werden also die Individuen in der Ständeversammlung vereiniget, ohne daß man aufhört die Gewalten zu unterscheiden, so setzt man eine Regierung in Harmonie, und man bildet damit keineswegs zwey Kampfplätze, um darauf, mit den Waffen in der Hand, gegen einander auf Leben und Tod zu kämpfen.

Ja ich gehe noch weiter, und behaupte, um auch den allerschlimmsten Fall anzunehmen, daß selbst unter einem schlimmen Regenten und unter eben so schlimmen oder noch schlimmern Ministern die Anwesenheit der Letztern in der Ständeversammlung nicht nachtheilig, sondern nur vortheilhaft seyn könnte. Nicht nachtheilig könnte sie seyn, weil, wenn auch die Stände sich untereinander Sachen zu sagen hätten, die die Minister nicht erfahren sollten, sie ja Gelegenheit genug haben, sich mit einander außer der Ständeversammlung zu besprechen, und Alles für die Letztern in außerständischen Zusammenkünften zu präpariren. So geschieht es in England, wo alle Angriffe gegen die Minister im Parlament immer vorher außer demselben von den Häuptern der Opposition verabredet und eingeleitet werden; und so geschah es mit den meisten Gegenständen auch bisher in Würtemberg, und so wird es gewiß bey allen Ständeversammlungen in der Welt immer fort geschehen.

Nur vortheilhaft könnte sie seyn, weil alle Bitterkeiten und Heftigkeiten gegen die Regierung und die Minister weit eher unterbleiben, und diese also wenigstens nicht noch schlimmer gemacht werden, und nicht auf die letzten Extreme schreiten würden, wo Alles nur Unglück und Verderben werden muß; und weil, wie ich schon bemerkt habe, schlimme Minister unendlich schädlicher sind, wenn sie im Schatten ihres Kabinets thätig sind, und hier leise die Fäden ihrer Plane ausspinnen, als wenn sie offen vor einer ganzen großen Versammlung diese vorlegen, entwickeln, motiviren und gegen jede Einwendung rechtfertigen müssen. Diese Feuerprobe muß auch der allerschlimmste Minister fürchten, weil es unmöglich ist, daß er sie als impurus bestehen kann; aber eben deswegen wird und muß ihn die Furcht vor denselben stets abhalten, seinen schlimmen Absichten den Lauf zu lassen, den er ihnen lassen würde, wenn ihm diese Probe nicht stets vor Augen schwebte.

Gewiß ist es für die Stände selbst das Beste, wenn sie als Regel den Grundsatz annehmen, daß in der Ständeversammlung nichts vorkommen soll, was nicht die

ganze Welt, also auch das Ministerium sollte hören dürfen. Denn nimmt man den entgegengesetzten Grundsatz an, so erreicht man mit diesem seine Absicht doch nicht; die Regierung und die Minister erfahren doch nicht nur, was gegen sie wirklich ausgesprochen wurde, sondern was noch weit schlimmer, aber dessen ungeachtet schon häufig genug, selbst im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung, vorgekommen ist, sie erfahren sogar Dinge, die gar nicht gegen sie gesprochen wurden; und mithin ist auch in dieser gewiß nicht unwichtigen Hinsicht die Gegenwart der Minister in der Ständeversammlung abermal nur nützlich.

Offenbar beruht auch die Behauptung derer, welche meinen, die Minister sollen den Sitzungen der Ständeversammlung nicht anwohnen, auf einer unrichtigen Basis. Man geht nämlich bey dieser Behauptung von dem Grundsatze aus, daß die Ständeversamminngen die Nationen ausschließlich repräsentiren; man setzt ein unrichtiges Verhältniß der gesetzgebenden Macht zu der executiven Gewalt, dem spekulativen Grundsatze der Trennung der verschiedenen Gewalten zu Liebe, fest; man glaubt die Trennung der Gewalten müsse auch eine Trennung der Personen zur Folge haben; und diesem spekulativen Grundsatze zu Folge will man der executiven Gewalt keine unmittelbare Mitwirkung zu der Abfassung der Beschlüsse der Ständeversammlungen selbst zugestehen. Aber versteht man das abstrakte Prinzip der Trennung der drey Gewalten auf diese Art, um solche Folgesätze daraus zu ziehen, so ist es höchst unrichtig, und so thut man dem Montesquieu, dem Erfinder desselben, sehr Unrecht. Auf keinen Fall kann man mit einem spekulativen Grundsatze, der in diesem Sinne noch dazu weder in der alten noch neuen Welt irgendwo Statt hatte, und von Hobbes geradezu widersprochen und widerlegt wurde, die Natur der Sache und die ausgemachten und unbestrittenen Grundsätze der Staatsklugheit hinweg disputiren; und sobald man zugeben muß, daß der gesetzgebende Körper sich mit denselben Gegenständen, wie die executive Gewalt, beschäftigt, daß zwischen beyden nur der Unterschied ist, daß jener will und diese handelt, und daß besonders die letztere eben sowol als der erstere, Antheil an der Gesetzgebung hat, sobald muß man auch zugeben, daß der wahre Antheil der Regierung an der Gesetzgebung nicht blos im Verwerfen oder Genehmigen der Beschlüsse der Ständeversammlungen, sondern in der Gegenwart der Minister bey Berathschlagungen, und in ihrer Mit-

wirkung auf die Beschlüsse derselben bestehe. Denn dieses erfordert das Staatswohl und die Staatsklugheit auf gleiche Weise; zwey Dinge, die weit über blos spekulativen Grundsätzen und metaphysischen Abstraktionen stehen. Ich weiß sehr wohl, daß man Alles verdächtig machen kann, und daß man also auch, wenn man will, manche Verdachtsgründe gegen die Gegenwart der Minister in der Ständeversammlung auffinden, ja, daß man sogar unerschöpflich darin seyn kann. Allein einmal, wenn man einen Grund des Mißtrauens um den andern ängstlich beseitigen will, so wird man nie fertig, und so gleicht man jenen eifersüchtigen Ehemännern, welche bey ihren vielfachen Präcautionen für die Treue ihrer Weiber die wesentlichste von allen vergessen, ich meine die, sich beliebt und liebenswürdig zu machen, und dann ist es eben so wenig zu verkennen, daß eine ganze Versammlung eben so gut, wie einzelne Individuen, durch nichts mehr einen subalternen Charakter verräth, als wenn sie überall nur Furcht und Mißtrauen, Angst und Sorgen blicken läßt.

Auch sind die besten und vorzüglichsten neuern und ältern politischen Schriftsteller in Deutschland wie in andern Reichen der Welt immer für die Gegenwart der Minister in den Ständeversammlungen gewesen. Der vortreffliche Brandes zählt es in seinen politischen Betrachtungen über die französische Revolution, unter die größten Calamitäten Frankreichs, daß den Ministern kein Sitz in der Nationalversammlung zu Theil wurde. Der ganz gleichen Meinung ist der scharfsinnige und von mir besonders hochverehrte Rehberg, in seiner schönen und lichtvollen Abhandlung über Necker und seine Finanzverwaltung, worin er es Neckern zum großen Vorwurfe macht, und ihm blos darum die Eigenschaften eines Anführers einer großen und mächtigen Partey abspricht, weil er es unternommen habe, die Angelegenheiten der französischen Nation zu dirigiren, ohne daß ihm ein unmittelbarer Antheil an derjenigen Versammlung gestattet wurde, von welcher er doch wenigstens die Genehmigung seiner Plane suchen musste. Auch der erst vor wenigen Tagen verstorbene Professor Hufeland sagt in einer Anmerkung zu Mounier's Betrachtungen über die Staatsverfassungen, Jena 1791. S. 153, daß er von der Nothwendigkeit, die Minister in der gesetzgebenden Versammlung wegen der leichtern Belehrung, wegen eines bessern Verhältnisses zwischen ihnen und derselben, zuzulassen, vollkommen überzeugt sey, und über diese Materie nichts Besseres sagen könne, als was

Braudes und Rehberg bereits darüber gesagt hätten. Auch die einsichtsvollsten Mitglieder der Nationalversammlung selbst, deren es eine große Menge gab, bemerkten gar bald die Gebrechen, die aus diesem Mangel an Verbindung zwischen der legislativen Versammlung und der executiven Gewalt hervorgingen; und beynahe jede Sitzung lieferte starke Beweise dieses Fehlers. Selbst einer der allerheftigsten Vertheidiger demokratischer Grundsätze, Barnave, äußerte einst in einer Rede, daß man vielleicht künftig den Ministern einen Sitz in der Versammlung geben könnte, da es offenbar sey, daß man nicht umhin könne, sie oft zu citiren, um von ihnen unterrichtet zu werden. Auch hat ganz neuerlich Herr Dumont, Mitglied des repräsentativen Raths des Kantons Genf, in dem von ihm aus den hinterlassenen Papieren von Jeremias Bentham herausgegebenen Werke: Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Städeversammlungen, Erlangen 1817. S. 62 — 69 eine eigene kurze Abhandlung über die Gegenwart der Minister in der Versammlung, eingeschaltet, und darin nicht nur selbst der Meinung von der Nothwendigkeit dieser Maxime gehuldiget, sondern auch klar bewiesen, daß die aufgeklärtesten Franzosen, schon zur Zeit der Nationalversammlung, eben so gedacht, daß schon den 6. November 1789 der berühmte und beredte Graf Mirabeau eine besondere Motion deswegen in dieser Versammlung gemacht, und diese mit den besten Gründen unterstützt; daß eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der ganzen Versammlung, der vortreffliche Graf von Clermont-Tonnerre, den letzten Versuch gemacht habe, die Motion seines geistreichen und unsterblichen Kollegen zu unterstützen, daß aber einestheils die Furcht, und anderntheils der Stolz der Majorität, die sich allein für die Nation ansah, und von der executiven Gewalt, dem König, nur Ausführung ihrer Beschlüsse verlangte, über die richtigeren Ansichten der Minorität gesiegt, zum größten Schaden der ganzen Nation gesiegt habe.

Auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß von allen diesen berühmten Rednern und Schriftstellern auch nicht ein Einziger die Minister blos bey den Berathschlagungen und nicht auch bey der Abstimmung zulassen will, und daß Herr Dumont seine Abhandlung mit der Bemerkung schließe, daß man nicht genug auf der Nothwendigkeit bestehen könne, die

gewohnte Initiative in die Hände der Minister zu legen, und daß diejenigen, welche diese Nothwendigkeit nicht einsehen, nichts von der wahren Taktik einer Staatsverwaltung verstehen, und bloße Handlanger der Anarchie seyen.

Dieß sind die Gründe, die ich für die Zulassung der Minister und Geheimenräthe, sowol zu den Deliberationen als zu den Abstimmungen, in der Ständeversammlung vortragen zu müssen glaubte; denn von der richtigen Vertheilung der Kräfte hängt in der physischen und moralischen Welt Alles, von ihr hängt der regelmäßige Gang der Elemente wie der Staaten einzig und allein ab; dieses physische Gesetz des Universums ist, wie ich glaube, auch ein konstitutionelles Statut, und zwar das unveränderlichste von allen. Und sollte ich mich auch sogar in meiner Ansicht geirrt haben, was ich übrigens nicht glaube, so würde mir doch wenigstens immer dieser Trost bleiben, daß ich in Gesellschaft der größten und ausgezeichnetsten Köpfe geirrt hätte, welche die neueste Zeit hervorgebracht hat, und vielleicht hervorbringen konnte.

Stuttgart, den 10. März 1817.

Dr. Griesinger.

Das Für und das Wider über die Räthlichkeit der Gegenwart der Geheimenräthe in der volksvertretenden Versammlung ist in dieser Rede prüfend und erschöpfend behandelt; ihre Wahrheit konnte sich aber demungeachtet nicht sofort geltend machen. So schwer ist es, die Macht des Argwohns und des Mißtrauens zu brechen.

Die Volksvertreter erklärten in ihrer Adresse vom 15. März, daß sie die Verantwortung nicht übersehen können, mit der sie durch die Zulassung der Minister bey ihren Verhandlungen gegen das ganze Vaterland sich beladen, und sie zeigten eine große Aengstlichkeit, „eine Bahn zu verlassen, die in Verhandlungen zwischen Herrn und Land Jahrhunderte hindurch für die einzig richtige gegolten hat, um eine neue noch unversuchte zu betreten.“

Abermals zeigte sich hier, daß das Verhältniß des Ehemals gegen das Jetzt von dieser volksvertretenden Versammlung unbegriffen oder unbeachtet beblieben ist. Standen ehemalige Landstände wesentlich der gewalthabenden Macht gegenüber, so war es begreiflich, daß sie sich über die Mittel zur Gewaltbeschränkung nicht in Gegenwart der Organe der Macht berathen und Entschlüsse fassen konnten. Jetzt aber, nunmehr das Volk durch seinen Monarchen zu seiner naturgemäßen Stellung erhoben worden ist;*) jetzt, wo es sich nicht mehr handelt um einzelne volkserleichternde Rechte und Privilegien, sondern darum, daß jede gewalthabende Macht untergehen und vernichtet werden soll durch das volle machthabende Recht; jetzt, wo der Regent die feyerliche Aufforderung an die Vertreter seines Volkes gerichtet hatte, zu zeigen:

„daß sie von einem, allgemeinen, uneigennützigen, aufgeklärten Interesse beseelt sind, und daß sie den Standpunkt eingenommen haben, auf welchem das Volk für würdig erkannt werden muß, daß ihm vom Thron herab der volle Bürgerkranz gereicht werde;"

jetzt ist es doch wahrlich mehr als seltsam, die Bahn, welche ehemals in den Verhandlungen zwischen Herrn und Land nothgedrungen betreten werden musste, auch jetzt noch die einzig richtige nennen zu wollen!

An sich betrachtet, gibt es doch wahrlich keine einfachere Form der Verständigung, als die mündliche. Nicht blos gehet durch die weitläufigere schriftliche Verhandlung die köstlichste Zeit zum Handeln verloren, sondern sie ist, wie eine alte und besonders unsere neueste Erfahrung lehrt, nur der Streitsucht und der Rechthaberey, nicht aber der Beseitigung der Schwierigkeiten und der Hindernisse günstig; — und daher mussten die weitläufigen Verhandlungen über diesen vielfachen Gegen-

*) S. Europäische Annalen 12. Heft 1816. S. 292.

stand ganz den Schein gewinnen, als wolle man absichtlich das Leichteste erschweren. Denn statt durch schnelle und ungehemmte Verständigung mit der Regierung den Weg zu schneller und ungehemmter Gemein- und Wechselwirkung zu bahnen, gab man jenem den Vorzug, der doch unfehlbar zur Verwicklung hätte führen müssen.

War es aber unmöglich, der klaren Evidenz ganz entgegen zu streben, so versuchte man doch wenigstens, ihrer Anforderung nicht in vollem Umfange sich zu fügen. Die Volksvertreter verlangten in ihrer Adresse auch das Recht, geheime Sitzung ohne Gegenwart der Minister halten zu können.

Wie aber diese Beschränkung gar leicht zur Aufhebung und Vernichtung des Zwecks der Verfassungsbestimmung hätte führen können, musste bald einleuchten; und es ist daher von der Regierung die Beschränkung nur auf den Fall einer etwanigen Klage gegen den Geheimenrath genehmigt werden.

Das Königliche Rescript vom 16. März auf das Verlangen der Volksvertreter, trägt den Charakter aller Entscheidung der Regierung des Königs Wilhelm, d. h. es ist Ueberzeugung-hervorrufend, und wir geben es also seinem Inhalte nach.

IV.

Geheimenraths-Rescript an die versammelten Landstände, vom 16. März 1817.

Wilhelm ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben in dem §. 300 Unseres Verfassungs-Entwurfs ausgesprochen, daß Unsere Minister berechtigt seyn sollen, allen euren Verhandlungen, sie mögen öffentlich oder geheim seyn, anzuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, daß sie auch nach Erforderniß einen oder mehrere Vorstände oder Räthe mit sich bringen, oder in ihrem Namen abordnen dürfen, und daß sie nur von den Sitzungen ständischer Kommissionen ausgeschlossen werden können.

Auf die von euch gegen diese Bestimmung während der Verhandlung darüber vorgebrachten Wünsche und erhobenen Zweifel haben Unsere Geheimenräthe erklärt, und es ist diese ihre Erklärung von Uns genehmigt worden, — daß jene Einrichtung vor der Hand nur für die Dauer der Verhandlungen, also nur provisorisch, getroffen werden — daß kein Geheimerath statt seiner andere Staatsdiener in die Versammlung abordnen, daß dem Publikum, sobald ein schickliches Lokal ausgemittelt seyn werde, der Zutritt in den Versammlungs-Saal gestattet, und daß es dem Ermessen der Versammlung überlassen bleiben soll, die Sitzung für geheim zu erklären, und dieser Erklärung zu Folge die Zuhörer aus dem Saale zu entfernen.

Ihr aber verlanget überdieß noch die Anerkennung der Befugniß, euch ausnahmsweise die Gegenwart Unserer Geheimenräthe in euren Sitzungen zu verbitten. Ungeachtet der erheblichen Gründe, welche Unsere Geheimenräthe gegen dieses Verlangen in die Protokolle der Versammlung niedergelegt, und ungeachtet der kräftigen Unterstützung, welche diese Gründe in eurer eigenen Mitte gefunden haben, habt ihr in der unterthänigsten Vorstellung vom 15. März dennoch um die Anerkennung des Rechts gebeten, Unsere Geheimenräthe während der Verhandlungen über die künftige Verfassung von euern geheimen Sitzungen auszuschließen. Zwar habt ihr dabey erklärt, daß ihr dieses Recht, außer einem Beschwerdefall gegen Unsere Geheimenräthe, nie bey andern als solchen Gegenständen ausüben würdet, die zuvor von jenen erläutert und von euch debattirt worden wären, und daß ihr die Beschlüsse solcher abgesonderten Sitzungen möglich bald zu Unserer Kenntniß bringen würdet; allein die von euch für diese Ausnahme angeführten Gründe haben Uns von der Zuläßigkeit einer solchen Ausnahme nicht nur nicht überzeugen können, sondern sie haben vielmehr die Besorgniß erhöht, daß sie das Wohlthätige der Regel vollkommen zerstören würde. Wir und Unser Volk sind auf gleiche Weise dabey interessirt, daß nur nach möglich vielseitiger Erörterung ein Beschluß, von welchem das Wohl oder Wehe des Staats abhängt, gefaßt werde.

Es wird aber keine Erörterung für erschöpfend und daher für beruhigend angenommen werden können, bey welcher Personen fehlen, welche wesentliche Beyträge dazu geben können. Zu diesen bey einer solchen Erörterung wesentlich nothwendigen Perso-

nen gehören nun unzweifelhaft die Mitglieder Unsers Geheimen Raths. Aber nicht blos bey den Erörterungen, sondern auch bey der Abstimmung ist die Gegenwart Unserer Geheimenräthe nothwendig. Denn wenn auch die Stellung der Fragen, über welche abgestimmt werden soll, nicht schon für eine Entscheidung nach Gründen so überaus wichtig und im Laufe der Umfrage selbst so veränderlich wäre: so würde doch die Erfahrung lehren, daß sich bey der Abstimmung neue Erörterungen anspinnen können, von welchen die Geheimenräthe, ohne der Sache wehe zu thun, um so weniger ausgeschlossen werden dürfen, als sich, auf den bereits als sehr unwahrscheinlich nachgewiesenen Fall, daß ihre Gegenwart auf die Stimmgebung einen nachtheiligen Einfluß haben könnte, Mittel angeben lassen, welche denselben nur das Ergebniß der Abstimmung, die Größe der Majorität und der Minorität, nicht aber die Art offenbaren, wie die Einzelnen gestimmt haben.

Ihr selbst habt wenigstens die Räthlichkeit der Gegenwart der Geheimenräthe, sowol bey der Verhandlung, als bey der Abstimmung, anerkannt, und dennoch tragt ihr auf eine Beschränkung der Regel an, welche es jeder Faction möglich macht, die guten Absichten, welche jener Einrichtung zum Grunde liegen, zu vereitein.

Denn, wenn Wir auch von der Besorgniß absehen könnten, daß die von euch verlangte Ausnahme bald an die Stelle der Regel selbst treten würde, da sich der Körperschaftsgeist häufig selbst über die von Ständen leicht zu mißleitende Stimme des Volks hinwegzusetzen pflegt, so kann doch Uns, wie euch, eine andere, den Zweck der Einrichtung zerstörende Folge der von euch vorgeschlagenen Beschränkung nicht entgehen.

Nichts ist einer großen und gemischten Körperschaft verderblicher als der Factionsgeist, wenn dieser nicht in der Versammlung selbst ein fortwirkendes Gegengewicht findet. Können nun diejenigen, welche zum gesetzmäßigen Gegengewichte dienen, von der Berathung und Abstimmung, wie ihr es wünschet, ausgeschlossen werden: so ist klar, daß von den Häuptern der Factionen die scheinbarsten Einwendungen gegen die Ansichten der Regierung nicht in der Gegenwart der Geheimenräthe, sondern in den abgesonderten Sitzungen werden vorgebracht, und daß dort Beschlüsse werden abgefasst werden, ohne daß die Gegengründe der Regierung vernommen und gehörig erwogen worden wären. Es wür-

den in jenen abgesonderten Sitzungen Vorurtheile Wurzel fassen, gegen deren unglückliche Folgen später die stärksten Gründe ohne Erfolg anstreben würden. Jedermann weiß ja, wie schwer es hält, von vorgefassten Meinungen, wenn sie einmal laut und zu gleicher Zeit von Vielen ausgesprochen sind, auf eine würdige Art zurückzukommen!

Wenn Wir daher gern gestatten wollen, daß ihr euch in dem Saale der Versammlung zu Berathungen vereinigt, bey welchen Unsere Geheimenräthe nicht beygezogen werden; so werden wir doch nie zugeben, daß in jenen abgesonderten Sitzungen über die in Berathung gezogenen Gegenstände abgestimmt, darüber ein Protokoll geführt, und ein Beschluß gefasst werde.

Um euch jedoch einen neuen Beweis zu geben, wie gern Wir, wo es irgend ohne Nachtheil für das Ganze geschehen kann, eure Wünsche berücksichtigen, wollen wir euch für die Dauer der gegenwärtigen Verhandlungen förmliche Sitzungen ohne Zuziehung der Mitglieder Unsers Geheimenraths auf den Fall verstatten, daß ihr euch veranlasst sehen solltet, gegen diese selbst bey Uns eine Beschwerde zu führen.

Gegeben Stuttgart im Königlichen Geheimen Rathe, den 16. März 1817.

Auf Befehl des Königs.
von der Lühe. Zeppelin. Wangenheim.

Nachdem am 19. März der Justiz-Minister von der Lühe die Bestimmungen, welche die Form der Geschäftsbehandlung während der Berathung über den Königlichen Verfassungs-Entwurf betroffen, in Beziehung auf die Paragraphen 283 — 301, entwickelt hatte, und die Versammlung die Niedersetzung eines Comité zur Erstattung eines Gutachtens sowol über die genannten Paragraphen, als über einen Plan zur zweckmäßigen Auswahl der zu berathenden Verfassungsgegenstände beauftragt hatte,

begann am 22. März eine eben so unerwartete als merkwürdige Verhandlung über den §. 296. — welcher wörtlich also lautet:

„Ordentlicher Weise ist zu einem Schlusse in einer der „beyden Kammern relative Stimmen-Mehrheit hin„reichend, wenn anders nicht die Art der Abstimmung „schon an sich eine absolute Stimmmen-Mehrheit be„wirkt, oder für einzelne Gegenstände ein besonderes „Verhältniß bestimmt ist. Letzteres ist namentlich der „Fall, wenn von Abänderung irgend eines Punktes „der Verfassung die Frage entstehet, wozu nothwen„dig nicht nur das Einverständniß beyder Kammern, son„dern auch in jeder Kammer die Beystimmung von „wenigstens drey Viertheilen sämmtlicher dazu gehöri„gen Mitglieder erforderlich ist."

Der Bericht des Comite's drückte sich hierüber folgendermaßen aus:

„Wenn in der Regel Stimmenmehrheit zu einem Be„schlusse hinreichend ist, so kann diese Regel doch nur inso„fern anwendbar seyn, insofern der Gegenstand seiner Na„tur nach durch Stimmenmehrheit entschieden werden kann. „Die allgemeine Stimmenmehrheit kann aber nur über „solche Rechtsverhältnisse entscheiden, welche allen Stim„menden gemeinschaftlich sind. Hieraus folgt na„mentlich, daß die Verwandten einer Confession durch ihre „Mehrheit über die Rechtsverhältnisse der andern nicht „entscheiden können; also über die Ansprüche der Katholiken „auf ihr Kirchengut kann durch die von den Protestanten „bewirkte Stimmenmehrheit eben so wenig, als über die „Ansprüche des Adels durch die bürgerlichen Repräsentanten „abgeschlossen werden; sondern zu Festsetzung dieser Rechts-

„verhältnisse ist Uebereinkunft der verschiedenen paciscirenden Theile nothwendig."

„Da auch nach den oft wiederholten Erklärungen der „Regierung eine die Rechte der verschiedenen Klassen von „Staatsbürgern und der verschiedenen Landestheile berücksichtigende gemeinschaftliche Verfassung errichtet werden „soll, kein Theil aber durch seine Entsagung dem Rechte „des andern etwas vergeben kann; auch nach den Erklärungen, womit die Stände in die Unterhandlungen eingingen, „die rechtliche Vereinigung aller Landestheile unter der Form „einer auf die Grundlage der altwürtembergischen Verfassung gebauten gemeinsamen Verfassung der eigenthümliche „Gegenstand der Vertragsverhandlungen war, bey einem „solchen Vertrage, dessen hervorstechende Eigenschaft ein „Inkorporationsvertrag ist, aber immer wenigstens in der „Idee verschiedene Paciscenten unterschieden werden müssen: so muß es nach dem von der Regierung selbst gemachten Vorbehalte jedem Theile frey stehen, bey der definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf seine „besondere Rechts-Ansprüche noch geltend zu machen: so „innig auch der Wunsch und so lebendig die Hoffnung aller „Theile ist, daß sie nicht in den Fall kommen werden, einen „solchen Vorbehalt zu benutzen.

Dieser unerwartete Vorbehalt des In-Theile-gehens, bey der Festsetzung eines dem allgemeinen Interesse des ganzen Volkes entsprechenden Rechtszustandes, setzte aufs Neue die Erreichung des Ziels, nach einem mehr als zweyjährigen Streben, und ungeachtet der allergünstigsten Constellation der Umstände, in einen Zweifel, der sich unfehlbar in die traurigste Gewißheit verwandelt haben würde, — wenn nicht die Energie der ungetrübten Vaterlandsliebe einer einsichtsvollen Minorität in der Versammlung, wie

schon oft so auch hier, sich geltend gemacht und den Sieg der Wahrheit über die vorwaltende kleinliche Klugheitsbeflissenheit herbeygeführt hätte.

Unter den Reden über diesen Gegenstand haben wir mehrere auszuzeichnen, und wir machen den Anfang abermals mit einem, durch die Verhandlungen nicht bekannt gewordenen, lichtverbreitenden Vortrag des Hrn. Dr. Griesinger. Was andere treffliche Redner über diesen Gegenstand bemerkt haben, theilen wir später mit.

V.

Rede des Repräsentanten Dr. Griesinger über die Ungereimtheit des in dem Comité-Gutachten vom 16. März 1817 für die altwürtembergischen gegen die neuwürtembergischen Mitglieder der Ständeversammlung angesprochenen Veto. Gehalten in der würtembergischen Ständeversammlung den 27. März 1817.

Hochansehnliche Ständeversammlung!

Die in der letzten Sitzung zur Sprache gekommene Frage: Ob die Stimmenmehrheit gegen einzelne Rechte der, diese Versammlung konstituirenden, verschiedenen Klassen von Personen oder einzelnen Individuen, entscheiden könne oder nicht, ist in ihren Folgen so wichtig, daß es mir wohl vergönnt seyn wird, auch meine Ansicht darüber einer Hochansehnlichen Ständeversammlung zur weitern Prüfung vorzulegen.

Ich gehe von dem, wie ich glaube, nicht zu bezweifelnden Grundsatze aus: daß die gesetzgebende, und was wohl zu bemerken ist, die hauptsächlich nur zu Gründung einer gemeinsamen Verfassung für ein besonderes, aus mehreren verschiedenartigen Theilen bestehendes Volk berufene Versammlung eines Landes nur allein den Auftrag, nur allein diese Aufgabe haben kann, für das allgemeine Beste zu sor-

gen; sie kann und darf also ganz nichts anders, als nur dieses wollen, und sie muß also nothwendig, so weit sie nicht durch eine höhere, über ihr stehende Macht gehindert ist, alle einzelnen Ansprüche und Interessen mißbilligen und verwerfen, welche sie mit dem allgemeinen Besten, dem einzigen Zwecke, den sie unverrückt im Auge behalten muß, im Widerspruche findet.

Eine solche verfassunggründende Nationalversammlung ist also nicht dazu da, um Rechte und Privilegien einzelner Theile oder einzelner Individuen des Volkes ohne weiteres nur zu bestätigen; sondern ihr Hauptgeschäft muß vielmehr nur dieses seyn, diese Rechte und Privilegien der Einzelnen unter den Gesichtspunkt des allgemeinen Interesse zu stellen, ihre Beziehung auf dieses einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und je nachdem sich diese ergeben hat, diese Rechte und Privilegien selbst entweder zu billigen und zu bestätigen, oder zu mißbilligen und zu verwerfen. Keine Volksversammlung, am wenigsten aber eine Verfassuhggründende, kann es sich zum Grundgesetze machen, das alte Recht nie, und unter keinen Umständen, zu verlassen. Alles, was Menschenwerk heißt, wird stets das Gepräge der Schwäche tragen, und ewig der Gegenstand beständiger Veränderungen seyn. Eine Versammlung, der es an allen Mitteln zu einer Veränderung fehlt, entbehrt auch die Mittel zur Erhaltung des Staates selbst. Ohne solche Mittel läuft sie Gefahr, selbst den Theil der Konstitution zu verlieren, den sie am heiligsten zu bewahren wünschte.

So wie man an einem alten Gebäude von Zeit zu Zeit Verbesserungen anbringen muß, wenn es nicht zusammenstürzen soll, eben so gut muß man auch von Zeit zu Zeit das Staatsgebäude ausbessern.

Keine menschliche Macht ist im Stande, eine Konstitution auf ewige Zeiten zu machen. Jede Verfassung hat in sich selbst das Prinzip des Verderbens, welches mit dem Prinzip ihrer Vollkommenheit in der genauesten Verbindung steht; auch die beste Konstitution trägt den Keim ihrer Zerstörung in sich; denn es ist schwer, auf der Stufe der Vollkommenheit stehen zu bleiben; und eine Sache, die nicht höher emporsteigen kann, fällt ihrer Natur nach zurück. Die menschlichen Dinge sind überdieß so vielen Verände-

rungen

rungen unterworfen; die meisten Begebenheiten geschehen auf so besondere Weise, und hängen von so unmerklichen und entfernten Ursachen ab, daß es nicht nur sehr schwer, sondern unmöglich ist, sie alle vorauszusehen.

Die Verschiedenheit der menschlichen Bewegungen und Interessen ist unendlich, weil sie keine andere Schranken hat, als alle möglichen Fälle, welche wirklich zahllos und unendlich sind; und so müssen oft die am besten ausgedachten Verfassungen und politischen Systeme vor einer ganz kleinen und nicht vorauszusehenden Begebenheit, vor einem anfänglich ganz unbedeutend scheinenden Umstande ganz zu Schanden werden.

Das, was am Ende auch die besten Konstitutionen umstürzt und immer umgestürzt hat, ist die Unmäßigkeit der menschlichen Leidenschaften.

Einrichtungen, die entweder die blinde Liebe für das Alte, oder ein kurzsichtiges Interesse für Grundgesetze ausgeben möchte, auf denen die Verfassung des Landes hauptsächlich beruhe, können zu ihrer Zeit nützlich gewesen seyn. Damals, als sie gemacht wurden, waren sie vermuthlich den Umständen angemessen. Nachher haben sie gedient, Weitläufigkeit und Streit zu vermeiden; bey noch geringen Nachtheilen, die sie bewirkten, war es vielleicht besser, ein altes Herkommen beyzubehalten, als sich den Schwierigkeiten neuer Bestimmungen auszusetzen. Aber nach dem Verlaufe einer langen Zeit, unter sehr veränderten Umständen, und bey großen Bedürfnissen, werden die fehlerhaften Verhältnisse drückend und verderblich, und man muß suchen, sie auf jede Art los zu werden.

Wenn von einmal bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen, in Angelegenheiten der Staaten mit ihren Fürsten und der Nationen untereinander, nie wäre abgewichen, und nie das höhere Gesetz des allgemeinen Nutzens wäre zu Rathe gezogen worden; so müssten Macht der Staaten, Regierungsform, Unterordnung der Stände und die meisten menschlichen Dinge noch ganz in dem Zustande seyn, in welchem sie vor tausend Jahren gewesen sind. Die großen Gesetzgeber des Alterthums, Solon, Lykurg, Zaleucus, Charondas, machten sich nur darum unsterblich, weil sie die schlecht und verderblich gewordenen Verfassungen von Athen, Sparta, Locri und Thurium ganz umgegossen, und alles Gemein-

schädliche daraus ohne Gnade und ohne Rücksicht auf Herkommen, Verjährung und Verträge, verbannt haben. Diesen großen, edeln und von der ganzen Welt bewunderten Philosophen fiel es gar nicht ein, sich durch solche Rücksichten abhalten zu lassen, die Wohlthäter ihres Vaterlandes zu werden; und hätten sie sich davon abhalten lassen, so würden schon längst ihre Namen in dem Wirbel der Zeiten untergegangen seyn, und die Nachwelt würde jetzt nicht ihr Andenken dankbar segnen und verehren.

Bey den Verhältnissen der Staaten und den Verhältnissen er Regenten zu ihren Unterthanen, ist Umänderung des Zustandes, der Besitzungen, der Rechte, die unausbleibliche Begleiterinn fehlerhafter Vertheilungen des Staats-Eigenthums, unweiser Verträge und mangelhafter Verfassungen. Das ist Gesetz der Natur, daß unvollkommener menschlicher Zustand veränderlich ist; und blinde Beharrlichkeit auf dem alten Zustande würde nur dann zu rechtfertigen seyn, wenn dieser vollkommen und zu keiner Zeit einer Verbesserung fähig wäre. Ganz überzeugt und durchdrungen von der Wahrheit dieser Betrachtungen war der ehrwürdige Johann Jakob Moser, wenn er in seinem Traktat von der Reichsstände Landen S. 1187. §. 8. schrieb: „Die alten Landesverträge, besonders in Militär- und Steuer„sachen (also in den wichtigsten und bedeutendsten Gegenständen „der Verfassungen) passen nicht mehr auf die heutigen Zeiten, und „man muß sich also über etwas Neues vergleichen."

Was erkennen wir aus der Geschichte? Daß die Gesetze von den Nationen und ihren Häuptern nie können unverbrüchlich gehalten worden seyn, weil die Welt sich so erstaunlich verändert hat, ganze Staaten verschwunden, andere entstanden sind, und der jetzige Zustand von Europa selbst einer immer fortgehenden Revolution ähnlich sieht! Was lehrt uns aber die Geschichte noch weiter? Daß durch diese Veränderungen, sie mögen nun von der Ungerechtigkeit, die blos ihren Leidenschaften folgte, oder von der Weisheit, die sich über die Regeln wegsetzte, hergekommen seyn, doch zum Theile wahre Verbesserungen zu Stande gekommen sind!

Polyb, jener geistreiche Grieche, hat unter andern treffenden und tiefsinnigen Bemerkungen, welche er in seine römische Geschichte überall einstreute, auch folgende gemacht: „Die Miß„bräuche und Verderbnisse, sagt er, welche eine Re-

„gierungsform mit der Zeit zerstören, werden zu„gleich mit dem Saamen derselben gesäet, und „beyde wachsen miteinander auf; und so wie der „Rost das Eisen frisst und Würmer das Holz zer„nagen, beyde aber eine Art von Pest sind, die zu„gleich mit der Substanz entsteht und wächst, welche „sie zerstören: also ist es auch bey den Regierungs„arten und Verfassungen, welche Menschen erden„ken und errichten. Immer werden sich da gewisse „Laster und Verderbnisse mit in die Anordnungen „derselben einschleichen, die mit ihnen zugleich „aufwachsen und sie endlich zerstören."

Welche Lehre sollen wir nun aus dieser treffenden, und durch die ganze Geschichte bestätigten Bemerkung abziehen? Etwa blos diese, daß jedem Reiche der Welt seine Dauer durch das Schicksal bestimmt sey? daß eine jede von Menschen angeordnete Verfassung eben so vergänglich seyn müsse, als ihre Stifter? und daß die Zeit ihrer Dauer eben so gut ihre Einschränkung habe, als das Leben einer Privatperson? Ich glaube, daß man eine noch weit nützlichere Lehre daraus nehmen kann, nämlich diese: daß man stets von Zeit zu Zeit untersuchen müsse, woher die Krankheiten kommen, welche die Gesundheit des Staates zerrütten und sein Ende beschleunigen; eine Untersuchung, die der angestrengtesten Mühe wohl werth ist, die man darauf verwendet. Denn ob wir gleich die Dauer einer Verfassung eben so wenig über die Zeit, welche der Himmel beschlossen hat, oder über ihre natürlichen Kräfte hinaus erstrecken können, als unser eigenes Leben, so können wir doch einer schwächlichen Beschaffenheit pflegen und eine starke unterhalten; wir können uns vor Zufällen in Acht nehmen, wir können diesen ausweichen. Wir können einen von Außen uns zugedachten Streich abwenden, und eine schlimme Feuchtigkeit, die sich in uns versteckt hat, wegschaffen, und durch diese und andere Mittel bewirken, daß ein Staat wenigstens lange lebt, wenn er auch nicht unsterblich ist, und daß er besonders der gefährlichen Krisis entrinne, in der ihn ein ungünstiges Geschick verstrickt hält, das, gleich einem in der Luft flatternden Geyer, lauert, um den sterbenden Körper aufzuzehren.

Eine große Revolution hat zu unsern Tagen Europa und der Welt eine ganz veränderte Gestalt gegeben; Alles um uns her

hat sich seit 25 Jahren verändert, Alles hat sich umgestaltet; und nicht nur die Dinge außer uns, sondern auch unsere Ansichten, Empfindungen, Gesinnungen und Grundsätze haben sich mit der äußern Form der Dinge ganz verändert. Unter die Merkwürdigkeiten unserer verhängnißvollen Zeitperiode gehört vorzüglich dieses, daß selbst in der Regierung jener ersten und souverainsten Macht der Welt, der auch die mächtigsten Monarchen der Erde unterthan sind, wenn sie gleich nur unsichtbar regiert, ich meine in der Regierung des Zeitgeistes, eine große und gänzliche Veränderung sichtbar vorgefallen ist. Die Macht dieses unsichtbaren Regenten ist darum die größte und größer als die aller Souveraine der Welt, weil diese nur über die Körper herrschen, jener aber auch die Geister beherrscht und unumschränkt über sie gebietet. Der alte Zeitgeist ist in unsern Tagen von seinem Throne gestürzt worden; eine neue Dynastie hat sich darauf gesetzt, das alte System ist mit dem alten Regenten gefallen; ein neues hat mit der neuen Dynastie begonnen. Das Alte gilt jetzt nicht mehr, weil es alt ist; der neue Zeitgeist will, daß es nur in so weit gelte, als es an dem Probierstein der Vernunft, der Staatsklugheit und der Erfahrung die Farbe hält.

Auch unser Vaterland wurde von dem Wirbel jener Revolution ergriffen, und die alte Verfassung Würtembergs ging darin unter. Zehen Jahre lang war diese unrühmlich begraben in Nacht und Finsterniß; ein neuer und unerwarteter Glücksstern erschien am europäischen Horizont, und weckte auch die alte Verfassung Würtembergs zu einem neuen Leben auf.

Uns, den Stellvertretern eines guten und edeln Volkes, ist der erhabene Beruf geworden, das große Werk zu vollbringen, nicht nur für die Bewohner des alten, sondern auch eben sowol für ihre hinzugekommene Brüder des neuen Landes, eine glückbringende Verfassung zu gründen.

Unser Auftrag besteht also keineswegs nur darin, die alte Verfassung Würtembergs, so wie sie vor ihrem Untergange beschaffen war, für Alt- und Neu-Würtemberg wieder herzustellen, denn ein solcher Auftrag würde falsch voraussetzen, daß die altwürtembergische Verfassung die bestmögliche aller Staatsverfassungen sey; unser Auftrag ist ein edlerer und erhabenerer, es ist dieser: dem gesammten, in Einen Körper vereinten Lande,

eine bessere, eine von den Gebrechen und Mängeln der alten Verfassung so viel möglich gereinigte Konstitution zu verschaffen.

Diesen Auftrag, diesen hohen Endzweck haben uns Vernunft, Staatsklugheit, der Zeitgeist, die Wohlfahrt des Volkes, und endlich der auf diese gegründete kräftige und feste Wille unsers Staats-Oberhauptes vorgezeichnet und zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht; und Niemand ist, der dieses zu läugnen oder nur in Zweifel zu ziehen vermöchte!

Ist nun aber dieses unser Beruf, und sollen wir also eine bessere und von den Mängeln der altwürtembergischen Verfassung gereinigte Konstitution zu Stande bringen; so folgt daraus nothwendig, daß wir die Artikel der altwürtembergischen Verfassung nicht ohne weiters als Postulate der Vernunft, Gerechtigkeit und Staatsklugheit ansehen dürfen; denn dieses wäre ein fehlerhafter Zirkel und eine petitio principii; sondern daß wir sie erst einer sorgfältigen und genauen Prüfung unterwerfen müssen, und dann erst entscheiden können, ob sie vernünftig, gerecht und dem gemeinen Besten gemäß sind.

Bey dieser Prüfung kann der Umstand, den die blinden Verehrer des alten Rechts immer im Munde führen, daß nämlich bey diesem und jenem Artikel der altwürtembergischen Konstitution das alte Land sich 100 oder gar 300 Jahre lang wohl befunden habe, von ganz keiner Bedeutung seyn. Denn, wenn man hierauf erwiedert, daß sich das Land, wenn dieser oder jener Artikel anders gelautet hätte, ohne Zweifel noch weit besser befunden, und vielleicht selbst seine Konstitution nicht so leicht verloren haben würde, was will man hierauf antworten? Welchen Gegenbeweis will man gegen diese Instanz führen?

Dürfen aber wir, Stellvertreter des alt- und neuwürtembergischen Volkes, die Artikel der altwürtembergischen Verfassung nicht ohne weiters als Postulate der Vernunft, Gerechtigkeit und Staatsklugheit betrachten, sondern sollen und müssen wir sie erst noch unserer Prüfung unterwerfen, und, je nachdem diese ausfallen wird, entweder billigen oder verwerfen: so frage ich, wie es dann, wenn nicht die Stimmenmehrheit der Mitglieder der Versammlung entscheiden sollte, nur möglich wäre, das billigende oder verwerfende Urtheil der Versammlung über jene Artikel der altwürtembergischen Verfassung zu erhalten? Ich frage, mit welchem vernünftigen Grunde

man behaupten wollte und könnte, daß die neuwürtembergischen Mitglieder der Ständeversammlung nicht eben so gut als die Altwürtemberger, über die Vernunftmäßigkeit, Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Artikel der altwürtembergischen Konstitution sollten urtheilen können? und wenn sie es können, warum ihre Stimmen nicht eben so gut, als die der Altwürtemberger, zählen sollten?

Aber, sagt man, die Neuwürtemberger können doch wahrlich durch ihr mißbilligendes Urtheil, den Altwürtembergern ihre wohlerworbenen Privilegien und ihre klaren Vertragsrechte nicht entziehen! und dieses würden sie ja können, wenn ihre Stimmen gegen die verschiedenen Artikel der altwürtembergischen Konstitution gleichfalls zählen sollten? Ich antworte: Nichtiger und unbedeutender als diesen Einwurf, kann es gar nichts geben, wenn man ihn richtig analisirt! Dieser Einwurf könnte nämlich nur dann von Gewichte seyn, wenn wohlerworbene Privilegien und klare Vertragsrechte den Berechtigten nie und unter keinerley Umständen entzogen werden könnten.

Dieses setzen ganz irrig Diejenigen voraus, welche die Sätze: „Ein Fürst kann einseitig und ohne Einwilligung „des andern Theils von einem gültig geschlossenen „Vertrage nicht abgehen," und: „Ein dritter Mit„paciscent kann, durch seine Mißbilligung eines „von andern von ihm ganz unabhängigen Personen „geschlossenen Vertrages, die Vertragsrechte we„der des einen noch des andern Paciscenten auf„heben" immer im Munde führen, und mit diesen zwey Sätzen, wie mit zwey undurchdringlichen Schilden, gegen jeden Angriff sich gesichert glauben. Sie setzen es irrig voraus, weil sie unrichtig glauben, die Moral des Privatlebens lasse sich auch bey der Regierung der Staaten ohne weiteres und immer beobachten.

Da dieser Punkt von großer Wichtigkeit nicht nur überhaupt und für die dermalen vorliegende Frage, sondern auch für die wichtigsten Fragen, welche im weitern Laufe unserer Verhandlungen noch vorkommen werden, ist, so will ich mich jetzt mit Wenigem etwas näher darüber erklären.

Zwischen Verträgen, die ein Fürst, als Fürst, entweder mit den Fürsten anderer Staaten, oder mit seinem Volke schließt,

und zwischen Verträgen, die ein Fürst, als Privatmann, oder welche Privatversonen untereinander schließen, ist ein sehr großer Unterschied.

Der Fürst, als Fürst, ist gegen den Fürsten eines andern Staates in dem Stande der Natur, wo jeder nur sich selbst zu seinem Beschützer hat, und beyde, wenn sie in Streit gerathen, nur sich selbst zu ihren Richtern haben. Der Privatmann hingegen steht mit einem Andern in solcher Verbindung, vermöge welcher ihnen vor Beleidigungen ein höherer Schutz gewährt, und ihnen zu ihren Streitigkeiten ein Richter angewiesen wird.

Der Fürst hat für die Erhaltung und das Wohl einer ganzen Gesellschaft zu sorgen, die ihm anvertraut ist; er ist Depositar einer fremden Macht, Geschäftsträger einer großen Körperschaft. Der Privatmann hat nur für das Wohl seiner selbst und der Seinigen, eines einzigen oder weniger Menschen, zu sorgen.

Bey Verträgen endlich, welche ein Fürst mit seinem Volke schließt, muß immer und unter jeden Umständen das Wohl des ganzen Staats, also beyder Paciscenten, der Hauptgedanke, die Hauptrücksicht, ja der einzige Endzweck eines jeden Paciscenten, also sowol des Fürsten als des Volkes, seyn. In solche Verträge können also keine Artikel kommen, die das Wohl des ganzen Staates gefährden; weder der Fürst, noch das Volk kann sich Etwas bedingen, was dem gemeinen Besten hinderlich wäre; der Fürst kann sich keinen privativen Vortheil auf Kosten des Volkes, und das Volk kann sich wieder eben so wenig einen solchen Vortheil auf Kosten des Fürsten, d. h. auf Kosten der zum Wohle des Staats nothwendigen Macht, Würde und Autorität des Staats-Oberhauptes, bedingen; weil kein Theil Etwas wollen kann, was dem Wohle des Ganzen zuwider ist.

Ganz anders verhält sich Alles dieses wieder bey Verträgen von Privatpersonen unter sich. Hier sorgt, hier darf jeder nur für sich selbst sorgen; der Vortheil des andern Paciscenten darf ihm gleichgültig seyn; ja er kann sich Vortheile bedingen, die seinem Mitpaciscenten sogar offenbar zum großen Nachtheile gereichen.

Diese Sätze sind unwiderleglich. Sind sie aber wahr, so folgt nothwendig daraus: daß kein Vertrag, den ein Volk mit seinem

Fürsten schließt, und kein einzelner Artikel eines solchen Vertrages anders gültig ist und seyn kann, als insofern er dem Staatswohle nicht zuwider ist; daß kein Rechtstitel und keine Verjährung, selbst eine dreyhunderjährige Verjährung nicht, im Stande seyn kann, nur einen einzigen dem Staatswohle zuwider laufenden Artikel eines solchen Vertrages gültig zu machen, und daß jeder Artikel eines solchen Vertrages von dem Augenblicke an ungültig ist, wo man, entweder durch Veränderung der Verhältnisse und Zeiten, oder durch Vervollkommnung der Einsicht, die Ueberzeugung erhält, daß er dem Staatszwecke zuwider ist.

Aus einem Vertrage, den ein Fürst mit seinem Volke schließt, und worin Artikel vorkommen, die für das Ganze unnütz oder gar verderblich wären, können also nichts als eben so viele Nullitäten entstehen. Die Gerechtigkeit und Vernunft können sich nicht nach dem Gefallen Weniger, die solche Verträge mit dem Fürsten, im Namen des Volkes, schließen, schmiegen. Haben Individuen oder hat eine Körperschaft in einem solchen Vertrage Rechte und Privilegien erhalten, die dem Gemeinwohle zuwiderlaufen, so dürfen sie nicht fragen, welche Stelle dann diese in dem Codex der Volksrechte einnehmen sollen; dieses wäre eben so viel, als wenn man fragen wollte, welche Stelle man in dem Körper eines Kranken den verdorbenen Säften anweisen sollte, die ihn quälen und zerstören. Man muß sie abscheiden, die Gesundheit und das Spiel der Organe herstellen, um die fernere Erzeugung dieser Krankheitsstoffe zu verhüten, welche im Stande sind, die wesentlichsten und besten Lebenssäfte zu verderben. Von der Entscheidung über die Gültigkeit eines Vertrags-Artikels, nach der gewöhnlichen Lehre von Verträgen, kann da gar die Frage nicht seyn, wo es ausgemacht und klar ist, daß ein Vertrag darüber gar nicht Statt finden kann. Eben so wenig kann man sagen, daß es doch nicht edel und schön von einem Regenten sey, wenn er Vertragsrechte, die er oder seine Vorfahren dem Volke oder einzelnen Körperschaften, oder einzelnen Personen einst bewilligte, dem Vertrage und seinen Worten ungetreu, den Berechtigten wieder nehmen wollte. Wenn der Regent so etwas ohne hinreichenden Grund, oder gar nur seines Privat-Interesse wegen, thun wollte, dann würde er freylich unerlaubt und schändlich handeln, und er würde damit be-

weisen, daß er unwürdig sey, Oberhaupt eines Volkes zu seyn. Aber, wenn er es aus hinreichenden, aus dringenden und unwidersprechlichen Gründen des, von den Ständen seines Landes selbst als ihre einzige Norm anzuerkennenden, Staatswohls thäte, dann wäre es nicht nur nicht unedel, sondern es wäre sogar heilige Pflicht für ihn, Vertragsrechte, die mit dem Staatswohle sich nicht vertragen, und die nie hätten sollen bewilliget werden, zum Besten des Ganzen wieder aufzuheben. Man kann hier mit allem Rechte sagen: was der Regent thun muß, das darf er auch thun! Es ist besser, daß ein Vertragsrecht zurückgenommen werde als daß, bey der Fortdauer desselben, ganze Provinzen und Staaten unglücklich sind; es ist besser, daß das Staats-Oberhaupt einen gemeinschädlichen Vertrag nicht halte, als daß ein ganzes Volk zu Grunde gehe! Was würde man von einem lächerlich bedenklichen Wundarzte sagen, der den vom Krebse angefressenen Arm eines Unglücklichen diesem deßwegen nicht abnehmen wollte, weil es keine gute Handlung sey, einen Menschen um seinen Arm zu bringen? Ist es denn nicht klar, daß es noch eine weit schlimmere Handlung ist, einen Menschen umkommen zu lassen, den man noch retten könnte? Sollen denn Solon, Lykurg, Charondas, Zaleucus und alle andern berühmten Gesetzgeber des Alterthums nur allein und ausschließlich das Recht gehabt haben, durch gänzliche Umgießung der Verfassungen ihres Vaterlandes, ohne alle Rücksicht auf Alter, Herkommen, Verjährung und Verträge, die unsterblichen Wohlthäter desselben zu werden? Sollen die neuern Gesetzgeber nicht das gleiche Recht haben? Sollten sie in diesen großen und bewunderten Männern des Alterthums nicht Muster der Nachahmung und Rechtfertigung derselben zugleich finden dürfen? Soll ihnen Dasjenige Verbrechen seyn, was an ihnen die Welt als glänzende Tugend bewundert?

Für Regenten und Volk ist das höchste aller Gesetze, über dem kein anderes stehen kann, und dem alle andere untergeordnet sind, das Gemeinwohl; und alle Rechte und Privilegien, die gegen dieses in Verträgen erworben wurden, sind nichts als Usurpation.

Das Gesetz schützt das, was da ist, nur so lang, bis es anfängt, dem gemeinschaftlichen Interesse zu schaden; so weit nur reichen die Gränzen der individuellen Freyheit; über diese hinaus gibt es keine Rechte mehr.

Dieß ist auch der einzige Grund, warum, was jeder Vernünftige zugibt, anerkannte Mißbräuche, wenn sie auch vertragsmäßig sind, zu jeder Zeit wieder abgeschafft werden können. Ja wollte man das obige Raisonnement nicht gelten lassen, so müßte man die Absurdität behaupten, daß ein Regent, der Geld für Maitressen, Jagdhunde, Pferde und andere Gegenstände des höfischen Luxus brauchte, für einige Tausend Thaler einem Distrikte die Exemtion von Steuern, Werbungen, Einquartierungen u. s. w. rechtmäßig und gültig verkaufen könnte; und eben so müßte man die weitere Absurdität zugeben, daß kurzsichtige und schlechte Landstände mit einem schwachen und verschwenderischen Fürsten gültige Verträge errichten können, worin Mißbräuche aller Art und die ausschweifendsten Anmaßungen sanctionirt und der Regent zu einem bloßen Schattenkönig, zum größten Schaden des gemeinen Besten, herabgewürdiget wäre; ja man müßte die Verträge als die größten Feinde der Staaten und des Menschengeschlechtes nothgedrungen ansehen, und ihre ganze Existenz könnte man nur beklagen und bejammern.

Es ist auch ganz einerley, ob ein Regent seinen Unterthanen gemeinschädliche Rechte umsonst oder durch einen für Letztere lästigen Vertrag, also gegen Bezahlung, eingeräumt hat. Denn er hat das Recht nicht, zum Nachtheil des Ganzen und auf Kosten der Ordnung im Staate, Rechte zu verkaufen; er kann also auch darüber mit seinen Unterthanen nicht pacisciren. Es wäre schrecklich, wenn der Regent die Rechte des Staats und der Bürger veräußern, noch schrecklicher, wenn er sie willkürlich auf ewige Zeiten und unwiderruflich veräußern könnte. Dieß behaupten, wäre Unsinn und Verbrechen!

Können diejenigen Unterthanen, welche dem Regenten gemeinschädliche Rechte abgekauft haben, nachweisen, daß das von ihnen erlegte Geld zum Besten des Staats verwendet ward, so haben sie höchstens das Recht, insofern dieses Geld vom Staate wieder zurückzufordern, als sie, durch den Genuß der erkauften Rechte für ihre Auslage nicht bereits entschädiget sind. Ist aber jener Sold der Ungerechtigkeit blos zu Privatbedürfnissen des Fürsten verwendet, oder gar weggeworfen worden, so haben sie ihren Regreß blos an das Privatvermögen des Fürsten zu nehmen, der sich gemeinschädliche Rechte abhandeln ließ.

So wahr und rechtlich diese Grundsätze sind, eben so heilsam und politisch gut sind sie auch deßwegen, weil eben durch sie die

einzelnen Unterthanen, Körperschaften und Landstände nothwendig allen Reiz verlieren müssen, gemeinschädliche Verträge mit ihren Regenten zu errichten, oder, wenn sie schon errichtet sind, mit Hartnäckigkeit darauf zu beharren. Denn warum sollten sie sich so viele Mühe umsonst geben, warum sollten sie große Ausgaben machen, wenn sie voraus wissen, daß solche Verträge nicht gültig sind, sondern zu jeder Zeit umgestoßen werden können, wenn sie auch kaum zuvor wieder neu bestätiget worden wären? Wenn also z. B. in der altwürtembergischen Konstitution ein und andere gemeinschädliche Artikel enthalten wären, welche die Regierung in die neue Konstitution nicht aufnehmen wollte, was sollten die nun versammelten Stände für ein vernünftiges Interesse dabey haben können, auf der Aufnahme dieser Artikel in die neue Konstitution hartnäckig zu beharren, da ja dieselben, wenn sie auch heute hineinkämen, morgen und zu jeder Zeit, aus dem großen und entscheidenden Grunde des Staatswohls, wieder hinaus müßten, und keine Klausel, keine Kautel ihnen einen bleibenden Sitz darin verschaffen könnte?

Man kann es also nicht genug sagen, daß auch durch einen lästigen Vertrag erlangte Privilegien nicht blos als Verträge, sondern auch zugleich als Gesetze zu betrachten seyen, und daher nicht weniger als diese, aus anerkannten Gründen des Staatswohles, modifizirt oder gar aufgehoben werden können.

Der Schluß ist also ganz falsch, wenn man gewöhnlich sagt: dieses Recht der Stände ist ein Vertragsrecht: also kann es ihnen wider ihren Willen nicht genommen werden. Der Satz ist vielmehr nur so richtig, wenn man sagt: Dieses Vertragsrecht der Stände ist dem gemeinen Besten nicht zuwider, also kann es den Ständen wider ihren Willen nicht entrissen werden; ja diejenigen Volksvertreter würden ihres hohen Berufes gänzlich unwürdig seyn, welche behaupten wollten, daß ihnen auch gemeinschädliche Vertragsrechte wider ihren Willen nicht genommen werden können. Ich sage also nicht, daß der Regent allein über die Gemeinschädlichkeit der Vertragsrechte urtheilen könne, ich sage nur: die neuwürtembergischen Mitglieder der Ständeversammlung können über die Vernunftmäßigkeit, Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Artikel der altwürtembergischen Konstitution eben so gut, als die Altwürtemberger urtheilen,

und diese können durchaus nicht behaupten, daß nur ihnen allein, mit Ausschlusse jener, ein competentes Urtheil darüber zustehe; ja die Neuwürtemberger sind hier sogar unparteyischere, unbefangnere, also bessere Richter als die Altwürtemberger, und mithin müssen sie das Recht haben, mit diesen nach den Köpfen zu stimmen, und ihre Stimmen müssen so gut zählen, als die der Altwürtemberger.

Man irrt sich häufig, ja gewöhnlich, darin, daß man Volks- und Volksvertreter-Rechte für einerley nimmt. Denn es ist ein sehr großer Unterschied zwischen Rechten und Privilegien, die dem Volke, und zwischen denen, die den Volksvertretern oder landschaftlichen Mitgliedern, nützlich sind.

Nicht alle Rechte, welche den Letztern zum Vortheile gereichen, sind auch immer dem Volke nützlich; im Gegentheile, es kann Privilegien geben, welche den Volksvertretern sehr nützlich, und dem Volke sehr schädlich sind. Dergleichen Rechte war man aber zu allen Zeiten besonders bemüht, den falschen Titel: Volksrechte zu ertheilen.

Der Titel war in der Hinsicht bequem, weil man, indem man eigentlich nur für eigenes Interesse kämpfte, doch blos Märtyrer der heiligen Volkssache zu seyn schien, und die Gegner gewisser gemeinschädlicher Landschaftsrechte und Mißbräuche brevi manu als Gegner der Volksrechte und als Feinde des Volkes selbst verschreyen konnte. Diese Erfahrung machten bey dem Landtage von 1770 der ehrwürdige Moser und seine vier Kollegen nur zu sehr, als daß man sich den Fall der Rückkehr des nämlichen Stratagems zu jeder Zeit nicht als sehr möglich denken sollte.

Sollte nun, bey den künftigen Verhandlungen über den Verfassungs-Entwurf, über dieses oder jenes sogenannte Volksrecht ein Streit darüber entstehen, ob es ein wahres Volks- oder nur ein Volksvertreter-Recht sey, warum sollten nicht auch in diesem Streite die Neuwürtemberger eben so gute, ja, wegen ihrer Unbefangenheit, noch bessere Richter, als die Altwürtemberger, seyn!

Ein Volk mit seinem Regenten ist immer Meister, seine Verfassung umzuschaffen, und besonders dann, wenn dieselbe bestritten wird, ist es gedrungen, sie zu prüfen und aus hinreichenden und dringenden Gründen abzuändern. Alle Welt gesteht dieß ein, und doch würde die Abänderung ganz unmöglich seyn, wenn bey der Prüfung selbst ein Theil des Volkes gegen den andern Partey

machen und ihm das Recht bestreiten wollte, mitzuprüfen und mitzustimmen.

So wenig ein Volk entscheiden kann, daß es nicht Volk seyn will, eben so wenig kann auch eine Nationalversammlung entscheiden, daß sie nicht Nationalversammlung seyn will; und so wenig ein Volk festsetzen kann, daß sein gemeinschaftlicher Wille aufhören wird, sein gemeinschaftlicher Wille zu seyn, eben so wenig kann dieses auch eine Nationalversammlung festsetzen. Was ist aber der gemeinschaftliche Wille einer Nationalversammlung anders, als der Wille der Mehrheit derselben? Denn man kann doch nicht behaupten, daß der Wille der Minorität ihr gemeinschaftlicher Wille sey, und eben so wenig kann man sagen, daß eine Nationalversammlung in Fällen, wo nicht Stimmen-Einheit da ist, ganz keinen gemeinschaftlichen Willen haben könne. Es ist also absolut nothwendig, den gemeinschaftlichen Willen einer Ständeversammlung nur in der Meinung der Mehrheit zu erkennen. Dieser Grundsatz ist unwiderleglich.

Die Ständeversammlung darf den einzigen Zweck nie aus dem Auge verlieren, weswegen sie dermalen noch immer vereiniget ist. Nach ihrer eigenen Erklärung auf das Königliche Rescript vom 13. November 1815 ist seit dieser, bis auf diese Stunde, ihr einziger Zweck nur der: eine gemeinschaftliche Verfassung für Alt- und Neu-Würtemberg, mit Einstimmung der Regierung, zu Stande zu bringen. Nun aber kann eine solche gemeinschaftliche Verfassung für Alt- und Neu-Würtemberg ohne gemeinschaftlichen Willen der ganzen Ständeversammlung unmöglich zu Stande kommen; und der gemeinschaftliche Wille der Ständeversammlung ist nichts anders, als der Wille der Mehrheit derselben: und also lag in jener Erklärung der Stände auf das Königliche Rescript vom 13. Nov. 1815 schon eo ipso und nothwendig auch die weitere Erklärung, daß bey den Berathschlagungen und Debatten über die zu erzielende gemeinsame Verfassung für Alt- und Neu-Würtemberg, blos die Stimmenmehrheit im Ganzen, ohne Unterschied der alt- und neuwürtembergischen Mitglieder, entscheiden, die Stimmen der Neuwürtemberger also eben so gut, als die der Altwürtemberger, zählen, und von keinem Veto oder einer Itio in partes der Altwürtemberger die Rede seyn soll.

Die Altwürtemberger konnten bey jener Erklärung auf das

Königliche Reſcript vom 13. Nov. 1815 vernünftigerweiſe unmöglich zugleich die Abſicht haben, eine gemeinſame Verfaſſung für Alt- und Neu-Würtemberg zu Stande zu bringen, und ſich, über dieſe und jene Hauptartikel, ein Veto oder eine Itio in partes gegen die Neuwürtemberger, vorzubehalten. Denn ſie hätten ſich damit einer contradictio in adjecto ſchuldig gemacht; und es wäre gerade eben ſo viel geweſen, als wenn ſie erklärt hätten, ſie wollten bey den Berathſchlagungen über eine gemeinſame Verfaſſung die Stimmenmehrheit geiten und nicht geiten laſſen.

Aber überdieß würden ſie auch noch die Regierung und die Neuwürtemberger ſelbſt auf eine, daß ich es wüſſte, nicht leicht zu rechtfertigende, Art getäuſcht haben. Denn ſobald ſie ſich auch nur mentaliter und ſtillſchweigend ein Veto oder eine Itio in partes gegen die Neuwürtemberger vorbehalten hätten: ſo hätte ihre wahre Abſicht nie diejenige ſeyn können, die ſie der Regierung und den Neuwürtembergern als ſolche angaben, nämlich die: eine gemeinſame Verfaſſung für Alt- und Neu-Würtemberg zu Stande zu bringen; ſondern ihre geheime Abſicht wäre nur dieſe geweſen, über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der verſchiedenen Artikel der altwürtembergiſchen Konſtitution ſich allein, mit Ausſchluſſe der Neuwürtemberger, ein diktatoriſches Urtheil vorzubehalten, ihre einmal gefaſſte Meinung unter keinerley Umſtänden aufzugeben, ſondern als infallibel, und von dem Dreyfuße des Apoll ſelbſt ausgegangen, gegen aller Welt Meinungen, durchzuſetzen, die Meinungen und Urtheile der Neuwürtemberger darüber zwar anzuhören, aber nur dann ihre Stimmen gelten und zählen zu laſſen, wenn ſie mit den ihrigen conform wären, ſie aber für Nichts zu achten, und mit ihrem Veto oder ihrer Itio in partes ſogleich abzuweiſen, ſobald ſie ſich einen Diſſens erlauben, und die Artikel, die ſie, die Altwürtemberger, für gut und nützlich hielten, nicht auch gleichfalls für gut und nützlich halten würden.

Auf ſolche ungleiche und paradoxe Bedingungen konnten aber doch wahrlich weder die Regierung noch die Neuwürtemberger die Abſicht haben, einen Verfaſſungsvertrag zu Stande zu bringen. Bey ſolchen Bedingungen und ausſchweifenden Anmaßungen hätte die Regierung alle Volks-Abgeordnete eben ſo gut wieder ſogleich nach Hauſe ſchicken können; denn die Neuwürtemberger wären nun blos gefährliche Inſtrumente in den Händen der Altwürtemberger geweſen; ſie hätten immer nur die Partie derſelben verſtärken,

nie aber auch ein Gegengewicht gegen sie werden können; von der freyen Willkür der Altwürtemberger hätte es abgehangen, die Stimmen der Neuwürtemberger für Etwas oder für Nichts zu rechnen; und weder die Mit- noch Nachwelt würde es begreiflich finden, wie die Neuwürtemberger sich unter so schmählichen Bedingungen mit den Altwürtembergern in eine Versammlung je hätten vereinigen können.

Was würden die Neuwürtemberger von einem altwürtembergischen Stände-Mitgliede denken, das in der allgemeinen Versammlung zu ihnen also zu sprechen wagte: „Da seyd ihr nun „vereinigt, nicht um über unsere gemeinschaftlichen Angelegenheiten „zu berathschlagen, sondern um euch blos mit den Meinungen und „Urtheilen der Altwürtemberger über die verschiedenen Artikel „der altwürtembergischen Konstitution zu vereinigen. Thut ihr „dieses, so wollen wir eure Stimmen gelten und mit den unsri„gen zählen lassen; thut ihr es nicht, so nehmen wir Altwürtem„berger eure Stimmen für Nichts; wir rufen euch unser Veto zu; „wir gehen in partes, und was ihr gesprochen habt, habt ihr in „den Wind geredet!“

Und doch enthält die Behauptung, daß die Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger ein Veto haben, und in partes gehen können, im Grunde Nichts als diese Sprache!

Den wahren Geist gesetzgebender Weisheit, die in einer Verfassung-gründenden Versammlung nothwendig den Vorsitz führen muß, wird nie eine Versammlung erreichen, in welcher der Geist des Provinzialismus, das Privat-Interesse einzelner Korporationen herrscht. Die ganze Versammlung muß sich als Repräsentanten des ganzen Landes ansehen, und jedes einzelne Mitglied das Wohl des Ganzen zum Haupt-Augenmerke nehmen; das Privat-Interesse seiner Konstituenten darf es nie der Sorge für das allgemeine Beste vorziehen; das Alte darf es nie blos deßwegen, weil es alt, sondern weil es vernünftig und nützlich ist, in Schutz nehmen, und über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit zu urtheilen, muß jedes einzelne Mitglied ein gleiches Recht haben.

Gesetzt, in der altwürtembergischen Verfassung wären mehrere schädliche Artikel enthalten, und es hätten sich mehrere Mißbräuche in dieselben allmählig eingeschlichen, diese gemeinschädlichen Artikel und Mißbräuche wären aber den Volksvertretern nützlich, wie wäre es möglich, irgend einen solchen schädlichen Artikel oder Mißbrauch zu vernichten, so lange man denen das Veto lassen würde,

welche Vortheile daraus ziehen? Jede Gerechtigkeit würde ohne Kraft seyn, und man müsste am Ende alles Gerechte nur von der Großmuth der Berechtigten erwarten!

Durch das Veto der Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger würde nur das Privat-Interesse der verschiedenen Theile des Landes und der Stellvertreter verewiget, und sollten die Repräsentanten verhindert seyn, durch Stimmenmehrheit einen gültigen und das ganze Reich bindenden Schluß zu fassen, so würde dieses in seine Theile nothwendig aufgelöst werden.

Aus demselben Grunde und mit dem ganz gleichen Rechte, womit die Altwürtemberger zusammen, gegen die Neuwürtemberger zusammen, eine Itio in partes zu Stande bringen könnten, müsste sodann auch ein jedes einzelne altwürtembergische Stände-Mitglied, gegen alle übrigen Altwürtemberger, in partes gehen können, sobald von Abänderung oder Aufhebung eines Artikels der altwürtembergischen Verfassung die Rede wäre. Denn es könnte ein solches einzelnes Mitglied seinen übrigen altwürtembergischen Kollegen gleichfalls sagen, daß sie alle zusammen durch ihre Stimmenmehrheit, seinen Committenten ihr jus quæsitum nicht hinwegvotiren können.

Die Neuwürtemberger, ihrerseits zusammen, würden ferner wieder, gegen die Altwürtemberger zusammen, und wieder einzelne Neuwürtemberger würden, gegen ihre übrigen Kollegen, mit dem ganz gleichen Rechte das Veto anzusprechen haben; und auf diese Art würde die würtembergische Ständeversammlung der Welt bald das traurigste und jammervollste Schauspiel darbieten; alle Kräfte würden sich wechselsweise lähmen, die wahre Mehrheit würde sich nie mehr zeigen können; das Allgemeine müsste dem Besondern, das Große dem Kleinen und Erbärmlichen weichen; das Glück des Volks würde in seiner Wurzel vernichtet werden, und der zum Sprüchworte gewordene polnische Reichstag würde, zur großen Erbauung der ganzen ehrbaren Welt, in der würtembergischen Ständeversammlung wieder aufleben!

Spectatum admissi, risum teneatis amici? Denn die Sarmaten waren ehemals nur darum so unglücklich, weil das Veto oder der Grundsatz der Unanimität die weisesten Maßregeln entkräftete. Am Ende sahen sie es selbst, aber viel zu spät ein; denn erst in der Konstitution vom Jahr 1791 schafften sie es, mit der Wahl zum Throne, feyerlich ab. Auch nach der karthagenensischen Staatsverfassung konnte einst ein einziges Veto, oder der Einspruch eines

einzigen

einzigen mißvergnügten Staatsraths die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheit an einen unverständigen und unbändigen Pöbel bringen. Aber wir wissen auch, wie unglücksvoll die Folgen eines so absurden Staatsgrundgesetzes für den Staat selbst am Ende waren.

Endlich aber steht diesem Veto der Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger noch ein großer und entscheidender Grund entgegen.

Eine übergroße Majorität der Ständeversammlung, ja bis auf zwey Mitglieder die ganze Versammlung hat von der Eröffnung der Sitzungen im Jahre 1815 an, bis auf diese Stunde, ununterbrochen fort und auf Leben und Tod behauptet, daß Neuwürtemberg, als eine mit dem Gut und Blute von Altwürtemberg erworbene Eroberung, ipso jure der altwürtembergischen Verfassung theilhaftig geworden sey, und daß also die neuwürtembergischen mit den altwürtembergischen Unterthanen und Ständen in Allem gleiche Rechte haben.

Welch ungeheure und ausschweifende Inkonsequenz, welch unerhörter Widerspruch wäre es nun nicht, wenn jetzt eben diese übergroße Majorität behaupten wollte, eben diese neuwürtembergischen Stände könnten nicht, wie die Altwürtemberger, über die Nützlichkeit und Schädlichkeit der verschiedenen Artikel der altwürtembergischen, das heißt ihrer eigenen Konstitution urtheilen, ihre Meinungen und Stimmen darüber könnten nur insofern gelten, als sie mit den Meinungen der Altwürtemberger übereinstimmten; außerdem dürften sie für Nichts gerechnet noch gezählt werden?

Ich breche hier ab, weil ich jetzt vollständig die Ungereimtheit des Veto oder der Itio in partes der altwürtembergischen gegen die neuwürtembergischen, zu Gründung einer gemeinsamen Verfassung berufenen und vereinigten Stände-Mitglieder nachgewiesen, und mehrere andere, mit dieser wichtigen Materie in genauer Verbindung stehende Fragen, die für mehrere Punkte, die später der Gegenstand unserer Untersuchungen werden müssen, präjudiziell sind, hinreichend erörtert zu haben glaube; und ich schließe mit der Bemerkung, daß wechselseitige Aufopferung von partikulären Prätensionen und Vereinigung des Volkes das erste Bedürfniß der National-Freyheit und die erste und nothwendige Bedingung des National-Glückes ist, und daß jeder einzelne Stand durch Theil-

nehmung an der gesicherten allgemeinen Freyheit und an dem allgemeinen Glücke sicher mehr gewinnen, als er in der Aufopferung einzelner Anmaßungen verlieren wird.

Dr. Griesinger.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber das ungrische Militär-System.

Ein Versuch.

1806.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von der Armee-Ergänzung und von der Kapitulation.

Ich halte die Einführung der Kapitulation für unumgänglich nothwendig. Die natürliche Billigkeit, der Geist der Zeit, die politischen Umstände der Staaten und das Bedürfniß des unsrigen und die Beschaffenheit von Ungarn fordern sie mächtig. Wenn auch bey Einführung der Kapitulation in Ungarn noch so viele Schwierigkeiten von Seite des Militärs und von Seite der politischen Administration Anfangs sich vorfinden sollten, so bin ich der Meinung, sich nicht abschrecken zu lassen, und diese wohlthätige und nothwendige Maßregel durchzusetzen.

Ihre Majestät K. K. Franz II. haben die in den andern Erbstaaten eingeführte Kapitulation auch auf Ungarn auszudehnen, und dieß den Landesbehörden bekannt zu machen geruhet. Die Kapitulations-Zeit ist für die Infanterie auf 10 Jahre, für die Kavallerie auf 12 Jahre bestimmt, und

versity of MICHIGAN

den Kapitulanten sowol als Rekapitulanten werden verschiedene Vortheile zugesichert. Ohne Zweifel wird durch diese heilsame Verordnung beabsichtigt, sowol die natürliche Billigkeit und das Staats-Interesse, als auch, daß die gewaltsamen Aushebungen und die daraus entspringenden Gräuel und Staatsnachtheile wo nicht gehoben, doch gemindert werden. Damit dieß dem Landvolk überzeugender bekannt werde, ist zugleich verordnet worden, daß es hierüber in den Kirchen von den Kanzeln belehrt werde. Ich weiß nicht, ob in allen katholischen Kirchen dieser heilsamen Verordnung Genüge geleistet worden ist, da einige Bischöfe die Bekanntmachung solcher Regierungs-Verordnungen, als ob dadurch die Kanzel entweihet würde, sich verbitten.

Die Kapitulation hat unter dem Adel in Ungarn große und viele Gegner, deren Zahl sich täglich mehrt. Dieß hat sich schon in dem letzten Reichstag geäußert. Jetzt scheint die allgemeine Stimmung dagegen zu seyn; es ist Mode dagegen zu sprechen, alle Excesse, die hie und da geschehen, auf die Kapitulation zu schieben, und alles Böse davon zu erwarten. Dieß muß Jedem, der den Schein von der Wahrheit unterscheiden kann, auffordern, das nachtheilige Vorurtheil zu bekämpfen, und die schiefe Meinung hierüber zu berichtigen.

Kein Artikel ist in dem letzten Reichstagsschluß vom Jahr 1802, der die Kapitulation ausdrücklich bestätigte. Aber in dem Protokoll der Reichs-Deputation, welches auf dem Reichstag seine Bestätigung erhielt, wird im zweyten Punkt gesagt: „Da in Ansehung der Kapitulations-Anordnung, „die in den andern k. k. Staaten schon eingeführt ist, im „Wesentlichen keine Schwierigkeit obwaltet, und es erfordert „wird, daß der ungrische Soldat sich gleicher Vortheile erfreue: so soll diese Anordnung auch für Ungarn angenommen werden."

Und das Protokoll der 12ten Sitzung enthält darüber Folgendes: „Die Kapitulation sey auf 10 und 12 Jahre

„eingeführt, die Ergänzung der Regimenter sey bis zum nächsten Reichstag binnen 3 Jahren angenommen worden, deßwegen sey es nothwendig, es besonders vorzumerken, daß, „so wie die Kapitulation nicht als Mittel der Armee-Ergänzung, sondern als Beendigung des Dienstes anzusehen „sey, sie auch nicht mit der Ergänzung unzertrennlich verbunden sey, und folglich die Pflicht, die ungrischen Regimenter „zu ergänzen, über drey Jahre hinaus nicht ausgedehnt werden könne."

So hat auch die Reichs-Deputation vom Jahre 1790 in ihrem Gutachten sub Nro. XI. die Kapitulation mit den nöthigsten Gründen empfohlen.

Ich bin der Meinung, daß die Kapitulation ein Gegenstand sey, worüber zu verfügen dem König, Kraft seines königlichen Rechtes, gebühre. Denn die executive Macht, die laut allen Grundsätzen des Staatsrechts dem König gebührt, umfängt alles, was die Armee und den Soldatenstand betrifft. Auch waren die ungrischen Könige beständig im Genuß dieses Rechts, die Militär-Anordnungen nach ihrem besten Wissen und Willen vorzunehmen. Da die stehenden Regimenter und die zu ihrem Sold bleibende Kontribution eingeführt wurden, ist Art. 8. 1715 erklärt worden, daß die Kontributions- und Subsidien-Angelegenheiten immer auf dem Reichstag verhandelt werden sollen.

Aber die Organisation der Armee selbst, die Beurlaubung, Entlassung, hängt blos vom König und seinem Militärkommando ab, dem es am besten bekannt seyn muß, wie es zweckmäßig einzurichten sey, und dazu sich einzumischen hat der Adel gar kein Recht.

Die Kapitulation gehört also zu den königlichen Rechten. Allein aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet ist auch dieser Gegenstand verwickelt. Denn die Kapitulation hat die Folge, daß dadurch der Fall der Armee-Ergänzung öfter vorkommt. Nun geschiehet die Ergänzung entweder mittelst eines

Reichstags-Schlusses, wo der Adel eine Anzahl Rekruten bestimmt, die durch die Behörden aus der kontribuirenden Klasse der Einwohner ausgehoben werden; oder der König selbst ersucht die Behörden, ohne Reichstags-Schluß dieß zu thun; oder es geschieht durch die im Lande vertheilten Königswerbungen. Zuweilen liefern auch einzelne adeliche Grundbesitzer dem König von ihren Unterthanen ausgehobene Rekruten. Wenn die Ergänzung durch einen Reichstags-Schluß geschieht, so kann der Adel zwar nicht der Kapitulation sich widersetzen, aber er kann die Ergänzung, insoweit sie öfterer nothwendig wäre, bestreiten. Dieß ist aber wenig wirksam; weil der König, wenn es durch dieß Mittel nicht geht, die andern angeführten Mittel hat, die nöthige Ergänzung zu verschaffen. Die Werbungen unterliegen unmittelbar blos seinem königlichen Willen.

Man sieht hieraus, daß dieß, so wie vieles Andere, in unserer Verfassung unbestimmt, dunkel und zweydeutig ist. Wir müssen, um uns Licht zu verschaffen, zum dunkelsten Usus unsere Zuflucht nehmen.

Die ganze Zeit hindurch, wo das Insurrektions-System allein im Gebrauch war, ist die Ergänzung der Truppen eine natürliche Folge ihrer Aufstellung gewesen, das ist, der, welcher die Pflicht gehabt hat sie zu stellen, war auch schuldig sie zu ergänzen. Die Kapitulation hat sich aber von selbst verstanden und wurde beobachtet. Die verschiedenen Adelichen rückten aus ins Feld, machten den Feldzug, und nachdem dieser geendigt war, gingen die Ueberbliebenen nach Hause. Wenn noch ein Feldzug nothwendig war, musste derjenige für die Ergänzung oder Stellung seines Kontingents sorgen, dessen Pflicht es wär, zur Landes-Kriegsmacht das Seinige beyzutragen. — Nämlich der Adel. Der König sorgte für seine Banderien, so wie jeder Adeliche, und für das oberste Kommando und Regulament der Armee. Die Ergänzung und die Kapitulation war eine nothwendige Folge, sie ver-

stand sich von selbst, wurde beobachtet, und darüber war in jenen Zeiten keine Frage.

Mathias Corvin ergänzte seine Armee leicht durch Werbungen, und war weit davon entfernt, seine Soldaten zum Dienst auf Lebenslang zu zwingen. Unter König Uladislaus 1498. Art. 18 wurde ein Gesetz gemacht, daß die adelichen Truppen immer fertig und ergänzt gehalten werden sollen. Das Nämliche erhellet aus vielen andern Gesetzen, wovon ich nur einige ausheben werde, zum Beweis, daß die Ergänzung mit eine Pflicht des Adels sey. 1518. Art. I. §. 4, 5. 1526. 26. 1609. 65.

Nachdem man im Jahr 1715 anfing stehende Truppen wieder aufzustellen, war von deren Ergänzung keine Rede. Ein stehendes, d. i. fortdauerndes beständiges Truppen-Korps muß ergänzt werden, wenn es fortdauern soll, dieß versteht sich von selbst.

Von dem 8. Artikel 1715 ist viel die Rede, er wird für ein Fundamental-Gesetz gehalten. Ich muß gestehen, daß er mir für ein Fundamental- oder Konstitutions-Gesetz zu unbestimmt zu seyn scheint. Der 2. §. davon und dessen Periode, die vorzüglich hierher gehört, hat nicht einmal einen rechten Zusammenhang; er lautet also: Quia tamen per insurrectionem solam, regum hoc sufficienter defendi nequiret, adeoque validior et regulata militia tum ex nativis tum exteris constans pro omni eventu intertenenda veniret; quam sine stipendio subsistere, hanc vero sine contributione comparari non posse indubitatum esset: hinc — (jetzt sollte man erwarten, daß gesagt würde, es sey beschlossen, eine stehende Armee zu halten: das wird aber nicht gesagt, sondern ein Seitensprung gemacht —) hinc subsidiorum et contributionum materia, diaetaliter (quo aliunde spectare dignoscitur) cum statibus deliberanda erit.

Im Jahr 1741, als der Adel die bedrängte Königinn

Maria Theresia hochherzig vertheidigte und die stehenden Truppen vermehrte, wurde dem 64. Artikel einer von den beliebten Kunstgriffen angehängt: „daß zur Ergänzung der Adel auf keine Weise angehalten werden solle.“ Maria Theresia, die in schlimmen Umständen war, musste es geschehen lassen. Da das Truppen-Ergänzungsgeschäft auf diese Art gelähmt wurde, so griff das Militär-Kommando dagegen zu dem Mittel, die Soldaten nicht zu entlassen, sondern auf Lebenslang zu behalten. So wurde der arme Kontribuent zum lebenslänglichen Soldatenstande gezwungen. Der Adel hatte nichts dagegen. Das Militär-Kommando hatte weniger mit Rekruten zu schaffen, aber auch mehr Invaliden zu versorgen. Den Verlust, den der Staat dabey litt, musste man einstweilen verschmerzen. *)

*) Am Reichstag 1802 sollte hierin eine bestimmte Ordnung zu Stande kommen. Es gehört nicht hieher, den Gang der Verhandlungen dieses Reichstages auseinander zu setzen. Genug, der erste Artikel enthält: daß 64,000 Mann stehende Truppen zu completiren, das Land nicht weiter als auf 3 Jahre übernehme; daß der Militär-Gegenstand, wenn die Completation von Seite des Reichs vor sich geht, sowol in Rücksicht auf Zahl, als auch der Art der Completation zur Reichstagsverhandlung gehöre; daß binnen 3 Jahren, in Ansehung der Fortsetzung dieser Completation, das Weitere bestimmt werden soll; daß durch diese Anordnung den Fundamental-Gesetzen und der Landes-Konstitution und den königlichen Rechten nicht derogirt werde. — Hier ist also nun wieder eine unbestimmte verklausulirte, ängstliche Interimal-Verordnung. So viel ist klar daraus zu ersehen, daß hier der Adel im Namen der ganzen Masse unadelicher Einwohner Ungarns, die dieß vorzüglich trifft, die Rechte der königlichen Executions-Gewalt, die das allgemeine Staatsrecht, dem König belässt, geschmälert hat; obgleich dieß Recht noch immer, laut dem zweydeutigen Sinn dieses Artikels, behauptet werden kann. Die Ergänzungsschuldigkeit an sich bleibt so wie zuvor: nur die Art, wie sie geschehen soll, ist der Gegenstand einer Reichstagsverhandlung.

Der Militärdienst auf Lebenszeit hat sich durch Zufall nur in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingeschlichen, und die Art der Armee-Ergänzung ging seit der Zeit vorzüglich auf dem Weg der Werbungen, die unstreitig königlichen Rechtes sind, und auf dem Weg der gewaltsamen Stellungen, welche entweder auf den Reichstagen beschlossen wurden, wie jetzt während des französischen Krieges oder ohne Reichstag in Gemäßheit eines königlichen Intimats wie unter Maria Theresia im zweyten preußischen Krieg, und unter Joseph im türkischen.

Das Volk hasst und verabscheuet diesen Zwang zum lebenslänglichen Soldatenstand; die gewaltsamsten Mittel müssen gebraucht werden bey dem Rekrutiren, denen durch eben so gewaltsame und verzweifelte Mittel, Widerstand, Verstümmlung der Glieder, Seibstmord, das arme Volk zu entgehen sucht.

Ich will kurz und gut beyde Arten der Armee-Ergänzung beschreiben, nämlich die Stellung und Werbung, so wie sie in neuer Zeit ausgeübt werden.

Nachdem die Zahl der zu stellenden Rekruten den Gemeinden zugetheilt worden, so bestimmt das Ortsgericht mit oder ohne Einfluß des Stuhlrichters, des Grundherrn, dessen Beamten, des Plebans ꝛc. die zu Fangenden. Hier öffnet sich ein weites Feld für Parteysucht, Eigennutz, Betrug, Rache, Nebenabsicht, Unterdrückung und Ungerechtigkeit. Ich berufe mich auf das Zeugniß aller, die Kenntniß hievon haben. Wie viele Geschenke werden hier den Comitats- und Militär-Beamten ausgetheilt!

Wie willkürlich geschieht das Empfangen der Rekruten! Was für Faktionen werden gespielt von allen, die im Trüben fischen! Welche abscheuliche Mißhandlung des Volks! Welch verworfene Art, zur Vertheidigung des Vaterlandes Helden zu schaffen! Die Stuhlrichter bestimmen zum Einfangen der Rekruten in dem Bezirk einen Tag, einen Tag? — nein,

wie zum Raube die Nacht. Die Ortsgerichte machen bebend die nöthigen Vorbereitungen. Wenn sie auch nur einen Rekruten zu stellen haben, so trachten sie doch 4 oder 5 zu fangen, weil sie nicht wissen, wie viele verworfen werden, wenn und wie viele sie zu fangen bekommen, und weil, wenn einmal das Volk allarmirt ist, alle, die sich für Rekruten-Candidaten halten, davon laufen. Die unglückliche Nacht ist da, die Häscher gehen auf mehrern Seiten aus — überrumpeln die armen Leute im Schlaf — entreißen sie den Armen ihrer Weiber, ihrer Eltern — schleppen sie gebunden fort — es entsteht ein Lermgeschrey, Weinen, Fluchen, Verwünschen in den Häusern und auf der Gasse — die Einzufangenden widersetzen sich — es entstehen Schlägereyen, auch Todtschläge — manche Gefangene verstümmeln ihre Glieder und morden sich selbst. — Ihre Angehörigen bitten, flehen, laufen, suchen Hülfe, spenden Geschenke, gebrauchen alle Mittel — es mischen sich ein Grundherren, ihre Beamte, Magistratspersonen, Plebani; auch die Rücksicht auf Religion mischt sich ein und die Verfolgungssucht, diese gangrenöse Krankheit Ungarns, die auch das Rekrutirungsgeschäft hindert und lähmt; jeder, der etwas bey diesem tumultuarischen Zustand zu gewinnen oder zu verlieren glaubt — endlich wird der verzweifelte Rekrut visitirt. — Von 10 Gestellten wird einer angenommen — so drückend diese Auswahl im Ganzen ist, so ist sie doch noch die einzige Hoffnung dieser Mißhandelten; — die großen Kosten, welche sowol Einzelne als die Gemeinden dabey versplittern, sind meistens umsonst. — Saufen und Trunkenheit sind dabey an der Tages-Ordnung. — Ich frage, ob eine häßlichere Art, die Armee zu ergänzen, sich denken lasse?

Die Werbungen sind nicht so häßlich, aber durch Mißbrauch nicht viel besser. Der Werbungs-Offizier hat für jeden angeworbenen fähigen Mann 10 Fr. von der Kriegskasse, dafür muß er die Werbungskleider, die zur Täuschung

ganz verschieden von der Regimentskleidung sind, die Musik, die Werbungskosten, den Wein und Branntwein, der dabey in Menge gebraucht wird, bestreiten. Es ist einleuchtend, daß dieß Geld nicht hinlänglich ist. Es muß also durch Kunst und Trug ersetzt werden, was abgeht. Dieser Ersatz, und was darüber ist, woher soll er genommen werden, als von dem Kontribuenten. Also durch welche Mittel immer annehmbare Rekruten zu bekommen, und nicht annehmbare zu verwickeln, daß sie sich um hohes Geld befreyen, das ist die Aufgabe der Werbung.

Man muß gestehen, daß diese Aufgabe meisterhaft gelöst wird. Hier spricht der Werber mit seinem Bekannten freundschaftlich, und nimmt daher den Vorwand, ihn dem Soldatenstand einzuverleiben; dort fällt er absichtlich, ruft um Hülfe, und benutzt die ihm helfende Hand als Anwerbungszeichen; hier reicht er einem brüderlich ein Glas Branntwein, und macht ihn dadurch zum Angeworbenen; dort umgeben einen Andern ohne Umstände die Werber, und rufen aus, er hätte sich angeworben. In allen diesen und hundert andern Fällen wird der Erbeutete entweder gleich dem Militär abgeliefert, oder sie brandschatzen ihn hoch und theuer, und damit er sich eher entschließe, die geforderte Summe zu zahlen, werden ihm die Motive dazu durch Mißhandlungen und Schläge versinnlicht. Bey hieraus entstandenen Klagen helfen Untersuchungen sehr wenig, denn die Werber, meistens die Lüderlichsten vom Regiment, sind so einverstanden, ihre Beute nicht aus der Hand zu lassen, daß sie immer bereit sind, zu bezeugen und zu beschwören, was ihrem Interesse entspricht. Ein solcher Eintritt in den Soldatenstand ist eine offene Thüre der physischen und moralischen Corruption.

Der größte Theil dieser großen Uebel wird durch eine gut geordnete und ausgeführte Kapitulation entfernt werden; durch sie würden die Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen, die Willkür und besonders der Haß und Abscheu vor dem

Soldatenstande, der sich jetzt so heftig äußert, aufhören. Wie alle Anordnungen in der Epoche ihrer Einführung, so wird auch die Kapitulation Anfangs Schwierigkeiten finden. Und dieß zwar um so mehr, da es Viele gibt, denen die jetzige häßliche Art eine Goldgrube ist, und die wohl absichtlich Hindernisse legen werden. Der Bauer glaubt auch noch nicht an die Kapitulation, und zeigt noch immer den nämlichen Abscheu vor dem Soldatenstand; auch ist sie noch nicht dem Volk so, wie es sollte, bekannt geworden, und die lebenslängliche Verpflichtung ist noch immer sein Schreckbild. — Aber wenn er einmal die Wohlthaten der Kapitulation einsehen, wenn er an sie glauben, wenn er überzeugt seyn wird, dieß sey unabänderlich festgesetzt: wenn er seine Freunde, Bekannte geschickter, gebildeter zurückkommen, sie mit Auszeichnung sich dem Landmannsgeschäfte widmen sehen wird: dann wird er daran glauben, dann wird er den Soldatenstand zu verabscheuen aufhören, dann wird er ihn als eine Pflanzschule der Jugend und Mannbarkeit ansehen und freywillig die Schuldigkeit übernehmen, dann wird die Armee-Ergänzung auch leichter, auch besser, auch nützlicher vor sich gehen.

Viele vom Adel fürchten die Rückkehr der Kapitulanten, oder nehmen diese Furcht zum Vorwand gegen die Kapitulation, der sie aus einer andern Ursache nicht geneigt sind, und führen gegen sie die Excesse der Beurlaubten an. Allein es ist ein großer Unterschied zwischen einem Beurlaubten und einem Kapitulanten. Der Beurlaubte betrachtet sich als Soldat und als Gast zu Hause, er brüstet sich damit, der Civil-Jurisdiction nicht unterworfen zu seyn, und erlaubt sich Vieles, was er sich sonst nicht erlauben würde. Der Kapitulant, der zurückkommt, hört ganz auf Soldat zu seyn, und wird ganz Landmann; er weiß, daß er der Civil-Jurisdiction ganz unterworfen ist, und in dieser Bothmäßigkeit seine künftigen Tage verleben soll. Die Lüderlichen verlieren überdieß die Kapitulations-Wohlthat, und kommen nicht zurück.

Diejenigen, welche zurückkommen, sind durch 10jährigen Dienst geschickter, gehorsamer, pünktlicher geworden, und werden sich unter den übrigen Bauern zu ihrem Vortheil auszeichnen. — Nicht fürchten, sondern freuen soll man sich über solche Bauern.

Der Staat hat in den zurückgekehrten Kapitulanten eine Reserve-Armee, die für einen unglücklichen Nothfall das Vaterland trefflich vertheidigen, und was ihr etwa an vergessner Fertigkeit abgehen dürfte, durch Enthusiasm für seinen Herd zu fechten, ersetzen wird.

Der Soldatenstand ist entweder eine Wohlthat oder eine Last. In beyden Fällen fordert es unabläßlich die Gerechtigkeit, daß die Fähigen alle daran Theil nehmen, und nicht Einer für den Andern lebenslänglich dazu gezwungen werde.

Die Wirkung der Kapitulation auf die Militärkraft des Staats wird ungefähr die seyn, welche wir an den Gränztruppen wahrnehmen, deren großen Nutzen Niemand in Zweifel ziehen wird. Fast möchte ich sagen, daß der Geist der ursprünglichen Militär-Verfassung von Ungarn sich dahin geflüchtet habe.

Viertes Kapitel.

Von Subsidien.

Hievon ist das meiste in dem, was ich bereits angeführt habe, enthalten.

So wie Vieles in unserem Corpore juris verworren untereinander liegt, so ist es auch der Subsidien-Gegenstand.

Lucrum Cameræ, Taxa, Dica, Mardurina, Tributum fisci, Contributio, Honorarium, Donum gratuitum, præstatio annonæ, pecorum, laborum, Vectura Bombarolarum, præjunctura militaris, Sub-

sidia. Alle diese Benennungen werden vermischt gebraucht, und auch vermischt auf den adelichen und nicht adelichen Theil der ungrischen Einwohner angewendet. Es ist also nicht leicht anzugeben, was eigentlich hierin gesetzmäßig sey.

Einerseits ist es wahr und nicht zu läugnen, daß der Adel alle diese Arten von Abgaben und Lasten gezahlt und getragen habe. Das Lucrum cameræ zahlte er unter Ludwig I. Art. 12. 1351. Art. 9. 1563. Dieß Lucrum cameræ war eine Privat-Revenüe des Königs, die der König ohne Dictalverhandlung erheben konnte. — Die Kontribution hat der Adel bezahlt, und zwar Nobiles unius sessionis 1542. Art. 15, 29. 1543. Art. 14, 20. Nobiles armalistæ 1595. 5, 6, 7. 1647. 26. 1723. 6 Personæ ecclesiasticæ. 1522. 9, 20. 1537. 17, 18. 1543. 17, 20. 1741. 36. §. 16. Domini Terrestres et proceres 1542. V. 28, 32. 1546. 5. 1556. 4, 5. 1600. 3. 1635. 2, 5. 1647. 25. — Taxirt wurde der Adel zum Militärbedürfniß 1548. 23, 25. 1594. 1—6. 1596. 6, 8. 1647. 33. 1681. 36. — Honoraria 1563. 2. 1572. 3. 1625. 9. Diese Honoraria sind ex bursa propria nobilium gegeben worden bis 1715, seitdem sind die Artikel darüber unbestimmt, und es wurden die Honoraria zum Theil auf den Kontribuenten herabgewälzt. — Victualien 1538. 12, 15. 1622. 38. 1681. 12, 17. Zu Corvins Zeiten ist 1486 Art. 31. §. 5. dem König das Recht übertragen worden, die Quantität und den Preis der zu liefernden Militär-Victualien zu bestimmen. — Robotten an den Festungen hat der Adel ex propria bursa bestreiten müssen 1556. Art. 4. 9. Dieser Ausdruck ex propria nobilitari bursa kommt auch in vielen andern Artikeln vor 1595. 3. 1596. 6, 10, 30. 1622. 34. 1638. 5. — Daß Subsidium und Kontribution Synonyma sind, erhellet aus Art. 5. 1638. Subsidium in Geld wird auch Tara genannt 1564. 1. — Es gibt Donationen über Güter, welche

unter der Bedingung einer jährlich zu zahlenden Abgabe von den Königen dem Adel ertheilt worden sind. Beyspiele davon hat Wagner in seinen Analectis. Ueberhaupt kann man mit Wahrheit behaupten, daß es keine Art von Abgaben und Lasten gebe, die der Adel nicht geleistet hätte.

Andererseits ist es eben so wahr, daß der Adel von aller Kontribution, Abgaben und Lasten in unserm Gesetzbuch ganz freygesprochen werde. Schon in dem bekannten Decretæ Andreæ 1222. Art. 3 wird dieß anerkannt, und in dem schon erwähnten Artikel 12. 1351. unter König Ludwig I. wird es auch bestätigt; hier wird aber doch der Adel der Zahlung des Lucri cameræ unterworfen. Diese zwey ältesten Gesetze in diesem Fach sind also schon ein Widerspruch mit sich selbst. Wenn der Artikel Andreæ nullam collectam, nec libras denariorum colligi faciemus so allgemein ist, daß er alle Abgaben einschließt, wie konnte das lucrum cameræ doch der Adel fortgezahlt haben? Wie konnte dieß 100 Jahre später durch einen neuen Artikel bestätigt worden seyn? — Darüber, so wie auch über über Verbőczy, der p. 1. T. 9. §. 5. den Adel von allen Abgaben frey spricht, unter der Bedingung, quod pro regni defensione militare teneantur, wäre manches zu sagen. — Aber es ist unläugbar, daß der Adel sich in dem Besitz der Kontributions-Immunität gesetzt, und durch die magische Kraft des Usus darin bestätigt hat. Wir haben auch ein Gesetz 1504. Art. 1, in welchem sub pœna perjurii, amissione honoris et humanitatis verboten ist, außer dem Reichstag dem König ein Subsidium zu schenken. Und wenn dieß zwar sonderbare Gesetz nur unter Uladislaus dem Unthätigen und schwachen König gegeben worden wäre, so würde dieß blos auf Rechnung einer übermächtigen, eigennützigen Partey zu setzen seyn. Allein es wurde mehrmals, und zunächst darauf 1681. Art. 12. unter Leopold I. bestätigt. Und 6 Jahre später findet sich Art. 12. 1687 unter

dem nämlichen Kaiser und König wieder ein Gegengesetz, in welchem die Anerkennung enthalten ist, daß es allerdings billig sey, daß der Adel zu den öffentlichen Abgaben beyzusteuern pflege.

Dieß ist denn wirklich ein Nodus Gordius, den es leichter seyn dürfte zu zerhauen, als aufzulösen. Er ist aber weder zerhauen noch aufgelöst worden. In dem mehr erwähnten bekannten Gesetz 1715. Art. 8, welches die stehende Armee und die fixen Kontributionen der Unadelichen festsetzt, wird, nebst Anerkennung der Insurrektionspflicht, nur ganz im Allgemeinen gesagt, daß die Contributionum et Subsidiorum materia diætaliter zu verhandeln sey. Und 1723. Art. 5. 6. wird, nebst andern adelichen Vorrechten, auch dieses bestätigt, daß der Adel Kontributions-Immunität haben soll, bis auf die Armalisten, die durch die Comitate taxirt werden sollen. 1741. Art. 8. wird die adeliche Kontributions-Immunität, et ne onus inhæreat fundo, über alle Diätal-Verordnungen erhoben und unberührbar und unabänderlich aufgestellt. Ein noli me tangere im hohen Grad! Es ist nothwendig, hier in Erinnerung zu bringen, daß diese Reichstage eine erwünschte Gelegenheit gaben, die adelichen Vorrechte weit hinauszudehnen; da 1723 die pragmatische Sanction auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt wurde, und 1741. Maria Theresia in bedrängten Umständen war, in denen der ungrische Adel sonst mit wirklich edlem und hochherzigem Sinne Hülfe leistete. 1791. Art. 19. verspricht Kaiser und König Leopold II. bey dem sorgevollen Antritt seiner Regierung, daß keine Art von Subsidien den adelichen und unadelichen Einwohnern Ungarns außer dem Reichstag auferlegt, auch im Fall sie privatim angetragen würden, nicht angenommen werden sollen. Die Kontribution der Unadelichen für die stehende Armee soll von einem Reichstag zum andern bestimmt werden. 1805. endlich werden in dem

Insurrections-Artikel auch die Armalisten von der Comitatstara wieder eximirt.

In diesen letzten 13 Jahren hat der Adel an Subsidien, Insurrectionen und freywilligen Beyträgen mehr geleistet als vorher nicht in 80 Jahren. Er hat aber auch dabey für die Sicherstellung seiner Immunitäten, in deren Genuß er sich gesetzt hat, fleißig gesorgt.

Jetzt scheinen folgende Sätze aus diesem Chaos mit der größten Wahrscheinlichkeit abstrahirt werden zu können:

1) Alles, was der Adel außer der Insurrektion zum Staatsbedürfniß leisten soll, ist als Subsidium anzusehen.
2) Dieß Subsidium ist eigentlich nichts anders, als eine adeliche Kontribution, die sich der Adel selbst auf den Reichstagen auflegt, oder die er ohne Reichstag freywillig gibt.
3) Die Insurrektions-Pflicht bleibt dem Adel um desto mehr, je mehr er sich von den Abgaben, denen er sonst ausgesetzt war, befreyt hat.
4) Die Kontribution für die stehende Armee von dem unadelichen Theil der ungrischen Einwohner ist auch ein Reischtags-Gegenstand, und der Adel verhandelt im Namen der Unadelichen.

Dieß Letztere ist freylich etwas sonderbar, und den Grundsätzen einer gesunden Staatslehre wenig angemessen. Diese Tutel, Kraft welcher man immer de misera plebe contribuente spricht, und sie noch immer mehr belastet, könnte allerdings für überflüssig angesehen, und mithin dem zahlreichen Theil der unadelichen ungrischen Einwohner, das Recht, auf dem Reichstag für sich zu sprechen, zum großen Nutzen des Staats erlaubt werden. *)

Ob-

*) Allgemeiner Patriotismus kann nur durch Wohlstand und politische Theilnahme bewirkt werden. Je kleiner die Zahl derer

Obgleich nun die Bestimmung, wie diese Subsidien und Insurrektionspflicht zu erfüllen sey, der Gegenstand einer Dietal-verhandlung ist: so ist doch diese Verpflichtung im Allgemeinen so unläugbar wesentlich und streng, daß, wenn sich der Adel ihr zu entziehen suchen wollte, er durch königliche Macht dazu gezwungen werden könnte. Und nicht nur das Recht hat der König zu fordern, daß es geschehe, sondern auch das Recht dafür zu sorgen, daß es für den Staat nützlich, und auf eine gerechte Art geschehe; daß die Subsidien und Insurrektionslasten nicht auf den armen kontribuirenden Theil, der ohnehin alle Lasten trägt, geschoben werde, sondern der Adel das, wozu er verpflichtet ist, selbst trage; daß die Vertheilung zwischen dem Adel selbst billig und gerecht vor sich gehe, daß endlich diese Schuldigkeit auf eine Art organisirt werde, die dem Bedürfniß der Zeit und des Staats entspreche, wo-

ist, die sich dessen erfreuen, desto geringer ist der Patriotismus. Dieß ist wohl einleuchtend. Eine schöne Stelle findet sich darüber in Neckers Schriften (Manuscrits de M. Necker, publié par sa fille) Neckers Schriften sind von großem Werth, als Resultate eines viel versuchten Lebens, worin so viel mißglückte, nicht durch Schuld, sondern durch den rettungslosen Druck des Verderbens. Necker ist ein merkwürdiger Mann durch seine seltnen Geistes- und Herzens-Eigenschaften, und die noch seltnere unerschütterliche Rechtschaffenheit; selbst sein Fall war ehrwürdig. Necker schreibt: „Wo kein Wohlstand und politische Theilnahme „ist, da wird Patriotismus ein leerer Name seyn.“ Wohl wird man sagen: ich liebe mein Vaterland, aber kalt wird man dabey bleiben, und das Sagen ist Heucheley. Die wahre Vaterlandsliebe ist inniger, feuriger, thatenreicher, aufopfernder. — Zwanzigmal täglich fühlt es der Britte, daß er ein Britte, und ihm dabey wohl ist. Dieses Gefühl seines höhern Glücks ist die Grundlage seiner Vaterlandsliebe, die nicht minder unter dem Wamms des Landmanns, als unter dem Stern des Lords glüht.

bey es dann freylich nicht blos allein auf das Urtheil des Adels selbst ankommen kann, welches in diesem Fall, als in eigner Sache, nicht hinreichend angesehen werden muß.

Es wäre eine ganz irrige Meinung, wenn einige von Adel das Land als ihr Eigenthum, als von ihren Vorfahren erobertes, und ihnen durch Erbschaft überlassenes Land ansehen möchten, wovon der König gleichsam nur der Verwalter, und als ob Volk und König nur wegen ihnen da wäre. Diese Meinung verdient nicht einmal widerlegt zu werden. — Nein! — Des Königs Recht und Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß Ungarn als Staat sicher, mächtig, glücklich und blühend sey; daß es allen dessen Einwohnern, so viel möglich, wohl gehe, und sich die allgemeine Staatsmacht entwickle; daß Einseitigkeit und Eigennutz zurückgedrängt werde, und sich das Glück und der Flor des Staats, das ist der darin lebenden Menschen, im Ganzen erhebe. — Der wahre Adel ist edel, im Denken und Handeln — er fasst diesen Gesichtspunkt von selbst auf — so hat der Adel in England schon vor einem Jahrhundert dem ganzen Volk die staatsbürgerlichen Rechte mitgetheilt, und das Volk zu sich hinauf gehoben, und sich dadurch eine Stärke, dem Staat einen Glanz und Macht gegeben, die allein den kolossalischen Unfällen der neuern Zeit zu trotzen vermag.

Ich kann dieß Kapitel nicht schließen, ohne eine Bemerkung beyzufügen über die sonderbaren und anstößigen oben erwähnten Artikel (1504. 1. 1681. 22. 1791. 19.), welche nicht nur verbieten, ein Subsidium dem König zu schenken, sondern auch dem König verbieten, eins anzunehmen. In der ganzen Gesetzgebung von Europa ist mir kein solches Gesetz bekannt. Wenn diese Gesetze so abgefasst wären, daß daraus klar und bestimmt hervorginge, daß Subsidium und Kontributionssachen blos auf einem Reichstag verhandelt und bestimmt werden sollen, so ist dieß allerdings den gesunden Grundsätzen der Staatslehre ganz angemessen,

und es ist eine Bedingung, die das Wohl des Staats fordert, in den meisten guten Gesetzgebungen aufgenommen ist, und in der Natur der Staatsverfassungen liegt. Aber es ist ganz verschieden und höchst übertrieben, zu verordnen, daß niemand privatim dem König etwas schenken, und wenn er es thut, es der König nicht annehmen dürfe. In Ungarn ist es überdieß mit den großen adelichen Vorrechten im Widerspruch. Der Adel hat im weitesten Umfang freyes Schalten und Walten mit seinem Vermögen, hält mit großer Eifersucht darauf; der Tit. 9, partis primæ wird bey jeder Veranlassung eifrig angeführt; der Edelmann kann genießen und genießt wirklich seine Revenüen ungestört, unbedingt, wie er will, verschenkt, wenn und was er will, und nun soll es ihm nicht erlaubt seyn, dem König oder dem Staat bey dem Ausbruch eines Kriegs ein Paar Husarenpferde oder einige Maße Frucht in das Magazin zu schenken? Und wenn er es thun will, so soll es nicht erlaubt seyn, es anzunehmen? Welcher ungereimte Widerspruch! — Ich weiß, daß man sich bemüht, diese Artikel auf mancherley Art zu erklären, sie zu wenden und zu drehen, damit man dem Ungereimten entgehe: aber umsonst — der unbefangene gerade Verstand, der unverdorbene Billigkeitssinn kann hier keine Befriedigung finden. Diese Artikel sollten aus unserm Gesetzbuch ausgestrichen, und dafür ein klarer, deutlicher, bestimmter hineingesetzt werden, der das, was diese Artikel eigentlich sagen sollen, nämlich Verhandlung der Landesbesteurung auf dem Reichstag klar und unzweydeutig aufstellt. Auch werden ja diese Artikel in dem anstößigen Sinn nie beobachtet, wozu sind sie also da? Solche Gesetze schwächen die gesetzgebende Macht. In einem Gesetzbuch soll nichts seyn, was nicht heiliges Gesetz ist. Und gerade dieses Chaos von Artikeln in unserm Gesetzbuch macht, daß alles so verwirrt, so unbestimmt, so zweydeutig, so dunkel ist, eine Dunkelheit, die einige aus Nebenabsichten lieben und handhaben, die aber unstreitig dem Lande und dessen

Aufblühen sehr nachtheilig ist; die unsere schöne Anlage zu einer zweckmäßigen Staatsverfassung ganz verrückt und entkräftet.

Fünftes Kapitel.

Von der Insurrektion.

Ich habe schon im vorigen Kapitel etwas hievon anticipirt; wirklich sind diese Gegenstände so verwickelt untereinander, daß es unthunlich ist, sie ganz von einander zu trennen.

Was sich aus dem Umfang unsrer Gesetze über die Insurrektion in einzelnen Sätzen sagen lässt, ist Folgendes:

1) Die Insurrektion war im Anfang unserer Reichs-Existenz die einzige militärische Macht unseres Staates. Diese militärische Pflicht war dem Adel bey Leben und Güterverlust anbefohlen. Trip. p. 1. Tit. 3, 4. 1435. 7. 1527. 1. 1545. 7. 8. 1622. 20. 1662. 5. 1741. 63. *)

*) In jedem Comitat war das Castrum der Centralpunkt der Regierung, mit großen Gütern dotirt, auf welchen die Jobágyones und Servientes wohnten, an die sich die übrigen Insurgenten anschlossen; die Landmiliz jener Zeit, eine für die damalige Zeit treffliche Einrichtung, die sich deßwegen nicht lange erhielt, weil sie nicht dem König unmittelbar untergeordnet war. Die Könige hatten damals große Staatsrevenüen, die Palma so angibt: 1) das Patrimonium arpadi, 2) Bona castrensia, die außer der Landmiliz wichtige Einkünfte gaben; 3) Terræ regales. Alle diese Güter verschwanden nach und nach durch Schenkungen an die Geistlichkeit, an adeliche Familien, auch wurden sie wohl den Königen abgedrückt. 4) Lucrum Cameræ libertati denarii, Marduvina. 5) Neuntel und Zwanzigstel, nachdem der Zehend dem Clerus

2) Wenn der Krieg außer dem Vaterland geführt wurde, so sind zur Beyhülfe der Insurrektion nicht-adeliche Truppen, auch fremde, besonders Deutsche und Italiäner zum Kriegsdienst aufgenommen worden. 1439. 3. 1454. 8. 1492. 17, 18. 1546. 23. —

Als nun 1715. Art. 8. stehende Truppen errichtet wurden, so scheint es, daß hiedurch dieß Staatsbedürfniß, wozu sonst die aufgenommenen Truppen gebraucht worden, gedeckt worden sey.

3) Dieser oft angeführte Artikel 8. 1715., der als Fundamental-Gesetz anerkannt ist, verwahrt dem König das Recht über die Insurrektions-Nothwendigkeit zu erkennen, und das Aufgebot hiezu ergehen zu lassen: Ut sua Majestas, quoties necessum esse judicaverit, Insurrectionem in posterum quoque desiderare et exigere possit, et nobiles omnes pro regni defensione militare, adeoque personaliter insurgere, suaque Banderia producere teneantur.

4) Nach der pragmatischen Sanktion 1723. 1, 2, die den österreichischen Staatskörper mit einem allgemeinen Band umschlingt, und die wechselseitige Verpflichtung der Staats-

---

abgetreten war. 6) Freye Städte, deren waren viele im Lande, und mehr als jetzt, als peculium regium zahlten sie dem König. 7) Bergwerke. 8) Salz. 9) Zoll-Abgaben ꝛc. — Ueberhaupt war die Stephanische Landes-Einrichtung für die damalige Zeit brav entworfen, und ein trefflich ineinander greifendes Ganze. Späterhin entartete sie, wurde wohl auch absichtlich geschwächt, und den Königen wurde mehr und mehr von ihren Rechten und ihrer Macht genommen. Gibt es doch Gesetze, wie 1490. §. 18. 1608. Art. 16, 17, in welchem verordnet wird, daß alles, was die adelichen Stände dem König von der Krönung vorschlagen werden, der König als Gesetz bestätigen müsse.

provinzen festsetzt, muß die Insurrektions-Verpflichtung nothwendig auf alle zur österreichischen Monarchie gehörige Provinzen ausgedehnt werden. Ist doch Ungarn ganze 200 Jahre, durch die sämmtliche Kraft der österreichischen Monarchie gegen die Türken vertheidigt worden. Wie sollte nun Ungarn der Mitwirkung in einem auswärtigen Krieg sich entziehen können?

5) Unstreitig kann das Bedürfniß der Insurrektion niemand früher, besser, richtiger einsehen, als der König; es gibt Gesetze, welche die Verhandlung darüber, die Beystimmung und Bestimmung dem Reichstag zu übertragen scheinen. Diese Gesetze sind schon angeführt, und es wäre überflüssig, sie hier zu wiederholen. Dieß ist nach den Grundsätzen der Staatswissenschaft recht, denn die königliche Macht muß zum Wohl des Staats ungehindert wirken können; nur der mögliche Mißbrauch muß Hindernisse finden. Diese Gesetze und der beobachtete Usus gründen sich auf den anerkannten Satz der Staatslehre, daß jede Landeslast mit Einwilligung des Volks auf einem Reichstag verhandelt werden soll. *)

*) Dieß ist meine Meinung: aber sie ist bey dem unbestimmten Zustand unserer Gesetze zweifelhaft. Es läßt sich aus unserer Geschichte und aus unsern Gesetzen behaupten, daß der König zum Insurrektions-Aufgebot keinen Reichstag brauche, und die Insurrektion aus eigenem königlichen Recht anbefehlen könne.

Die Insurrektion zu organisiren, dazu wird ein Reichstag erfordert; sie aufzubieten, dieß kann der König ohne Reichstag.

Im 16ten und 17ten Jahrhundert, auch vorher in einzelnen Epochen, war der Adel in einer beständigen Insurrektion. Damals wurde die Insurrektions-Redemtion gewünscht und gebeten 1603. 3. 1649. 3 1659. 8. 1669. 59. — Maria Theresia verordnete die Insurrektion 1744 ohne Reichstag. Im 18ten Jahrhundert waren nur 3 Insurrektionen. Die Ursache, warum der Adel sich im Jahr 1764 dem

6. Im Fall eines offensiven, außer dem Land zu führenden Krieges ist der Adel nicht verpflichtet, auf eigene Kosten und in eigner Person zu dienen, ausgenommen die Comites Comitatuum, Jobagyiones Castrorum, und der Theil des Adels der Güter-Donationen mit dieser Bedingung erhalten hat, und diejenigen, die es freywillig thun wollen. Aber im Fall, wenn Ungarn feindlich angegriffen wird, d. i. eines defensiven Kriegs, muß der ganze Adel mit eigenen Kosten insurgiren, und so lange der Krieg dauert fortdienen. Beydes erhellet aus vielen Gesetzen, besonders aber aus dem bekannten Decreto Andreæ 1222. Art. 7. 1454. 8. 1439. 3. und aus 1231. 15, 16. 267. 7, welche zwey letztere Dekrete aber in unserm Corpore juris nicht enthalten sind, sondern durch Herrn Kovacsics in vestigiis Comitiorum pag. 110, 139 der Vergessenheit entrissen wurden. Ob dieser Unterschied eines defensiven oder offensiven Kriegs, in Rücksicht auf Staatspflicht, den Grundsätzen einer Staatswissenschaft entspreche, darüber habe ich mich schon oben geäußert. Die gegenwärtigen Umstände fodern hierin eine Aenderung. So lange andere mächtige Staaten diesen Grundsatz nicht annehmen, ist er uns unstreitig schädlich.

7) Wenn der König den Feldzug in eigner Person macht, so muß der Adel auch in Person selbst mitgehen. 1543. 12. 1546 17. 1622. 21. 1659. 7, 28, 85. Auch wenn der König nicht selbst geht, sollen Prælati, Barones aliique proceres ihre Banderien ins Feld stellen. 1435. 1. 1454. 3. 7. 1481. 7. 1498. 17, 20, 21, 22. Und dieß zwar sowol der weltliche Adel 1435. 2. 1454. 4, 7, 9. 1492. 19, 20,

Begehren Theresiens, die Insurrections-Redemtion auf eine bleibende Art zu organisiren, so stark widersetzte, kann ich nirgends finden, als darin, daß er im Laufe des 18ten Jahrhunders die große Insurrektions-Last so wenig fühlte.

1528. 8. 1681. 4, 6, als auch der geistliche Adel, der im Türkenkrieg fortdauernd Truppen unterhalten musste 1498. 15, 52. 1523. 42. 1537. 15. 18. 1609. 10.

8) Die Insurrektion ist generalis und particularis, die generalis verpflichtet den ganzen Adel in Person mit den Banderien und Kontingenten. Die particularis verpflichtet einen Theil und zum Theil.

9) Aus den Gesetzen 1498. 18. 1518. 1. §. 4, 5. 1526. 29. 1609. 65 und mehrern andern erhellet, daß die adelichen Truppen immer fertig und ergänzt haben gehalten werden müssen, und daß es Zeiten permanenter Insurrektionen gegeben habe, und der Adel hiezu verpflichtet sey.

10) Die Insurgenten sollen mit Gütern, Aemtern und Ehrenstellen belohnt werden. 1222. 10. 1545. 7. 1600. 48. Der letzte Artikel besonders ist gegen die Advokaten gerichtet, welche durch Kunstgriffe und Dokumente, Spekulationen, wohlverdienten Soldaten in Erlangung der Güter vorgreifen. Ueberhaupt gilt diese Belohnung nicht nur für Insurgenten allein, sondern für den Militärstand überhaupt.

11) Die adelichen Vorrechte sollen unter der Bedingung der genauen Erfüllung dieser Pflichten erhalten werden. 1222. 31. §. 1. 1251. §. 9, 10.

12) Endlich ist es in unserm Gesetzbuch so oft anerkannt, daß die Insurrektion wenig nütze, und folglich zweckmäßig organisirt werden solle. 1602. 9. 1715. 8.

Dieß ist wohl jetzt evident. In unserer Zeit ist sie dreymal dekretirt worden, ohne etwas geholfen zu haben. Die großen Unkosten waren umsonst. Bis die Insurrektion in Ungarn zu Stande kommt, kann der Feind, wenn er die Linien-Truppen besiegt, auch das ganze Land erobern. Bis der Reichstag dem Insurrektions-Aufgebot beytritt und dessen Detail bestimmt, in den Comitaten die Congregationen abgehalten werden, Hand an's Werk gelegt, alles Nothwendige beygeschafft wird, welches sogleich im Preis doppelt und

dreyfach steigt, in der Eile schwer und schlecht zu haben ist — verfließt wenigstens ein halbes Jahr. Indessen kann nach der jetzigen Kriegsart, wenn es unglücklich geht, das ganze Reich verloren seyn.

Aber wenn sie nun auch zu gehöriger Zeit fertig würde, kann man wohl von der Insurrektions-Armee so viel erwarten, als jetzt die Kriegskunst fodert? Ist es wohl nicht zu befürchten, daß die Insurrektions-Armee bey dem ersten Verlust sich debandiren, bey einer Niederlage sich ganz auflösen würde? Die Kriegs-Disciplin, diese nothwendigste Bedingung einer Armee, würde die wohl bey einer Insurrektions-Armee in dem gehörigen Grad zu finden seyn? Der ungrische Edelmann ist nicht gewöhnt an Subordination, und je weniger Edelleute in der ungrischen Insurrektion sind, desto mehr weicht sie von ihrer wesentlichen Bestimmung ab! Ohne Disciplin, ohne Waffenfertigkeit, ohne Kriegs-Erfahrung, was läßt sich da erwarten? Einer Insurrektions-Armee, die etwa 30,000 Mann betragen mag, geht noch überdieß sehr viel ab: sie muß mit Artillerie, Fuhrwesen, Munition, Magazinen, Genie- und Ingenieur-Offiziers versehen werden. Dieß alles sollte nach dem ursprünglichrn Geist der Verfassung der Adel besorgen. Wenn die Insurrektions-Abtheilungen einiger Comitate aufgerieben würden, so möchten es diese Comitate schwerlich zulassen wollen, daß der Ueberrest andern Abtheilungen, um sie zu ergänzen, einverleibt würde. In Ansehung der Ergänzung selbst, bey mehrern Feldzügen und der Herbeyschaffung des Verbrauchten, wäre auch ein langes und streitiges Unterhandeln. — Ueberdieß ist es ja leicht, Insurrektions-Dienste zu leisten, und sie mehrere Feldzüge auszuhalten. Wir sind schon verwöhnt, wir sind zu weichlich, mit dem Soldatendienst zu wenig vertraut, um dieser Bestimmung zu entsprechen. Bey einer strengen Personal-Insurrektion, wie würde uns da so Vieles mißfallen, und dem Zweck nicht entsprechen.

Ach lassen wir uns durch Egoism nicht so weit täuschen, um nicht einsehen zu wollen, daß unsere Insurrektion wahrhaftig eine unbrauchbare, sehr kostbare und unnütze Veranstaltung ist, die wir, wenn wir das Vaterland wahrhaft lieben, ändern müssen. *)

Hierin sehe ich nur zwey Mittel, entweder aus unserer Insurrektion eine Art Landmiliz einzurichten, oder sie zu reformiren.

Für die Idee einer Landmiliz spricht Vieles. Es gibt hievon einladende Beyspiele in Frankreich, in der Schweiz, in Rußland, in Tyrol und bey unsern Gränz-Truppen. Dieß ist eine Einrichtung, die mit Recht immer mehr Anhänger gewinnt, und gleich laut von dem Financier, von dem Kenner des Militärs und von dem Menschenfreund gefodert wird. Es scheint, daß Ungarn nach dem jetzigen Bedürfniß von Europa und der österreichischen Monarchie, auf keinem bessern Wege zu seiner ursprünglichen Verfassung zurückgeführt und ein militärischer Staat werden könne, als auf diesen. Denn dieß System, indem es eine Verminderung des stehenden Heeres, mithin eine große Finanz-Ersparung, folglich eine Erleichterung vom Drucke der Auflagen zuläßt; gewährt zugleich dem Staate neue militärische Hülfsmittel. Unstreitig hat das Land, wo jeder Staatsbürger ohne Ausnahme Soldat ist, das zahlreichste Militär; es hat auch das

*) Ich will dadurch den braven ungrischen Insurgenten, so wie sie auch die letzten dreymale zusammengetreten sind, nicht zu nahe treten. Es gab viele darunter, die hohen Muth und Tapferkeit geäußert hätten, wenn es dazu gekommen wäre. — Aber hätte dieß denn Schlachten gewonnen? Feldzüge siegreich gemacht? Wo kann es persönlich tapferere Truppen geben, als die türkischen Spahis und die Araber sind, die ihren Muth noch mit Opium erhöhen? Und was richten sie aus? Sie holen sich den Tod.

ausdauerndste, weil der bey seinen Geschäften im Wohlstand lebende Mensch, weniger Krankheiten, einer geringern Sterblichkeit unterworfen ist, als der eingesperrte, müßige, mit kleinlichen Plackereyen gehudelte, schlecht genährte und gekleidete, gezwungene Soldat. Ferner gibt die Landmiliz die sichersten Soldaten, welche weder der Desertion noch der Verrätherey ausgesetzt sind; — die Landmiliz gibt die wohlfeilsten Soldaten, weil es nur einer geringen Auslage bedarf, um die Miliz für die wenigen Wochen ihrer Kriegs-Uebung zu bezahlen; sie gibt auch die nützlichsten Soldaten, nicht nur wegen der Ersparung am Solde, sondern auch in Hinsicht auf die Arbeit, welche von den vielen Tausenden verrichtet, und wodurch der Staatswohlstand auf eine kaum zu berechnende Weise vermehrt wird.

Diese Vortheile sind unverkennbar und überwiegend. Es wäre also allerdings zu wünschen, daß aus der ungrischen Insurrektion eine Landmiliz organisirt werden könnte. Allein so sehr ich dieß wünsche, so sehr zweifle ich an dem Gelingen in der gegenwärtigen Lage. Wer sollte diese Insurrektions-Miliz organisiren? Auf dem Reichstag? — Es ist bekannt, welcher Geist auf den Reichstagen der herrschende ist; welche Disputirsucht sich dort entwickelt, wie weitläufig und lange sich dort alles verzieht — durch die Comitate? Dann wäre kein Ganzes, keine Einheit, keine Zweckmäßigkeit, und der Staat würde dabey nichts gewinnen — durch den König, Kraft seines königlichen Rechts? — Unstreitig wäre dieß das Beste und Staatsnützlichste. Allein nach der einmal bestehenden Verfassung könnte dieß nicht anders durch den König selbst organisirt werden, als wenn es ihm durch den Reichstag selbst übertragen würde, und hier würden sich weitläufige Verwickelungen äußern. Der ungrische Adel ist noch zu sehr verpicht auf seine Angewohnheiten. Er müsste durch gut gewählte, dem Zeitgeist entsprechende Mittel, dazu und überhaupt zu ähnlichen Verbesserungen gestimmt werden.

Es bleibt also die zweyte Idee der Insurrektions-Redemtion. Auch diese wird viele Hindernisse und Anstände finden, die aber leichter zu überwinden seyn werden. Auch schon deßwegen, weil von der Insurrektions-Redemtion mehrere Beyspiele sowol in unserer Geschichte, als auch in unserm Gesetzbuch vorhanden sind. Ich habe schon viele davon angeführt. Hier erwähne ich nur folgender: 1454. 11, 12. 1478. 2, 3. 1518. 5. 1542. 34, 42, 44. 1545. 11, 13, 20, 23. 1602. 9. Die Insurrektions-Redemtion war zweyfacher Art, entweder so, daß der Adeliche von dieser Verbindlichkeit sich ganz loskaufte; oder so, daß er an seine Stelle einen Andern schickte, und ihn mit allem Erforderlichen aus eigenem Beutel versah. Zur Zeit König Ladislaus post humus war es noch bey Lebensstrafe verboten, ohne hinlängliche Ursache zur Insurrektion nicht zu erscheinen. Späterhin aber wurde die Insurrektions-Schuldigkeit sehr viel und oft redimirt.

Damit aber die Redemtion auf eine billige und gerechte Art geschehe, ist es nothwendig, eine genaue Konscription der Adelichen und ihres Vermögens zu veranstalten. Denn die Vertheilung der Insurrektions-Redemtion kann auf keine billigere Art geschehen, als durch eine direkte Kopf- und Grundsteuer. Wenn sich die Comitate und der Adel jedes Comitats selbst konscribirt, so ist nichts Einförmiges, nichts Richtiges und Pünktliches hierin zu erwarten. Es wird gehen, wie es mit der Dical-Konscription geht, die das non plus ultra der Unwahrheiten ist. Die Konscription muß, wenn sie zweckmäßig seyn soll, der König unternehmen, und im ganzen Lande nach Einem Grundsatze verrichten lassen. Daß dieß schon geschehen sey, davon sind Beyspiele in der Geschichte und in unserm Gesetzbuch. Wenn der ungegründete Eifer gegen die Josephinische Konscription sie nicht großentheils den Flammen hingeopfert hätte, so könnte diese große und kostbare Arbeit gut benützt werden. Ich möchte

wissen wie es möglich sey, die Staatswirthschaft gut zu führen, ohne zu wissen, was man zu bewirthschaften hat. Bey der Vertheilung der Insurrektions-Last, so wie sie jetzt gewöhnlich war, herrschte die größte Willkür, Unbilligkeit, Disproportion und Parteylichkeit. Für ein paarmal hat man sich dieß gefallen lassen; aber für immer würde mit Recht ein gerechterer Maßstab gefordert werden.

Wenn nun also die Zahl der Adelichen und der Stand des adelichen Vermögens aufgenommen wäre, so sollte die Redemtions-Last nach dieser zweyfachen Rücksicht vertheilt werden: nämlich auf das adeliche persönliche Vorrecht und auf das Verhältniß des Vermögens. Diese Art ist denn auch wirklich in unserm Usu, in der Geschichte und den Gesetzen gegründet. Wird nun der Grundsatz angenommen, daß der Adel nach diesem zweyfachen Maß jährlich das zu Bestimmende zahlt, und es dem König überläßt, aus diesem Fond eine Landmiliz zu errichten, so ist hiemit für den Adel alles abgethan, und er hat hiebey nichts mehr zu schaffen. Soll aber die Einrichtung so gemacht werden, daß aus der Insurrektion der Adel selbst eine Landmiliz organisire, so gibt dieß ein verwickeltes, vielseitiges Geschäft, wobey die Hauptrücksicht zu nehmen wäre, daß die Insurrektions-Last nicht auf den schon sehr belastenden Kontribuirenden geschoben werde.

(Der Beschluß folgt.)

III.

MANUSCRIT

venu de St. Hélène

d'une manière inconnue. *)

Mein Leben bietet so Erstaunenswürdiges dar, daß die Bewunderer meiner Macht muthmaßten, selbst meine Kindheit müsste außerordentlich gewesen seyn. — Sie haben sich hierin getäuscht. Meine ersten Jahre haben nichts Ungewöhnliches. Ich war ein hartnäckiges und neugieriges Kind. — Erbärmlich, wie alles in Korsika, war auch meine erste Erziehung. Das Französische lernte ich sehr leicht bey den Soldaten der Garnison, unter denen ich meine Zeit verlebte.

Was ich unternahm, glückte mir, weil ich es wollte; mein Wille war stark, mein Charakter entschieden.

Unschlüssig war ich nie — und dieß setzte mich gegen Jedermann in Vortheil. Doch der Wille hängt zu sehr von der angebornen Individualität ab, als daß es Jedem gegeben wäre, ganz sein Herr zu seyn.

Mein Geist wollte keine Täuschung, und im Sprunge gleichsam suchte und fand ich die Wahrheit. —

Deßhalb erkannte ich auch immer besser als Andere das, worauf die Sache beruhte. Für mich war die Welt immer nur in der That, nicht im Recht. — Auch habe ich Niemand auch nur beyläufig geglichen. Vermöge meiner Natur blieb ich immer einzeln. Ich habe nie begriffen, welchen Vor-

*) Wir beeilen uns, eine Uebersetzung dieser interessanten Schrift zu geben, aus deren Inhalt und andern Umständen der merkwürdige Verfasser nicht zu verkennen ist.

theil mir das Studiren bringen könnte, und in der That habe ich mir dadurch nichts als Methode erworben. Aus der Mathematik allein habe ich Nutzen gezogen — alles Uebrige ward mir unnütz, allein ich studirte, doch aber nur aus Eigenliebe.

Ohne mich darum zu bekümmern, nahmen meine geistigen Eigenschaften doch einen Schwung. Ihr Wesen war eine große Beweglichkeit der Fibern meines Gehirns. Ich dachte schneller als Andere, so daß mir zum Ueberlegen immer noch Zeit über blieb. — Hierin bestand meine Tiefe.

Mein Kopf war zu thätig, als daß ich Vergnügen an den gewöhnlichen Belustigungen der Jugend gefunden hätte. Zwar waren sie mir nicht ganz fremd, jedoch mußte ich anderswo Stoff suchen, mein Interesse zu befriedigen. Diese Stimmung versetzte mich in eine Art von Einsamkeit, in der ich nichts hatte, als mein eignes Nachdenken. Wie Gewohnheit blieb mir diese Art und Weise in allen Lagen meines Lebens.

Gerne löste ich Aufgaben auf, ich suchte sie in der Mathematik; aber ich hatte bald genug, denn das Feld der Materie ist sehr beschränkt — und somit suchte ich sie in dem der Moral. Keine Arbeit glückte mir besser als diese. Dieses Aufsuchen wurde in mir zur zweyten Natur, und ihm verdanke ich die großen Schritte, welche durch mich Politik und Krieg gemacht haben. —

Meine Geburt bestimmte mich zum Kriegsdienst, darum wurde ich in Militär-Schulen gebracht. Ich erhielt eine Lieutenants-Stelle am Anfang der Revolution. Nie habe ich beym Empfang eines Diploms mehr Vergnügen empfunden. Das höchste Ziel meines Ehrzeizes war, einst ein Epaulette à gros bouillons auf jeder Schulter zu tragen — ein Oberst der Artillerie war für mich das ne plus ultra menschlicher Größe.

In jener Zeit war ich zu jung, um Interesse an der

Politik zu finden. Der Mensch in Masse war meiner Beurtheilung fremd. Auch konnte mich die Unordnung, die zu dieser Zeit herrschte, weder in Erstaunen noch in Bestürzung setzen, denn ich wusste sie nicht mit einer andern zu vergleichen. Ich passte mich den Umständen an, wie ich sie fand — noch war ich nicht schwierig.

Man stellte mich in der Alpen-Armee an. Diese that nichts, was eine Armee thun soll. Sie kannte weder Kriegszucht noch den Krieg selbst. Ich war in schlechter Schule. Auch hatten wir keinen Feind zu bekämpfen — wir sollten nur den Piemontesern den Uebergang über die Alpen verwehren, und nichts war leichter als dieß.

Die Anarchie herrschte in unsern Kantonnirungen: der Soldat hatte keine Achtung vor dem Offizier — diese hatten keine vor den Generalen, die jeden Morgen von den Volks-Repräsentanten wieder abgesetzt waren; — und nur mit diesen verknüpfte die Armee die Idee von Macht, jene Idee, die über den menschlichen Geist am meisten vermag. — Von dieser Zeit an hatte ich die Gefahr des Einflusses des Civils auf das Militär kennen gelernt, und wusste mich davor zu hüten.

Nicht Talent, Schwatzkunst nur konnte in der Armee Kredit verschaffen; alles hing dort von der Volks-Gunst ab, die man durch Wortschwul erwirbt.

Nie hatte ich mit der Menge jene Uebereinstimmung der Gesinnungen, welche die Mutter der Straßenberedsamkeit ist. Ich hatte nie das Talent, das Volk in Bewegung zu bringen, daher spielte ich auch bey jener Armee keine Rolle. Um so mehr hatte ich Zeit zum Ueberlegen.

Ich studirte die Kriegskunst, nicht auf dem Papier, sondern auf dem Terrain. Im Feuer befand ich mich zum erstenmal bey einer kleinen Plänkler-Affaire, auf der Seite des Mont Genèvre. Die Kugeln flogen nur einzeln, und verwundeten wenige unserer Leute. Ich empfand keine Unruhe — die Sache war nicht der Mühe werth. — Ich prüfte die

Affaire,

Affaire, und es ſchien mir deutlich, daß man von beyden Seiten dieſem Gemetzel kein Reſultat geben wollte. Man ſchoß auf einander, mehr um ſeine Schuldigkeit gethan zu haben, und weil es ſo Kriegs-Sitte iſt. Dieſes Nichts-Wollen mißfiel mir, der Widerſtand ärgerte mich — ich unterſuchte das Terrain, nahm die Flinte eines Verwundeten, und bewog einen guten Mann von Hauptmann, der uns befehligte, ſein Feuer fortſetzen zu laſſen, während daß ich mit einem Dutzend Mann den Rückzug der Piemonteſer abſchneiden wollte.

Es hatte mir leicht geſchienen, durch ein Tannengehölz, an welches ſich unſre Linke anlehnte, eine Höhe zu erreichen, welche die feindliche Stellung beherrſchte. Unſer Hauptmann wurde hitzig — ſeine Leute gewannen Terrain, warfen den Feind, und als dieſer in Verwirrung kam, ließ ich meine Leute ſich zeigen. Unſer Feuer genirte ſeinen Rückzug; wir tödteten ihm einige Mann, und nahmen 20 Gefangene; die Uebrigen flohen.

Ich erwähnte meiner erſten Waffenthat, nicht weil ſie mir die Hauptmanns-Stelle verſchaffte, ſondern weil ſie mich in das Geheimniß des Kriegs einweihte. Ich nahm wahr, daß es leichter iſt den Feind zu ſchlagen, als man glaubt; daß dieſe große Kunſt darin beſteht, während der Aktion nicht erſt Proben zu machen, und vorzüglich nur beſtimmte Bewegungen vorzunehmen, weil man nur auf dieſe Weiſe den Soldaten überraſcht.

Ich hatte nun meine Ritterprobe beſtanden, und hielt mich für den Erfahrenen — Nach dieſem Vorfall fand ich viel Reiz an einem Stand, in dem ich ſo glücklich begonnen hatte. Ich konnte an nichts Anderes mehr denken, und ich legte mir nun alle Aufgaben, die ein Schlachtfeld denkbar macht, zur Auflöſung vor. Ich hatte gewünſcht, den Krieg auch nach Büchern ſtudieren zu können, aber es fehlte mir daran. Ich ſuchte mir das Wenige, was ich hierüber in der

Geschichte gelesen hatte, wieder ins Gedächtniß zu rufen, und verglich diese Erzählung mit dem, was sich unter meinen Augen zutrug. Auf diese Weise habe ich mir eine Theorie des Kriegs ausgebildet, welche die Zeit entwickelt aber nie verläugnet hat.

Bis zur Belagerung von Toulon war mein Leben unbedeutend. Ich war nun Bataillons-Chef, und als solcher konnte ich einigen Einfluß auf den Erfolg dieser Belagerung haben.

Niemalen ward eine Armee schlechter geführt, als die unsrige. Man wusste nicht wer kommandirte. Die Generale wagten es nicht, aus Furcht vor den Volks-Repräsentanten; und diese hatten noch mehr Furcht vor dem Comité de salut public. Die Kommissäre plünderten, die Offiziere tranken, der Soldat starb Hungers; aber er war sorgenfrey und muthvoll. Diese Unordnung selbst flößte ihm mehr Muth ein, als die Kriegszucht. Auch bin ich überzeugt, daß mechanische Armeen nichts taugen; sie haben es uns bewiesen.

Im Lager wurde Alles durch Vorschlagen und Beyfallgeben entschieden. Diese Handlungsweise war mir unausstehlich, aber ich konnte sie nicht hindern, und ging, ohne mich daran zu kehren, meinem Ziel entgegen.

Vielleicht war ich der Einzige in der Armee, der ein Ziel hatte, aber es war meine Neigung für Alles, eines zu haben. Ich beschäftigte mich, die Lage des Feindes und die unsrige zu untersuchen. Ich verglich seine moralischen Mittel mit den unsrigen — und fand, daß wir alle hatten und er keines. Seine Expedition war ein erbärmliches Wagestück, dessen unglückliches Ende er voraussehen musste, und wie schwach ist man nicht, wenn man seinen Fall voraussieht. Ich suchte die besten Angriffspunkte, beurtheilte die Schußweite unsrer Batterien, und bezeichnete die Plätze, wo man sie aufstellen sollte. Erfahrne Offiziere fanden sie zu gefährlich, aber mit der Erfahrung gewinnt man keine Schlachten.

Ich ward hartnäckig, und entwickelte Barras meinen Plan, er war Seemann gewesen, brave Leute, meist unerschrocken, ohne den Krieg zu verstehen. Barras billigte ihn, weil er einmal ein Ende machen wollte. Ueberdieß hatte er dem Konvent nicht über Arme und Beine Rechenschaft abzulegen, sondern über glückliche Erfolge.

Meine Artilleristen waren tapfer aber unerfahren. Beym Soldaten ist dieß die beste Anlage. Unsre Angriffe glückten, der Feind wurde furchtsam, und wagte nichts mehr gegen uns zu versuchen. Zwecklos schickte er uns Kugeln zu, sie fielen wo sie konnten, und dienten zu nichts. Die Feuerschlünde, die ich anordnete, trafen besser an Ort und Stelle. Ich verwandte viele Mühe darauf, denn von ihnen erwartete ich mein Avancement. — Auch liebte ich den Erfolg um seiner selbst willen.

Meine Zeit brachte ich in den Batterien zu, ich schlief in unsern Schanzen. Man macht nichts gut, als was man selbst thut. Gefangene sagten uns, daß in der Festung alles drunter und drüber ginge; ihre endliche Ausleerung erfolgte auf eine schreckliche Weise.

Wir hatten uns Verdienste um das Vaterland erworben. Man ernannte mich zum Brigade-General. — Durch Intriguen und Parteyen ward ich nach einander angestellt, denoncirt, abgesetzt und ballotirt. Die Anarchie, die dazumal auf ihrem Gipfel war, wurde mir verabscheuungswürdig, und nie habe ich mich wieder mit ihr ausgesöhnt.

Diese Mord-Regierung war mir um so verhaßter, weil sie widersinnig war, und sich selbst zerstörte. Sie bestand in einer ewigen Umwälzung, deren Häupter sich nicht einmal bleibend zu halten suchten.

General, aber ohne Anstellung, ging ich nach Paris, weil man nur dort eine erhalten konnte. Ich machte mich zu Barras, weil ich Niemand kannte als ihn. Robespierre war todt, — Barras spielte eine Rolle;

ich musste mich nothwendig an eine Person und an eine Sache halten.

Die Affaire der Sektionen entwickelte sich, ich hatte kein Interesse daran, weil ich mich weniger mit der Politik als mit dem Krieg beschäftigte. Ich wollte dabey keine Rolle spielen; aber Barras trug mir an, unter ihm gegen die Insurgenten zu kommandiren. Ich wollte lieber als General an der Spitze der Truppen stehen, als mich in die Reihen der Sektionen stellen, wo ich nichts zu thun hatte.

Wir hatten zur Bewachung des Reithaus-Saales eine Hand voll Leute und 2 Vierpfünder. Eine Kolonne Sektionnairs griff uns an, zum Unglück für sie. — Ich ließ meine Kanoniere Feuer geben, die Sektionnairs flohen — ich ließ sie verfolgen, und nun warfen sie sich auf die Gradins de St. Rocq. Die Straße war so enge, daß nur eine Piece hatte aufgestellt werden können. Sie feuerte auf diesen Troß, der einige Todte zurückließ und sich zerstreute; — 10 Minuten hatte das Ganze gedauert.

Diese Begebenheit, so unbedeutend sie an sich selbst war, hatte doch große Folgen: sie verhinderte die Revolution rückwärts zu schreiten. Natürlicher Weise ergriff ich die Partie, für die ich gekämpft hatte, und so ward meine Sache mit der der Revolution verknüpft. Ich fing nun an sie zu bemessen, und fand, daß sie Siegerinn seyn müsste — denn sie hatte für sich die öffentliche Meinung, die Menge und die Frechheit.

Die Affaire mit den Sectionnairs verschaffte mir die Stelle eines Divisions-Generals und eine gewisse Celebrität. Da der siegende Theil besorgt war wegen seines Sieges, so hielt er mich, gegen meinen Willen, in Paris zurück, denn mein einziger Ehrgeiz war, in meinem neuen Posten Krieg zu führen.

So blieb ich unbeschäftigt in Paris. Ich hatte keine Bekanntschaften, auch war ich nicht gewohnt in Gesellschaft

zu gehen; bey Barras war ich wohl aufgenommen, sein Haus war das einzige, wohin ich kam. Dort sah ich zum erstenmal meine Frau, die großen Einfluß auf mein Leben gehabt hat, und deren Andenken mir immer theuer seyn wird.

Ich war nicht unempfänglich für die Reize der Weiber, aber sie hatten mich nicht verdorben, mein Charakter machte mich immer schüchtern bey ihnen. Frau von Beauharnais ist die erste, die mich kecker gemacht hat. Eines Tages, als ich mich neben ihr befand, sprach sie mir in schmeichelhaften Ausdrücken von meinem militärischen Talent. Dieß Lob berauschte mich; ich wandte mich immer an sie, folgte ihr überall hin; ich ward leidenschaftlich in sie verliebt, während ich noch weit entfernt war, es zu wagen, ihr meine Liebe zu gestehen, wusste unsere Gesellschaft schon um die Sache.

Meine Neigung wurde bekannt, Barras sprach mit mir darüber, und ich hatte keine Gründe es zu läugnen. „In diesem Falle, sagte er mir, müssen sie Fr. v. Beau„harnois heurathen. Sie haben einen Rang und Talente, „die Sie geltend machen müssen; aber Sie stehen einzeln da, „ohne Vermögen, ohne Verbindung; — Sie müssen heu„rathen — hiedurch bekommt man festen Fuß. Frau von „Beauharnais ist angenehm, geistreich, aber sie ist „Wittwe. Heut zu Tage taugt dieser Stand nichts mehr, „die Weiber spielen keine Rolle mehr; um einen Standpunkt „zu erhalten, müssen Sie sich heurathen. Sie haben Cha„rakter, Sie werden Ihren Weg machen — Sie passen „für sie. — Wollen Sie mir die Sache auftragen?"

Mit Angst erwartete ich die Antwort. Sie war günstig: Frau von Beauharnais gab mir ihre Hand, und wenn mein Leben glückliche Augenblicke gehabt hat, so ist es ihr, daß ich sie verdanke.

Meine Stellung in der Welt änderte sich nach meiner Heurath. Unter dem Direktorium hatte sich wieder eine Art von gesellschaftlicher Ordnung gebildet, in welcher ich einen

ziemlich großen Raum einnahm. Mit dem Ehrgeiz paarte sich nun bey mir der Verstand; ich konnte Ansprüche machen.

Was meinen Ehrgeiz betraf, so kannte ich keinen andern als den, einen Oberbefehl zu erhalten, denn ein Mann ohne militärischen Ruf ist nichts. Ich glaubte sicher, den meinigen begründen zu können, denn ich fühlte einen Instinkt für den Krieg; doch fehlte mir ein gegründetes Recht, eine solche Stelle verlangen zu können. Ich musste mir also eines verschaffen — was in jener Zeit nicht schwer war.

Die italienische Armee war in verachteter Unbrauchbarkeit, weil man ihr keinen bestimmten Zweck vorgeschrieben hatte. Ich machte den Plan, sie gegen Oestreich in Bewegung zu setzen, um jenes Reich von der Seite anzugreifen, wo es sich am sichersten glaubte — nämlich von Italien aus.

Mit Preußen und Spanien stand das Direktorium in friedlichen Verhältnissen; Oestreich von England bezahlt, verstärkte seine Kriegsmacht, und bot uns die Spitze am Rhein.

Es war klar, daß wir eine Diversion in Italien machen mussten, sowol um Oestreich zu erschüttern, und den kleinen Fürsten Italiens, die sich gegen uns verbunden hatten, eine Lehre, als auch um dem Kriege, der sich noch nicht bestimmt entschieden hatte, eine endliche Richtung zu geben.

Der Plan war so so einfach, und für das Direktorium von solchem Nutzen, (weil es, um sich Ansehen zu verschaffen, Glück haben musste), daß ich mich beeilte, ihn demselben vorzulegen, aus Furcht, man möchte mir zuvorkommen. Er fand keinen Widerspruch, und ich wurde General en Chef der italienischen Armee.

Ich reiste von Paris ab, um mich zu ihr zu begeben. Sie hatte von der spanischen Armee einige Verstärkung erhalten, so daß ich sie 50,000 Mann stark fand. Außer dem guten Willen fehlte es ihr sonst an Allem. Ich beschloß, sie zu erproben. Wenige Tage nach meiner Ankunft gab ich Be-

fehl zu einer Bewegung auf der ganzen Linie, die sich von Nizza bis Savona erstreckte. Es war Anfangs April 1796. In 3 Tagen warfen wir alle Oestreichisch-Sardinische Posten, welche die Höhen Liguriens vertheidigten. Der Feind koncentrirte sich nach diesem groben Angriff. Wir trafen ihn den 10ten bey Montenotte, er wurde geschlagen. Den 14ten griffen wir ihn bey Millesimo an, abermals ward er geschlagen, und nun trennten wir die Oestreicher von den Piemontesern. Diese fassten festen Fuß, während die Oestreicher sich auf den Po zurückzogen, um die Lombardey zu decken.

Ich schlug die Piemontesер. Noch 3 Tage, und ich hatte mich aller Positionen Piemonts bemächtigt, stand 9 Stunden weit von Turin, und erhielt einen Adjutanten, der ein Friedens-Gesuch überbrachte.

Zum erstenmale betrachtete ich mich nicht mehr wie einen bloßen General, sondern wie einen Mann, der berufen ist, auf das Schicksal der Völker mit einzuwirken. Ich sah mich der Geschichte angehörend.

Dieser Frieden änderte meine Plane. Schon beschränkte ich sie nicht mehr auf die Bekriegung, sondern auf die Eroberung Italiens. Ich überzeugte mich, daß mit Erweiterung des Terrains der Revolution, ihr Gebäude von mir einen sichern Grund erhielt. Es gab kein besseres Mittel, ihr einen glücklichen Erfolg zu sichern.

Der Sardinische Hof hatte uns alle seine festen Plätze abgetreten, und uns seine Lande überliefert. Hiedurch waren wir Herrn der Alpen und Appenninen. Unsere Stützpunkte waren gesichert, unser Rückzug konnte nie beunruhigt werden. In dieser schönen Position entschloß ich mich, die Oestreicher anzugreifen.

Wir gingen über den Po bey Piacenza, bey Lodi über die Adda; es geschah nur mit Mühe, aber Beaulieu zog sich zurück, und ich war in Mailand.

Unglaubliche Anstrengungen wurden von östreichischer Seite zur Wiedernahme von Italien gemacht. Um zum Zweck zu kommen, musste ich ihre Armeen fünfmal schlagen.

Ich war Herr von Italien, und um dieses Land durch gemeinschaftliche Grundsätze an Frankreich zu ketten, musste ich das Revolutions-System dort einführen, d. h., ich musste das alte Regiment aufheben, die Gleichheit musste es verdrängen, sie, die jeder Revolution den Weg bahnt. Ich musste also den Clerus, den Adel, und alles, was an ihrer Tafel lebt, gegen mich bekommen. Ich sah ihren Widerstand voraus, und entschloß mich, sie durch die Gewalt der Waffen zu überwinden, ohne das Volk zu beunruhigen.

Ich hatte große Thaten ausgeführt, meine Stellung, meine Sprache musste mit ihnen übereinstimmend gewählt werden.

Die Revolution hatte bey uns jede Art von Würdigkeit zerstört, ich konnte Frankreich den königlichen Prunk nicht wieder geben; aber es erhielt durch mich den Glanz der Siege und die Sprache des Gebieters.

Der Beschützer Italiens wollte ich werden, nicht sein Eroberer. Ich erreichte diesen Zweck, indem ich bey der Armee die Kriegszucht erhielt, jeden Aufruhr streng bestrafte, hauptsächlich aber, indem ich die cisalpinische Republik errichtete. Durch diese Errichtung erfüllte ich den ausgesprochenen Wunsch der Italiener — den Wunsch, unabhängig zu seyn.

Sie waren nun zu großen Hoffnungen durch mich geführt, und es hing nur von ihnen ab, sie wirklich zu erreichen, indem sie sich an unsre Sache anschlossen. Es waren Verbündete, die ich Frankreich gab.

Diese Verbündung dauerte lange unter diesen zwey Völkern, weil sie auf geleistete Dienste und auf ein gemeinschaftliches Interesse begründet war. Beyde Völker haben gleiche Meinungen, gleiche Beweggründe. Ohne mich hätte ihre alte Feindschaft fortgewährt.

Italiens versichert, konnte ich ohne Furcht bis ins Herz von Oestreich vordringen. Ich kam bis in den Gesichtskreis von Wien, und schloß da den Traktat von Campo Formio. Es war ein ruhmvoller Akt für Frankreich.

Die Partie, welche ich den 18. Fruktidor begünstigte, hatte die Herrschaft der Republik behalten. Ich hatte sie begünstigt, weil sie die meinige war, und weil sie die einzige war, welche den Fortgang der Republik befördern konnte. Je mehr ich mich aber in die Staatsgeschäfte einließ, desto mehr überzeugte ich mich, daß die Revolution beendigt werden müsste, weil sie die Frucht des Jahrhunderts und der Meinungen war. Alles, was ihren Gang zurückhielt, musste die zu erwartende Crisis verschieben.

Der Friede war auf dem Kontinent geschlossen; wir waren nur noch mit England im Krieg; doch es fehlte ein Schlachfeld, und so konnte uns dieser Krieg nicht in Thätigkeit versetzen. Ich kannte meine Mittel vollkommen; sie waren von der Art, daß ich mich auszeichnen konnte, allein es fehlte an Gelegenheit zur Anwendung. Inzwischen wusste ich, daß ich die Aufmerksamkeit auf mich lenken musste, um im Andenken zu bleiben, und daß zu diesem Behuf etwas Außerordentliches unternommen werden müsste, weil die Menschen es gerne haben, wenn man ihnen etwas zum Bewundern gibt. Dieser Meinung zufolge entwarf ich die Expedition nach Egypten. Man wollte sie tiefen Planen von meiner Seite zuschreiben; ich hatte keinen andern, als nach dem von mir eben abgeschlossenen Frieden nicht müßig zu bleiben.

Diese Expedition musste einen großen Begriff von der Macht Frankreichs erzeugen; sie musste die Aufmerksamkeit auf deren Anführer lenken; sie musste Europa durch die Kühnheit in Erstaunen setzen. Dieß waren mehr Bewegungsgründe als nöthig waren, so ihren Versuch zu bestimmen, aber ich hatte damals noch nicht die mindeste Lust, den Groß-Sultan zu entthronen, noch mich zum Pascha aufzuwerfen.

Ich bereitete die Abreise mit dem tiefsten Geheimniß — dieß war zum günstigen Erfolg nöthig, und vermehrte den sonderbaren Charakter der Expedition.

Die Flotte segelte ab. Ich war genöthigt, im Vorbeyziehen das Adelswesen von Malta zu vernichten, weil es blos den Engländern nützlich war. Ich besorgte, ein alter Stoff von Rühmbegierde möchte diese Ritter dazu bringen, daß sie sich vertheidigten und mich aufhielten: glücklicher Weise ergaben sie sich schändlicher als ich mir vorstellte.

Die Schlacht von Abukir vernichtete die Flotte, und überließ den Engländern die Herrschaft zur See. Von diesem Augenblicke an sah ich ein, daß die Expedition sich nur mit einer Katastrophe endigen könnte; — denn jede Armee, die sich nicht erneut, muß früher oder später durch Kapitulation aufhören.

Inzwischen musste man in Egypten bleiben, weil es unmöglich war, wegzukommen. Ich entschloß mich, zu schlimmem Spiel freundliche Miene zu machen, und es glückte mir sehr gut.

Ich hatte eine schöne Armee, sie musste beschäftigt seyn, und ich endete die Eroberung von Egypten, um die Zeit zu Etwas zu verwenden. Ich habe dadurch der Wissenschaft eine der reichsten Quellen zum Nachforschen eröffnet.

Unsre Soldaten waren ein wenig überrascht, sich in dem Erbe des Sesostris zu finden, sie nahmen aber die Sache gut auf, und es war so unerwartet, einen Franzosen in diesen Ruinen zu sehen, daß es sie selbst erfreute.

Als ich nichts mehr in Egypten zu thun hatte, schien es mir der Neugierde werth, nach Palästina zu ziehen, und dessen Eroberung zu versuchen. Diese Expedition hatte was Fabelhaftes. Ich ließ mich dadurch hinreißen. Ich war von den Hindernissen, die man mir entgegensetzen würde, schlecht unterrichtet, und ich nahm nicht genug Truppen mit mir.

Als ich über die Wüste hinausgekommen war, erfuhr ich, daß man bey St. Jean d'Acre Truppen gesammelt habe. Ich durfte sie nicht aus der Acht lassen; ich musste dahin marschieren. Der Platz wurde durch einen französischen Ingenieur vertheidigt, ich fand dieß durch seinen Widerstand. Die Belagerung musste aufgehoben werden; der Rückzug war schwierig. Das erstemal hatte ich mit den Elementen zu kämpfen, aber wir wurden dadurch nicht besiegt.

Von Egypten zurückgekehrt, erhielt ich über Tunis die Tagblätter; sie belehrten mich von der bejammernswürdigen Lage Frankreichs, von der Herabwürdigung des Direktoriums und von den Fortschritten der Coalition. Ich glaubte meinem Vaterlande zum zweytenmale dienen zu können. Kein Bewegungsgrund konnte mich in Egypten zurückhalten; es war eine erschöpfte Expedition. Jeder General war gut genug für die Unterzeichnung der Kapitulation, welche die Zeit unvermeidlich herbeyführen musste, und ich reisete ohne andern Plan ab, als eben jetzt an der Spitze der Armee wieder zu erscheinen, um den Sieg für sie zurückzuführen.

Meine Landung in Fréjus, meine Gegenwart sollte den Enthusiasmus des Volks erregen. Mein militärischer Ruhm beruhigte alle, welche fürchteten geschlagen zu werden. Bey meiner Durchfahrt lief alles zusammen; meine Reise glich einem Triumph, und meine Ankunft in Paris belehrte mich, daß ich alles in Frankreich vermochte.

Die Schwäche des Gouvernements hatte dasselbe an den Rand des Verderbens gebracht — ich fand es anarchisch. Alle Welt wollte das Vaterland retten, und trug zu dem Endzweck Plane vor. Alles wurde mir anvertraut — ich war der Stützpunkt der Verschwörungen; aber Niemand war fähig, sich an die Spitze aller der Entwürfe zu stellen. Alle zählten auf mich, weil sie einen Degen nothwendig hatten. Ich zählte auf Niemand, und konnte mich für die Plane erklären, die mir gefielen.

Das Glück stellte mich an die Spitze des Staates. Ich sollte Herr der Revolution seyn, denn ich hatte nicht das Haupt derselben seyn wollen, eine Rolle, die nicht für mich gepasst hatte. So ward ich berufen, Frankreichs künftiges Loos, vielleicht auch das der ganzen Welt, zu bereiten.

Aber vor Allem musste Krieg geführt, Frieden geschlossen, die Parteyen beschwichtigt und mein Ansehen begründet werden. Man musste die große Maschine, Regierung genannt, in Bewegung setzen. Ich kannte das Lästige des vielen Widerstandes, den ihre Beschaffenheit in sich schließt, und so hätte ich das einfache Kriegsgeschäft vorgezogen: denn ich liebte die Gewalt des Hauptquartiers und die Bewegung des Schlachtfeldes. Kurz, ich fühlte mich in diesem Augenblick geschickter, den militärischen Einfluß Frankreichs zu erhöhen, als es zu beherrschen.

Doch meine Bestimmung ließ mir keine Wahl. Denn ich vermochte leicht einzusehen, daß die Regierung des Direktoriums sich ihrem Ende nahte, und daß, um den Staat zu retten, eine imposante Gewalt seine Stelle einnehmen musste. Wahrhaft imponirend ist nur kriegerischer Ruf. Wer anders als ich oder die Anarchie konnte also an die Stelle des Direktoriums treten. Frankreichs Wahl war nicht zweifelhaft — die öffentliche Meinung klärte in dieser Hinsicht die meinige auf.

Ich machte den Vorschlag, das Direktorium durch ein Konsulat zu ersetzen; so weit entfernt war ich dazumal von der Idee einer unumschränkten Macht. Die Republikaner verlangten 2 Konsuln, ich wollte 3, um allen Schein zu vermeiden. Der erste Rang unter diesen dreyen gebührte mir mit Recht, dieß war Alles was ich wollte.

Die Republikaner trauten meinem Vorschlag nicht. Sie glaubten in diesem Triumvirat eine Dictatur zu erblicken. Selbst Sieyes Gegenwart konnte sie nicht beruhigen. Er hatte es übernommen, eine Konstitution zu entwerfen, allein

die Jakobiner fürchteten mehr meinen Degen, als sie der Feder ihres alten Abbé trauten.

Alle Parteyen vereinigten sich nun unter zwey verschiedenen Pannieren, auf der einen Seite waren es die Republikaner, die sich meiner Erhöhung widersetzten, auf der andern stand ganz Frankreich und forderte sie. Unvermeidlich musste sie also um diese Zeit erfolgen, weil die Majorität am Ende doch immer den Sieg davon trägt.

Die Ersteren hatten ihr Hauptquartier in dem Versammlungs-Saal des Raths der 500 aufgeschlagen — sie machten eine schöne Vertheidigung; — doch um diese Unruhen zu beendigen, musste man die Bataille von St. Cloud gewinnen. Ich hatte eine Zeit lang geglaubt, daß ungetheilter Beyfall meine Erhebung entscheiden würde.

Die allgemeine Stimme hatte mir nun die erste Stelle im Staat gegeben — der Widerstand, den einige geleistet hatten, beunruhigte mich nicht, denn er kam nur von Leuten, die in der öffentlichen Meinung gefallen waren. Die Royalisten waren nicht erschienen, man hatte sie noch zu rechter Zeit gefangen. Die Masse der Nation hatte Vertrauen in mich, denn sie wusste wohl, daß die Revolution keine bessere Sicherstellung haben konnte, als die meinige. Ich bekam nur dadurch Macht, daß ich mich an die Spitze der verschiedenen Interessen stellte, die sie geschaffen hatte, denn ließ ich sie rückwärts schreiten, so hätte ich mich wieder auf dem Boden der Bourbone befunden.

In dem Wesen meiner Gewalt musste Alles neu seyn, damit aller und jeder Ehrgeiz darin Nahrung fand. Ihr Fehler war, daß sie nichs bestimmt Begränztes hatte.

Durch die Konstitution war ich nichts als der erste Beamte der Republik; aber mein Degen war mein Kommandostab. Unverträglich mussten demnach meine konstitutionellen Vorrechte und der Einfluß seyn, den mir mein Charakter und meine Thaten erwarben. Jedermann fühlte es, wie ich;

die Sache konnte so nicht fortdauern, und Jeder nahm seine Maßregeln darnach.

Ich fand mehr Höflinge als ich bedurfte. Man schmeichelte. Um den Weg, den mein Ansehen machen würde, war ich nicht besorgt, wohl aber sehr um die materielle Lage Frankreichs.

Wir hatten uns schlagen lassen; die Oestreicher hatten Italien wieder erobert und mein Werk zerstört. Wir hatten keine Armee mehr, um die Offensive wieder zu ergreifen. Die Kassen waren leer, und kein Mittel vorhanden, sie zu füllen. Die Aushebung geschah nach dem guten Willen der Maires. Sieyes hatte uns eine träge, wortreiche Konstitution gegeben, die Alles lähmte. Alles, was die Kraft eines Staates ausmacht, war vernichtet, was ihn schwach macht, war erhalten.

Gezwungen durch meine Lage, glaubte ich den Frieden verlangen zu müssen; ich konnte es mit gutem Gewissen thun, denn er war jetzt mein Glück, später wäre er meine Schande gewesen.

Pitt schlug ihn ab, und nie hat ein Staatsmann einen größern Fehler begangen; denn dieß war der einzige Augenblick, wo die Alliirten ihn mit Sicherheit hätten schließen können; denn indem es den Frieden verlangte, bekannte sich Frankreich für überwunden, und die Völker erholen sich von jedem Unfall, den ausgenommen, wenn sie einmal in ihre Schmach selbst eingewilligt haben.

Pitt schlug ihn ab, machte somit den großen von mir begangenen Fehler gut, und dehnte das Reich der Revolution über ganz Europa aus — ihr Reich, das selbst mein Fall nicht hat ausrotten können. Er hätte sie auf Frankreich beschränkt, wenn er es dazumal sich selbst hätte überlassen wollen.

So war ich also gezwungen Krieg zu führen. Massena vertheidigte sich in Genua, aber die Armeen der Republik

wagten weder den Rhein noch die Alpen zu passiren. Wieder müsste ich in Italien und Deutschland eindringen, um Oestreich zum zweytenmal den Frieden zu dictiren. Dieses war mein Plan, allein ich hatte weder Soldaten, noch Kanonen, noch Flinten.

Ich rief die Konscribirten zusammen, liess Waffen schmieden, und weckte das Gefühl der National-Ehre, das bey den Franzosen nur eingeschläfert seyn kann. Eine Armee ward zusammengebracht, die Hälfte meiner Soldaten trug Bauernkleider, Europa hat über sie gelacht, aber diesen belustigenden Augenblick theuer bezahlt.

Indessen man konnte mit einer solchen Armee nicht einen offenen Feldzug beginnen. Man musste wenigstens den Feind überraschen, und seine Bestürzung benützen. General Suchet zog ihn in die Schluchten von Nizza. Massena verlängerte von Tag zu Tag die Vertheidigung Genua's. Ich breche auf gegen die Alpen, meine Gegenwart, die Grösse des Unternehmens, belebt die Soldaten. Obgleich ohne Schuhe, schienen sie doch alle nur Eine Avantgarde zu bilden.

Nie in meinem Leben habe ich empfunden, was ich damals empfand, als wir in die Thäler der Alpen eindrangen. Der Wiederhall des Freudengeschreys meiner Armee versprach mir ungewissen aber wahrscheinlichen Sieg. Ich sollte Italien, den Schauplatz meiner ersten Waffen-Thaten, wiedersehen.

Langsam erglommen meine Kanonen jene Felsen — meine ersten Grenadiere erreichten endlich die Höhe des St. Bernhard. Unter Freudengeschrey warfen sie dort ihre rothen Federhüte in die Höhe. Die Alpen waren erstiegen, wie ein Strom übergossen wir die Ebenen.

Die Avantgarde kommandirte General l'Asne. Schnell nahm er Ivrea, Vercelli, Pavia, und bemächtigte sich des Uebergangs über den Po. Ohne Hinderniß passirte ihn die ganze Armee.

Wir waren dazumal alle jung, Generale und Soldaten. Unser Glück musste erst gemacht werden. Anstrengungen rechneten wir für nichts, Gefahren schlugen wir noch weniger an, um nichts bekümmert als um Ruhm, den man nur auf dem Schlachtfeld erwirbt.

Beym ersten Gerücht meiner Ankunft machten die Oestreicher eine Bewegung gegen Alexandria, vereinigten sich dort, und um die Zeit, als ich vor seinen Mauren erschien, deployirten sich ihre Kolonnen vor der Bormida. Ich ließ sie angreifen. Ihre Artillerie war der meinigen überlegen, sie erschütterte unsre jungen Bataillone, und sie verloren Terrain. Zwey Bataillone von der Garde und die 45ste hatten die Linie gehalten. Ich erwartete neue Korps, die en échellons aufmarschirten. Die Division Dessaix tritt ein, und die Linie fasst sich wieder. Dessaix greift an, und nimmt das Dorf Marengo, worauf sich das Centrum des Feindes stützte. In dem Augenblick, wo er einen unsterblichen Sieg entschied, wurde dieser große General getödtet. Der Feind floh untee die Wälle von Alexandria, die Brücken waren zu eng, um ihn aufnehmen zu können, und in seiner äußersten Verwirrung nahmen wir ihm Massen von Artillerie, sogar ganze Bataillone. Ueber Tanaro hinausgedrängt, ohne Kommunikation, ohne möglichen Rückzug, im Rücken durch Massena und Suchet bedroht, vor sich eine siegreiche Armee, nahmen die Oestreicher von uns Gesetze an. Melas bat kapituliren zu dürfen, auf eine in den Annalen des Krieges unerhörte Art. Ganz Italien wurde mir zurückgegeben, und die überwundene Armee musste ihre Waffen zu den Füßen meiner Konscribirten niederlegen.

Dieser Tag war der schönste meines Lebens, denn er war einer der schönsten für Frankreich. Alles hatte sich für dasselbe geändert, und es sollte nun den Frieden genießen, den es errungen hatte. Wie der Löwe schlief es ein — es sollte glücklich werden — weil es groß war.

Die

Die Parteyen schienen verstummt zu seyn, so viel Glanz hatte sie vernichtet. Die Vendée war in Frieden, die Jakobiner gezwungen, mir für diesen Sieg Dank zu wissen, denn er war für sie Gewinn. Ich war ohne Nebenbuhler.

Gemeinschaftliche Gefahr und der allgemeine Enthusiasmus hatten die Parteyen augenblicklich verbunden. Die Sicherheit trennte sie wieder. Ueberall, wo kein Mittelpunkt einer unumstoßbaren Macht, da gibt es Menschen, die sie an sich zu reißen hoffen. Dieß geschah der meinigen. Mein Ansehen war nur das einer zeitlichen Magistratsperson, es war also nicht unerschütterlich. Die Leute, die Eitelkeit hatten, und auf ihr Talent pochten, begannen einen Feldzug gegen mich. Das Tribunal erwählten sie sich zu ihrem Waffenplatz, von wo aus sie mich unter dem Namen der vollstreckenden Gewalt angriffen.

Hätte ich ihren Deklamationen nachgegeben, es wäre um den Staat geschehen gewesen, der zu viel Feinde hatte, um in seinen Kräften getheilt zu werden, in Worten die Zeit verlieren zu dürfen. Man hatte dieß kurz zuvor auf eine auffallende Weise erprobt, aber sie hatte nicht hingereicht, um jene Art von Menschen verstummen zu machen, die das Interesse ihrer Eitelkeit dem ihres Vaterlandes vorziehen. Um populär zu seyn, begnügten sie sich die Steuern zu verweigern, die Regierung zu verschreyen, ihre Schritte zu hemmen, so wie die Aushebung der Soldaten.

Auf diese Weise wären wir in wenigen Tagen die Beute des Feindes geworden. Und noch hatten wir nicht Kraft genug ihm die Spitze zu bieten. Meine Gewalt war zu neu, um unverwundbar zu seyn; das Konsulat hätte geendigt wie das Direktorium, wenn ich diese Opposition nicht durch einen Staats-Coup aufgehoben hätte. Ich schickte die parteysüchtigen Tribunen nach Hause. Man nannte dieß eliminiren, — das Wort machte Glück.

Dieser kleine Umstand, den man heut zu Tage gewiß vergessen hat, änderte die Konstitution Frankreichs, denn so hatte ich mit der Republik gebrochen. Von dem Augenblick, daß die National-Repräsentation nicht mehr geheiligt war, hatte sie aufgehört zu existiren.

Diese Aenderung war gezwungen, in Betracht der Lage, in der sich Frankreich dem übrigen Europa gegenüber befand.

Die Revolution hatte im Inn- und Ausland zu heftige Feinde, um nicht genöthigt zu werden, wie alle andere Republiken in Zeit der Gefahr eine diktatorische Form anzunehmen. Eine Gewalt mit Gegengewicht taugt nur im Frieden. Diejenige, die man mir anvertraut hatte, mußte ich im Gegentheil, um fernere Rückfälle zu verhindern, eben so oft verstärken, als sie gefährdet wurde.

Vielleicht hätte ich besser gethan, diese Diktatur auf offenem Wege zu erhalten, weil man mich anklagte darnach zu streben.

Jedermann hätte über das geurtheilt, was man meinen Ehrgeiz nannte, und ich glaube, dieser Weg wäre der bessere gewesen, denn die Ungeheuer scheinen viel größer in der Ferne, als sie in der Nähe sind. Die Diktatur hatte den Vorzug gehabt, über die Zukunft nichts vorahnen zu lassen, die Meinungen in Nichts zu ändern, und den Feind in Furcht zu setzen, indem man ihm die Entschlossenheit Frankreichs zeigte.

Allein ich bemerkte, daß jene Gewalt sich von selbst in meine Hände legte. Ich hatte also nicht nöthig, sie erst amtlich zu erhalten. Wenn nicht aus einem Rechtsgrund, kam sie doch faktisch in Ausübung. Sie reichte hin, um die Crisis zu überstehen und Frankreich und die Revolution zu erhalten.

Meine Aufgabe war, die Revolution zu beendigen, indem ich ihr einen gesetzlichen Charakter gab, damit sie durch das europäische Staatsrecht anerkannt und legitimirt würde.

Alle Revolutionen haben sich auf dieselbe Weise ausgekämpft. Die unsrige konnte davon nicht ausgenommen seyn; sie musste endlich auch einmal ihr Bürgerrecht erhalten.

Doch musste man ihren Prinzipien eine Gränze setzen, die Gesetzgebung befestigen, und alles Uebertriebene in ihr einschränken, ehe man jenes vorschlagen konnte. Ich hielt mich für stark genug, dieß mit glücklichem Erfolg unternehmen zu können, und ich habe mich nicht getäuscht.

Das Prinzip der Revolution war Vernichtung der Casten, das heißt Gleichheit; ich habe es beachtet. Die Gesetzgebung musste die Grundlinien davon bestimmen. In diesem Geiste habe ich Gesetze gegeben.

Das Uebertriebene zeigte sich in der Existenz der Parteyen, ich habe auf sie nicht geachtet, und sie sind verschwunden. Es zeigte sich in der Zerstörung des Kultus, ich habe ihn wieder hergestellt, in der Existenz der Emigrirten, ich rief sie zurück; ferner zeigte es sich in der allgemeinen Verwirrung der Administration, ich habe sie geordnet; in dem Ruin der Finanzen, ich habe sie gehoben; in dem Mangel an einer Gewalt, die fähig gewesen wäre, Frankreich in Schranken zu halten, indem ich das Ruder des Staates ergriff, habe ich eine solche Gewalt geschaffen.

Wenige Menschen haben in so kurzer Zeit so viel gethan, als ich dazumal. Die Geschichte wird es einst sagen, was Frankreich zur Zeit meiner Thron-Erhebung war, und was es geworden ist, als es ganz Europa Gesetze vorschrieb.

Um diese ungeheuren Arbeiten auszuführen, hatte ich nicht nöthig, eine willkürliche Macht anzuwenden. Vielleicht hätte man mir ihre Ausübung nicht versagt, aber ich hätte sie nicht gewünscht, weil ich von jeher das Willkürliche in Allem hasste; ich liebte Ordnung und Gesetze. Ich habe deren viele gegeben, streng und bestimmt alle, aber gerecht, weil ein Gesetz, das keine Ausnahmen kennt, immer gerecht ist. Ich habe sie genau befolgen lassen, weil dieß Pflicht des

Throns ist; ich selbst habe sie heilig gehalten. Sie werden mich überleben, dieß ist die Belohnung meiner Arbeit.

Alles schien nach Wunsch zu gehen. Der Staat erholte sich, die Ordnung war wieder hergestellt. Ich war viel damit beschäftigt, allein ich sah ein, daß dem ganzen System etwas fehle — und dieß war der Schlußstein.

So groß auch mein Wunsch war, der Revolution ein bleibendes Etablissement zu bilden, so sah ich doch deutlich ein, daß ich nur nach Ueberwindung unendlichen Widerstandes dahin gelangen könnte; denn zwischen alten und neuen Regierungen musste nothwendig Antipathie vorherrschen. Sie bildeten zwey Massen, deren Interesse gerade in umgekehrtem Verhältniß stand. Alle Regierungen, die als solche, vermöge des alten Staatsrechts, bestanden, sahen sich durch die Prinzipien der Revolution gefährdet; und diese hatte keine Garantie, wenn sie nicht mit dem Feinde unterhandelte, oder ihn erdrückte, sobald er sich weigerte sie anzuerkennen.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

I.

Widerlegung der Warden'schen Angaben, die Vorfälle in Jaffa betreffend.

Wenn man die Santinischen Klagen, die im Namen des unwissenden rohen Warden ausgestreuten Lügen, das Trotzmanifest von St. Helena mit einander vergleicht, wenn man denkt, daß alle diese Schriften theils wenige Zeit vor, theils gleichzeitig mit den Empörungsversuchen in England

erschienen sind, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, auch diese Unruhe habe Bonaparte angestiftet, und auf die Erwartung von ihrem Gelingen gründe sich der freche Trotz des weiland wilden Welt-Eroberers, der sich im Manifeste so laut ausspricht. *)

Wie dem aber auch seyn mag, so ist das Interesse unbegreiflich, mit dem ein Theil des Publikums in Frankreich, Deutschland und England diese lügnerischen Angaben aufnahm, obgleich die Quellen, woraus sie geschöpft waren, sie jedem Denker sogleich verdächtig machen mussten. Wir beschränken uns vor jetzt blos auf die Widerlegung der vorgeblichen Aeußerungen und Entschuldigungen Bonaparte's, das Gemetzel von Jaffa und die Vergiftung der französischen Pestkranken betreffend.

Nach allen den Unannehmlichkeiten, die dem unverständigen aber großmüthigen Retter Lavalette's, dem Lord Wilson, widerfuhren, wird wohl Niemand diesen gradsinnigen Alt-Engländer einer parteyischen Vorliebe für das rechtmäßige Regentenhaus in Frankreich, noch eines blinden Hasses gegen Napoleon beschuldigen wollen.

Wie so ganz anders lautet aber dieses biedern Lords Vorstellung, als die romanhafte in Pseudo-Wardens Unterredung mit Napoleon!

Wilson publicirte seine Geschichte von der englischen Unternehmung in Egypten im Jahr 1801. Damals war Bonaparte's Einfluß schon zu groß, als daß dieses Werk auf dem Kontinent Verleger und Leser finden konnte. Wir ertheilen hier unsern Lesern einen Auszug aus diesem Werke;

*) Was diese Vermuthung um so mehr begründet, ist der Umstand, daß der Aufstand in London auf den 2. December, als dem Wiedergedächtnißtag der Krönung Napoleons und der Schlacht von Austerlitz, berechnet war.

sie werden dann selbst urtheilen, wer von Beyden, Wilson oder Warden, am meisten Glauben verdient.

Als Bonaparte sich von Jaffa bemeistert hatte, ließ er einen Theil der Garnison niedermachen; die größere Zahl hatte sich in die Moschee geflüchtet, von wo sie die Gnade der Sieger erflehte und auch erhielt. Drey Tage später beschloß Bonaparte, der seine Armee heftig wegen diesem Gefühl des Mitleidens getadelt hatte, sich der Mühe zu entheben, 3800 Gefangene zu bewachen und zu nähren. Er ließ die Türken außerhalb Jaffa eine Anhöhe besteigen, wo bald eine Abtheilung Füsiliers sich ihnen in gerader Linie entgegen stellte. Bald gab ein Kanonenschuß aus Jaffa das Signal zu dem gräßlichen Gemetzel, das er befohlen hatte. Aus Kanonen und kleinem Gewehr wurde so lange unter diese Unglücklichen gefeuert, bis auch der Letzte den Geist aufgegeben hatte. Bonaparte war in der Ferne ein Zuschauer dieses Jammer-Auftrittes; er betrachtete dasselbe durch ein Sehrohr. Als er zuerst den Pulverrauch aufsteigen sah, erhub er ein Freudengeschrey. Denn mit Recht hatte er befürchtet, die Truppen möchten seine Befehle nicht vollziehen, um ihre Ehre zu retten.

General Kleber hatte die kräftigsten Vorstellungen dagegen gemacht. Ein Stabs-Offizier, der in des Generals Abwesenheit die Truppen befehligte, hatte sich geweigert, den Willen des Oberbefehlshabers, ohne schriftliche Befehle, zu vollziehen. — Aber Bonaparte, ohne diesen schriftlichen Befehl zu ertheilen, sandte den Major-General (Berthier), um den mündlichen Befehl nochmals zu bekräftigen.

Bonaparte hatte die unglücklichen Türken selbst wenige Tage vorher gemustert. Das hohe Alter und die edle Gesichtsbildung eines Janitscharen hatten seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; mit barschem Ton fragte er denselben: „Alter! was hat dich hieher geführt?“ — Unerschrocken

entgegnete ihm der Janitschar: „Ich gebe dir deine Frage „durch eine gleiche zurück. Nicht wahr, du bist hier auf „Befehl deines Sultans? Ich bin hier auf Befehl des „meinen.“ — Diese edle Antwort erzeugte allgemeine Theilnahme für den großherzigen Krieger. Bonaparte lächelte. Der Türke ist gerettet, sagten sich seine Adjutanten in's Ohr; aber Einer unter ihnen, welcher seinen Mann besser kannte, und in Italien schon unter ihm gedient hatte, bemerkte sogleich: „Dieses Lächeln ist kein wohlwollendes, denkt an „mich.“ — Auch wurde der Janitschar mit den Uebrigen ermordet.

2.

Vergiftung der französischen Pestkranken.

Als Bonaparte sah, daß die Spitäler mit Pestkranken überfüllt waren, berief er einen ausgezeichneten Arzt zu sich. *) Als derselbe bey ihm eingetreten war, so fing der Obergeneral eine lange Unterredung mit ihm über die Gefahren der Ansteckung an, und schloß seine Rede mit folgender Aeußerung: „Irgend eine Maßregel muß getroffen wer„den; nur die Vertilgung aller jetzigen Pestkranken in den „Spitälern kann das Uebel hemmen.“ Desgenettes, über diesen gräßlichen Vorschlag entsetzt, erlaubte sich im Namen der Menschlichkeit die stärksten Einwendungen; als er aber sah, daß Bonaparte auf seinem Vorsatz beharrte, ja sogar Drohungen ausstieß, so verließ er dessen Gezelt mit folgenden Worten: „Weder meine Grundsätze, noch mein

---

*) Wilson, um diesen Rechtschaffenen nicht der Rache des Tyrannen auszusetzen, nannte ihn nicht; es war Desgenettes, Oberarzt der Armee.

„Beruf erlauben mir, ein Mörder meiner Kameraden zu „werden, und wenn man, um ein großer Mann zu werden, „ſolche Eigenſchaften in ſich vereinigen muß, die ich an Ihnen „bemerke, General, ſo danke ich Gott, daß ich dieſelben „nicht beſitze.“ —

Aber ſittliche Betrachtungen waren nicht geeignet, Bonaparte von ſeinem Vorhaben abzubringen. Er beharrte darauf, und fand bald einen Apotheker, der, aus Furcht vor ſeiner Macht, einwilligte, ſeine verbrecheriſchen Befehle zu vollziehen, aber ſpäter das ganze Bubenſtück eingeſtand. Den Anweiſungen des Oberbefehlshabers zufolge vermiſchte dieſer Apotheker eine ſtarke Doſis Opium mit einigen lieblichen Speiſen. Die armen Schlachtopfer verzehrten dieſelben mit Heishunger und Freude. Nach wenig Stunden ſtarben 580, ſage fünfhundert und achtzig franzöſiſche Krieger von dem Mann vergiftet, der damals der Abgott der Nation war.

Der Arzt, der ſich geweigert hatte, Bonaparte's Befehle zu vollziehen, klagte ihn nach ſeiner Rückkehr aus Egypten vor der ganzen Verſammlung des National-Inſtituts dieſes Verbrechens an; er las der von Abſcheu ergriffenen Geſellſchaft einen umſtändlichen Bericht über das Gemetzel der Türken und die Vergiftung der Peſtkranken vor, und ſetzte hinzu: „Schon in Roſette hat Bonaparte peſt„kranke Franzoſen erſticken laſſen.“

Bonaparte ſtotterte einige Worte zu ſeiner Rechtfertigung, und vertheidigte ſich ſo gut er konnte: „Er hätte „die Türken erſchießen laſſen, weil er weder Lebensmittel „hatte, um ſie zu ernähren, noch Truppen, ſie zu bewachen. „Die Peſtkranken hätte er auf eine ſanfte Art ſterben machen, „um ſie vor grauſamen Mißhandlungen zu ſchützen.“

Morgenblatt
für gebildete Stände. April 1817.
Inhalt.

Meines Vaters Ladenstüblein und Er. Seines Sohnes Zimmer und Ich. (Beschl.) — Das Armenwesen in England. (Forts.) — Das verunglückte Dampfboot auf dem Ohio-Fluß. — Theater und schöne Welt in London. — Reiz und Werth der Liebe; Gegenstück von: „Mir blühet kein Frühling.“ Von N. N. — Elastische Hufeisen. — Historische Notizen. — An Molly. Von Hg. — Philoktet. Von Conz. — Briefe aus Sicilien. — Der Ostermorgen. Von Louise Brachmann. — Aus Oehlenschläger's Mährchen: Aly und Gulhyndy. — Anekdote. — Probe einer Uebersetzung des Mesnewi Dschelaleddin's Rumi. Von Hrn. V. Hessard. (Erzählung vom Gewürzkrämer, und dem Papagey, welcher das Oel im Gewölbe verschüttete.) — Miscellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich. England. Italien. (Forts.) — Regenerationen in Hamburg. — Biographische Skizze des Lebens des Dr. R. Watson, letztverstorbenen Bischofs von Llandaff. — An Laura. (Aus dem Französischen.) Von Hg. — (Beylage: Kunstblatt, Nro. 9. Vermuthung über den Borgheſischen Fechter. (Aus einem Schreiben an Hrn. Konsistorialrath Böttiger.) Von Fr. Sickler. — Thorwaldsons großes Basrelief Alexander des Großen Einzug in Babylon vorstellend. — Neue Kunstwerke. Aus der Schweiz. — Todesanzeige.) — An die Entfernte. Von Albert Gr. Pappenheim. — Von der schnellen Zunahme des Jesuiten-Ordens. — Gnome. Vom Hg. Zweyte Probe aus Oehlenschlägers Mährchen. — Nachruf an Jung-Stilling. Von Hg. — Der Zigeunerinn Lied bey dem sterbenden Räuber. (Aus dem englischen Roman: Guy Mannering.) Von Hg. — Grabschrift. (Nach Calimachus.) Von Hg. — Leben des persischen Dichters Firdusee, Verfassers des Shah-Namu. — An Charlotten. Von Hg. — Frühe Buchdruckereyen. Von J. K. Hock. — Kämpfe der Zeit. (Zwölf Gesänge von Ludwig Robert.) 1. Gewitterstille. 2. Der König. — Ueber die Stärke der römischen Kriegsmacht, insbesondere einer römischen Legion, und über den Gehalt eines Legions-Kommandanten. Von Memminger. — Verstand und Instinkt. — Fortschritte der Bibel-Gesellschaft in Rußland. — Die eigenen Namen der Teutschen. Von Radlof. — An Mahler H. Von Hg. — Friedrich, König von Würtemberg. (Ein biographischer Umriß.) Von Matthisson. — Das Alexander-Newsky-Fest in Petersburg. (Forts.) — Der Orden. Von Abel. — Auszug aus einem Schreiben aus Cairo den 1. Hornung 1816. — Theater, Oper und fashionable world in London. — Die dramatische Dichtkunst der Alten und Neuern und ihre Bühne. — Carl von Dalberg's Lebensbeschluß. Von August Krämer. — (Beylage: Kunstblatt, Nro. 10. Aus einem Schreiben aus Rom, über die Abhandlungen des Ritters Canova über die Kolossen des Monte Cavallo, und des Herrn Cockerell über die Gruppe der Niobe, welche in diesem Blatte sogleich folgen werden — Aus einem Brief an einen Freund in Süddeutschland, geschrieben in Esthland am Ende des Jenners 1817. — Ausgrabungen in Rom. — Vom Nieder-Rhein. — An das Schicksal. (Frey, nach Alfieri.) Von Hg. — Brieffragmente aus Paris, im Februar und

März 1817 geschrieben. — Die Schutzpocken in Frankreich. — Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin, Danzig, Kopenhagen, Leipzig, München, Paris, Petersburg, aus der Schweiz, aus Thüringen, aus Wien. — Charaden, Logogryphen, Räthsel und deren Auflösung.

Pariser deutsche Chronik.

Unter diesem Titel gedenkt eine Gesellschaft in Paris lebender deutscher Gelehrten mit dem Anfange künftigen Oktobers eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher, mit Ausschluß jeglicher Politik, alles dasjenige niedergelegt werden soll, was moralisch, wissenschaftlich, künstlerisch und gesellschaftlich den Pariser charakterisirt. Wird dabey gleich in der äußern Form aller Ernst vermieden werden, so dürfte dennoch die Folge zeigen, daß es den Herausgebern mit der Materie selbst durchaus kein Scherz sey. Besonders werden sie es sich angelegen seyn lassen, vom Standpunkte eines gänzlich freyen Humors herab, die Versündigungen bemerkbar zu machen, welche sich fortwährend die französischen Kritiker gegen deutsche Kunst und Wissenschaft zu Schulden kommen lassen. Nicht minder soll, gleichfalls ohne alle persönliche Gehässigkeit, die deutsche Pariser Chronik ein fortlaufendes Repertorium alles dessen bilden, was die Pariser Journalisten und übrigen schönen Geister daselbst an Kunstkritik, Sprachkenntniß und philosophischer Wissenschaft verbrechen. Da es, besonders in der jetzigen ernsten Zeit, vermessen seyn dürfte, das Attribut, welches Homer vorzugsweise den Göttern beylegt, das Lachen nämlich, zum Zwecke einer menschlichen Unternehmung zu machen; so wollen die Herausgeber wenigstens das Versprechen ertheilen, allem pedantischen Ernste, allem Einseitigen, Weitschweifigen und Triviaten den Stab zu brechen, und an die Stelle desselben epigrammatische Laune und aphoristische Kürze zu setzen. Was mehrere der Mitarbeiter leisten können, erhellt aus ihren Pariser Beyträgen zu deutschen Journalen, denen das Publikum Geschmack abgewonnen zu haben scheint. Ueberdem haben einige sehr berühmte, hier lebende deutsche Schriftsteller das Unternehmen durch ihre Theilnahme zu unterstützen versprochen.

Stempeltaxe, höheres Arbeitslohn und besonders die zu große Entfernung vom Mittelpunkte Deutschlands verhindern die Herausgeber, ihrem anfänglichen Plane nachzukommen und das Journal hier in Paris drucken zu lassen. Sie ersuchen daher, indem sie zugleich das zeitverderbende Hin- und Herschreiben zu vermindern wünschen, im Wege öffentlicher Bekanntmachung, diejenigen Herren Buchhändler, welche den Verlag desselben zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich in ganz portofreyen Briefen an den Rédacteur de la Chronique Allemande de Paris poste restante à Paris zu wenden, und besonders für die ersten sechs Monate sehr billiger Bedingungen gewärtig zu seyn.

Paris, Ende Aprils, 1817.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06364 0455